



GESCHÄFTSBERICHT 2019



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

MECKLENBURGISCHE VERSICHERUNGSGRUPPE AUF EINEN BLICK

2019 2018 2017 2016 2015

■ Mecklenburgische

Beitragseinnahmen	446	427	409	397	384
Versicherungsverträge in Tausend	2.204	2.157	2.104	2.068	2.039
Versicherungstechnische Rückstellungen	711	669	662	641	613
Eigenkapital	325	313	290	265	244

■ Mecklenburgische Leben

Beitragseinnahmen	123	121	121	124	119
Versicherungsverträge in Tausend	164	163	164	164	164
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.431	1.399	1.372	1.329	1.295
Eigenkapital	48	47	45	44	39

■ Mecklenburgische Kranken

Beitragseinnahmen	25,3	23,0	21,4	18,5	16,9
Versicherungsverträge in Tausend	119,7	112,5	106,0	100,4	94,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	90,0	77,6	66,2	55,6	47,3
Eigenkapital	11,3	10,7	10,1	9,5	9,0

■ Mecklenburgische Konzern

Beitragseinnahmen	594	571	551	540	520
Versicherungsverträge in Tausend	2.488	2.433	2.374	2.332	2.298
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.232	2.146	2.100	2.026	1.956
Kapitalanlagen	2.483	2.378	2.302	2.222	2.110
Konsolidiertes Eigenkapital	373	360	335	308	282

Betragsangaben in Mio. Euro

GESCHÄFTSBERICHTE 2019

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

KONZERNBERICHT 2019

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

WIR GEDENKEN UNSERER VERSTORBENEN

Wir trauern um den früheren stellvertretenden Vorsitzenden der
Aufsichtsräte der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe

Herrn Prof. Dr. Egon Lorenz,

der am 16. Oktober 2019 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Herr Prof. Dr. Lorenz hat die Entwicklung der Mecklenburgischen
Versicherungsgruppe in einer bedeutenden Phase unserer
Unternehmensgeschichte 22 Jahre zunächst als Mitglied und später
als stellvertretender Vorsitzender unserer Aufsichtsräte begleitet.

Mit seinem unübertroffenen Wissen und seinen Kenntnissen des
Versicherungsrechts, verbunden mit ökonomischem Sachverstand,
war er dem Vorstand ein wichtiger und wohlwollend-kritischer Ratgeber.
Als stellvertretender Vorsitzender unserer Aufsichtsrates hat er
zahlreiche richtungsweisende Unternehmensentscheidungen
mit uns gemeinsam verantwortet.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe hat Herrn Prof. Dr. Egon Lorenz
viel zu verdanken. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eberhard Goldschmidt
† 16. 4. 2019
Sachbearbeiter i. R.
Ronnenberg

Georg Wilhelm Illert
† 18. 4. 2019
Filialdirektor i. R.
Roßdorf

Robert Pfetzing
† 22. 4. 2019
Außendienstmitarbeiter i. R.
Kaufungen

Claudia Köhler
† 28. 4. 2019
Sachbearbeiterin
Ronnenberg

Klaus Heimerl
† 4.5.2019
Geschäftsstellenleiter i. R.
Lollar

Ingrid Klein
† 2.6.2019
Sachbearbeiterin i. R.
Taunusstein

Doris Kaminski
† 20.7.2019
Sachbearbeiterin i. R.
Hannover

Irmgard Schneider
† 23.7.2019
Sachbearbeiterin i. R.
Wetzlar

Helmut Schmitz
† 4.8.2019
Sachbearbeiter i. R.
Isernhagen

Herbert Riemer
† 22.8.2019
Geschäftsstellenleiter i. R.
Stralsund

Thomas Ellendt
† 30.8.2019
Sachbearbeiter i. R.
Hannover

Lutz Sauerbrey
† 13.10.2019
Generalvertreter i. R.
Gräfenroda

Bernd Groß
† 8.11.2019
Bezirksdirektor i. R.
Heidelberg

Emil Dehler
† 8.11.2019
Generalvertreter i. R.
Petersberg

Helmut Spranz
† 12.11.2019
Sachbearbeiter i. R.
Ludwigshafen

Helmut Rademann
† 21.11.2019
Sachbearbeiter i. R.
Kiel

Edith Bürger
† 23.11.2019
Sachbearbeiterin i. R.
Hessisch Lichtenau

Dr. Manfred Jungs
† 20.12.2019
Abteilungsleiter i. R.
Springe

Brigitte Wehrstedt
† 4.2.2020
Sachbearbeiterin i. R.
Hannover

Fred Schönborn
† 5.3.2020
Bezirksgeneralvertreter
Rathenow

Andreas Hoffmann
† 16.3.2020
Geschäftsstellenleiter
Finken

Stefanie Stein-Weykopf
† 7.4.2020
Sachbearbeiterin i. R.
Hannover

Rudolf Anton
† 17.4.2020
Sachbearbeiter i. R.
Pattensen

■ Geschäftsbericht	
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.	
Neubrandenburg und Hannover	
Organe	8
Lagebericht	12
Jahresabschluss	32
Bestätigungsvermerk	46
Bericht des Aufsichtsrats	53
■ Geschäftsbericht	
Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG	
Hannover	
Organe	59
Lagebericht	60
Jahresabschluss	80
Bestätigungsvermerk	97
Bericht des Aufsichtsrats	105
■ Geschäftsbericht	
Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG	
Hannover	
Organe	111
Lagebericht	112
Jahresabschluss	126
Bestätigungsvermerk	135
Bericht des Aufsichtsrats	142
■ Konzernbericht	
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.	
Neubrandenburg und Hannover	
Lagebericht	146
Jahresabschluss	168
Bestätigungsvermerk	183
Bericht des Aufsichtsrats	192



Mecklenburgische

VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

NEUBRANDENBURG UND HANNOVER

GESCHÄFTSBERICHT 2019

– 223. Geschäftsjahr –

Mitglieder der Hauptversammlung

Lothar Basseng
Kaufmann – Herborn

Markus Geißelbrecht
Landwirt – Heilsbronn

Albert Baur
Hotelbetriebswirt – Fischbachtal

Sylvia Gengelbach
Geschäftsführerin – Buchfart

Klaus Beer
Landwirt – Zeitz

Sylvia Heinig
Physiotherapeutin – Zwickau

Hans-Martin Bergsdorf
Rechtsanwalt – Oranienburg

Bernd Heyder
Chemiemeister – Greiz

Klaus Karl Blükle
Rechtsanwalt – Brackenheim

Jörg Hillmer MdL
Kaufmann – Suderburg

Manfred Böker
Kaufmann – Beverungen

Bärbel Kimnach
Bankkauffrau – Gehrden

Melanie Busse
Geschäftsführerin – Tangermünde

Andreas Kistler
Geschäftsführer – Linden

Gabriele Christ
Geschäftsführerin – Seligenstadt

Karl-Heinz Klein
Geschäftsführer – Bietigheim-Bissingen

Andreas Cramm
Landwirt – Einbeck

Isabel Knapik
Geschäftsführerin – Meinersen

Alexander Dauer
Rechtsanwalt – Berlin

Birgit Koch-Schallenberg
Kauffrau – Wentorf

Jobst Demnitz
Rechtsanwalt – Hamm

Margit Köpf
Kauffrau – Pfarrkirchen

Lutz Donath
Ingenieur – Ribnitz-Damgarten

Dr. Süleyman Kolcu
Rechtsanwalt – Bielefeld

Torsten Eckhardt
Geschäftsführer – Felsberg

Andreas Korbmacher
Lehrer – Burg

Thomas Einbock
Förster – Oberuckersee

Heike Krieger
Angestellte – Muldestausee

Gundel Ellmann
Apothekerin – Pasewalk

Astrid Kuchenbuch
Kauffrau – Mannheim

Klaus Kucklick
Rechtsanwalt – Dresden

Andreas Kurre
Metallbaumeister – Molbergen

Marcel Löhn
Dipl.-Ingenieur – Stralsund

Stefan Meußler
Rechtsanwalt – Lübeck

Kathrin Obenaus
Prokuristin – Röderland

Michael Ospalski
Kaufmann – Harsefeld

Johannes Paeßens
Prokurist – Uedem

Karsten Porath
Kaufmann – Buchholz

Elke Pretzel
Kunsthistorikerin – Jürgenstorf

Klaus Pritschau
Landwirt – Stockelsdorf

Thomas Reinsch
Kaufmann – Wiesbaden

Johannes Richard
Rechtsanwalt – Rostock

Michael Richter
Geschäftsführer – Reinheim

Dieter Saremba
Geschäftsführer – Bobitz

Antje Schadow
Kauffrau – Storkow

Horst Schneider
Landwirt – Homberg

Martina Schulte
Friseurmeisterin – Lastrup

Lorenz Schulz
Geschäftsführer – Sehestedt

Winfried Schulz
Vertriebsleiter – Hollenbach

Jörg Steglich
Landwirt – Semmerin

Sylvia Sturm
Lehrerin – Goldbeck

Michael Thien
Physiotherapeut – Buxtehude

Thomas Werntges
Elektroinstallateurmeister – Ratingen

Matthias Graf von Westphalen
Land- und Forstwirt – Meschede

Karl Wey
Landwirt – Bad Münstereifel

Verena Wöhrle
Kauffrau – Hamm

Detlef Wolter
Optikermeister – Röbel

Wolfram Zech
Steinmetzmeister – Hohenmölsen

Dr. Peter Zieger
Beratender Tierarzt – Homberg

Prof. Dr. Manfred Zoller
Maler und Grafiker – Bergfelde

Aufsichtsrat

Georg Zaum
Vorsitzender
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe
Hannover

Harald Nitschke
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen
Kaufmann, Burgdorf

Jan Eickhoff
Versicherungsangestellter, Sehnde

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Daniela Stavropoulos
Versicherungsangestellte, Hannover

Vorstand

Thomas Flemming
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Toren Grothe

Marguerite Mehmel, ab 1. Mai 2019

Knut Söderberg

Landwirtschaftlicher Beirat

Harald Nitschke
Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Wilken von Behr
Landwirt, Rixdorf

Andreas Cramm
Landwirt, Einbeck

Markus Geißelbrecht
Landwirt, Heilsbronn

Reinhard Körner, bis 30. Juni 2019
Landwirt, Kretzschau

Horst Schneider
Landwirt, Homberg

Dr. Anna Catharina Voges
Landwirtin, Leipzig

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft ist auch in 2019 auf ihrem Wachstumspfad geblieben, schwächte sich jedoch zu den Vorjahren etwas ab. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das BIP in 2019 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Positive Wachstumsimpulse kamen, wie bereits im Vorjahr, vor allem aus dem Inland. Gestiegene private Konsumausgaben und staatliche Investitionen trugen maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2019 bei.

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 45,3 Mio. Erwerbstätigen erbracht. Dieser Anstieg von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten. Wie bereits in den Vorjahren konnten auch in 2019 eine höhere Erwerbsbeteiligung und die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland die altersbedingten demografischen Effekte ausgleichen. Die Erwerbslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 3,2 % auf 3,0 %.

Im Jahresdurchschnitt 2019 fiel die Teuerungsrate mit 1,4 % deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Dies war vor allem auf den verlangsamten Preisauftrieb für Energie zurückzuführen. Während die Preise für Lebensmittel nahezu stabil blieben, verteuerten sich nicht nur Dienstleistungen, sondern erhöhten sich auch die Preise für Industriegüter ohne Energie.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) setzte sich im Jahr 2019 weiter fort. Während der Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei null Prozent belassen wurde, erfuhr der kurzfristige Einlagesatz Mitte September 2019 eine Senkung von –0,4 % auf –0,5 %. Des Weiteren beschloss die EZB die Fortführung des Anleiheankaufprogrammes, in dessen Folge ab November 2019 der Nettoankauf von Wertpapieren im Umfang von monatlich 20 Mrd. Euro wieder aufgenommen wurde. Auch die amerikanische Zentralbank Fed reagierte in 2019 mit einer dreimaligen Senkung der Leitzinsen deutlich expansiver als im Vorjahr.

Die sich abzeichnende konjunkturelle Abkühlung sowie die weiterhin expansive Geldpolitik der EZB wirkten sich auch auf die Zinssätze für längere Laufzeiten aus. So fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,24 % auf –0,71 % im Jahrestief, um das Jahresende mit –0,19 % zu beenden.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war trotz des unsicheren geopolitischen Umfeldes sowie der drohenden globalen Konjunkturertrübung ein gutes Jahr für Anleger am Kapitalmarkt. So verzeichnete der deutsche Aktienindex (DAX) ein Jahresplus von 25,5 % und schloss zum Jahresende mit 13.249 Punkten. Auch der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones entwickelte sich mit 22,3 % positiv und schloss zum Ende des Jahres 2019 bei einem Stand von 28.538 Punkten.

Die Schaden- und Unfallversicherung in Deutschland im Jahr 2019

In der Schaden- und Unfallversicherung blieb die Entwicklung weiterhin stabil. Positiv wirkte sich die weiterhin gute wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte aus. So wuchsen die Beitragseinnahmen leicht über Vorjahresniveau um 3,4 % (VJ: 3,3 %).

In der Kraftfahrtversicherung belief sich das Beitragswachstum auf 2,4 % (VJ: 3,4 %). Ursächlich dafür war im Wesentlichen ein stabiles Bestandswachstum bei gleichzeitigem Anstieg der Durchschnittsbeiträge in der Kraftfahrthaftpflicht- und Vollkaskoversicherung. In der Teilkaskoversicherung muss wie im Vorjahr von einem leichten Abrieb des Durchschnittsbeitrages ausgegangen werden. Die Entwicklung des Schadenaufwandes war maßgeblich durch steigende Ersatzteilpreise geprägt. Für den Anstieg der Schadenquote in der Kraftfahrtversicherung von 86,0 % auf 88,0 % zeigten sich dabei im Wesentlichen die Voll- und Teilkaskoversicherung mit Mehraufwendungen von 10,0 % bzw. 11,5 % gegenüber dem Vorjahr verantwortlich. Die kombinierte Schaden- und Kostenquote nach Abwicklung erhöhte sich von 96,1 % auf 98,0 %.

Die Beitragseinnahmen in der Privaten Sachversicherung sind in 2019 um 5,5 % (VJ: 5,0 %) gestiegen. Treiber für das im Vergleich zum Vorjahr höhere Wachstum war in erster Linie die Wohngebäudeversicherung (+ 7,5 %). Die Hausratversicherung entwickelte sich mit einem Wachstum von 1,5 % jedoch unterhalb des Vorjahres (2,6 %). Die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (+ 3,0 %, VJ: + 2,0 %) stiegen gegenüber dem Vorjahr ebenso an wie in der Allgemeinen Unfallversicherung (+ 1,5 %, VJ: + 1,0 %). Die Beitragseinnahmen in der Rechtsschutzversicherung blieben mit einem Wachstum von 2,5 % unter dem Niveau des Vorjahres (4,0 %).

Nach hohen Schäden durch Naturgefahren im Jahr 2018 blieb die Versicherungswirtschaft in 2019 weitgehend von größeren Schadenereignissen verschont. So sank die Schadenquote im Geschäftsjahr in den Sachversicherungssparten auf 66,0 % (VJ: 74,1 %). Auch die Allgemeine Haftpflicht- (65,0 %, VJ: 66,6 %) und die Allgemeine Unfallversicherung (60,0 %, VJ: 60,6 %) zeigten leicht rückläufige Schadenquoten. Die Rechtsschutzversicherung verzeichnete dagegen einen Anstieg der Schadenquote von 68,0 % auf 69,0 %.

Die kombinierte Schaden- und Kostenquote nach Abwicklung wird sich für die gesamte Schaden- und Unfallversicherung in 2019 voraussichtlich auf 93,0 % (VJ: 95,0 %) belaufen.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. schloss ihr 223. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Insgesamt unterstützen 24 Bezirksdirektionen und zwei Vertriebsbüros bundesweit die Arbeit der 800 mit uns in Ausschließlichkeit verbundenen Agenturen.

Betriebene Versicherungsweige und -arten

Im Berichtsjahr betrieb die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. folgende Versicherungsweige und -arten im selbst abgeschlossenen Geschäft:

Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Unfallversicherung

Allgemeine Unfallversicherung
Kraftfahrt-Unfallversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Fahrzeugversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Rechtsschutzversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Schutzbriefversicherung

Feuerversicherung¹

Landwirtschaftliche Feuerversicherung
Sonstige Feuerversicherung

Sonstige Sachversicherungen

Hagelversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung¹
Leitungswasserversicherung¹
Glasversicherung¹
Sturmversicherung¹
Technische Versicherungen¹
Elektronikversicherung
Bauleistungsversicherung
Maschinenversicherung

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

¹ Nachfolgend werden diese Sparten zusammengefasst als Sonstige Privat- und Gewerbesachversicherungen beschrieben.

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Gesellschaft verzeichnete eine den Erwartungen entsprechende Beitragsentwicklung in allen Sparten und Kundensegmenten (Privatkunden, Gewerbe und Landwirtschaft). Die gute Vertriebsleistung der Ausschließlichkeitsorganisation war – neben den allgemeinen Tarifentwicklungen, den bedingungsgemäßen Versicherungssummen- und Beitragsanpassungen sowie der Erweiterung des Produktangebotes in den Sachsparten – ausschlaggebend für das gute Wachstum. Trotz eines gegenüber dem Vorjahr geringeren versicherungstechnischen Ergebnisses konnte ein Jahresüberschuss von 11,6 Mio. Euro erzielt werden.

Die mit Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019 formulierte Erwartung einer Verringerung des Geschäftsergebnisses ist eingetreten. Ursächlich für das Ausmaß war die außerordentliche Belastung durch Großschadenereignisse. Die Netto-Eigenkapitalquote blieb nahezu auf Vorjahresniveau (GJ: 98,1 %; VJ: 98,3 %).

Das zusammengefasste Geschäftsergebnis stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro; VJ-Werte in Klammern):

Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	14,3	(31,9)
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 1,7	(1,0)
<hr/>		
Versicherungstechnisches Ergebnis	12,5	(32,9)
Kapitalanlageergebnis	16,3	(17,1)
Sonstiges nichttechnisches Ergebnis	- 9,5	(- 10,6)
<hr/>		
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	19,4	(39,4)
Steuerlast	7,8	(16,0)
<hr/>		
Jahresüberschuss	11,6	(23,4)

Erläuterungen zum Versicherungstechnischen Ergebnis

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Beitragswachstum von leicht über 3 % gerechnet, wobei in der Autoversicherung ein geringerer Beitragszuwachs als im Vorjahr prognostiziert wurde. Mit gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 445,8 Mio. Euro und einem Wachstum von 4,4 % (VJ: 4,3 %) war diese Schätzung für die gesamten Beitragseinnahmen insgesamt zutreffend. Das Beitragswachstum im Kraftfahrzeuggeschäft lag mit 3,4 % leicht unter dem Vorjahresniveau (3,6 %), sodass die Erwartung eines moderateren Beitragsanstieges eintrat. Überdurchschnittliche Beitragszuwächse wurden in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung (9,4 %), der Verbundenen Hausratversicherung (4,0 %), der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung (3,4 %) und den sonstigen Sachversicherungen (6,6 %) erzielt. Die Rückversicherungsabgaben beliefen sich auf 113,4 Mio. Euro (VJ: 107,3 Mio. Euro). Aufgrund des deutlicheren Beitragszuwachses verringerte sich die Selbstbehaltsquote von 74,9 % auf 74,6 %.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 288,4 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (VJ: 259,2 Mio. Euro). Dieser Anstieg war überwiegend auf die außerordentliche Belastung durch Großschäden im Berichtsjahr zurückzuführen. Der Gesamtaufwand für Großschäden in 2019 lag bei 17,1 Mio. Euro (VJ: 7,3 Mio. Euro). Entsprechend erhöhte sich die Bruttoschadenquote von 60,9 % auf 65,0 %. Die Nettoschadenquote stieg um 1,9 %-Punkte auf 63,5 % an.

Die Verwaltungskosten erhöhten sich in 2019 um 15,8 % auf 50,3 Mio. Euro (VJ: 43,4 Mio. Euro). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war die Erhöhung der Pensionsrückstellung um 12,9 Mio. Euro infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inklusive Verwaltungskosten) lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 131,2 Mio. Euro (VJ: 120,8 Mio. Euro). Die Bruttokostenquote erhöhte sich von 28,4 % auf 29,6 %.

Der versicherungstechnische Nettogewinn lag nach Zuführung zu der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,7 Mio. Euro bei 12,5 Mio. Euro (VJ: 32,9 Mio. Euro).

Nachfolgend wird das versicherungstechnische Ergebnis für einzelne Versicherungszweige detaillierter dargestellt:

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung verzeichnete im Berichtsjahr 2019 einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge auf 40,1 Mio. Euro (VJ: 38,3 Mio. Euro). Dieses Beitragsplus von 4,7 % lag deutlich über dem Niveau des Marktes, welcher von einem Beitragswachstum in Höhe von 3,0 % ausgeht. Ursächlich für den Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge waren neben Beitragsanpassungen auch tarifliche Änderungen in der gewerblichen und privaten Haftpflichtversicherung.

Aufgrund der außerordentlichen Belastung durch Großschadenereignisse sowohl im Privat- als auch im Gewerbebereich erhöhte sich der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle auf 26,9 Mio. Euro. Infolgedessen stieg die Bruttoschadenquote auf 67,2 % (VJ: 37,6 %). Für den Nettoschadenaufwand ergab sich ein vergleichsweise moderater Anstieg auf 14,0 Mio. Euro (VJ: 10,7 Mio. Euro). Die Nettoschadenquote erhöhte sich um 9,9 %-Punkte auf 47,4 %.

Die Sparte schloss das Jahr 2019 mit einem Bruttoergebnis von –3,7 Mio. Euro (VJ: 8,2 Mio. Euro) ab. Nach Rückversicherung verblieb ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 2,8 Mio. Euro (VJ: 6,7 Mio. Euro).

Allgemeine Unfallversicherung

In der Allgemeinen Unfallversicherung wurden Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 41,2 Mio. Euro (VJ: 39,7 Mio. Euro) erzielt. Das Beitragsplus von 3,8 % war auf einen Bestandszuwachs (1,2 %) sowie auf Dynamikvereinbarungen zurückzuführen. Der gesamte Markt erzielte im Berichtsjahr ein Beitragsplus von 1,5 %.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle stieg von 8,6 Mio. Euro auf 11,6 Mio. Euro. Entsprechend erhöhte sich die Bruttoschadenquote um 6,6 %-Punkte auf 28,2 %.

Die Sparte schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis nach Rückversicherung in Höhe von 10,8 Mio. Euro (VJ: 12,6 Mio. Euro).

Kraftfahrtversicherung

In der Kraftfahrtversicherung zeichnete sich ein Zuwachs der Beitragseinnahmen um 3,4 % auf 227,4 Mio. Euro bei einem Bestandswachstum von 2,2 % ab. Damit lag das Beitragswachstum über dem Marktniveau, welches ein Beitragsplus von 2,4 % erzielte. Infolge steigender Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und einem damit einhergehenden Anstieg der Bruttoschadenquote um 2,9 %-Punkte auf 78,8 % ergab sich für die Autoversicherung ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von – 1,9 Mio. Euro (VJ: 5,0 Mio. Euro).

Trotz einer rückläufigen Anzahl an Schadenmeldungen ist die seit 2013 stetige Verteuerung von versicherungsrelevanten Ersatzteilen ursächlich für den Anstieg der Schadenquoten. Laut einer Studie des GDV lag im Jahr 2013 ein PKW-Sachschaden im Mittel bei 2.400 Euro, wohingegen die Durchschnittskosten für einen Sachschaden in 2019 bereits um 16,7 % auf 2.800 Euro stiegen.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 3,4 % auf 131,9 Mio. Euro. Der Bestand an Versicherungsverträgen nahm um 1,9 % (VJ: 2,6 %) auf 534 Tsd. Verträge zu. Die Bruttoschadenquote lag im Berichtsjahr bei 82,2 % (VJ: 80,7 %). Nach Rückversicherung und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 3,1 Mio. Euro schloss die Sparte mit einem Verlust von 3,4 Mio. Euro (VJ: -1,5 Mio. Euro).

In der Kaskoversicherung erhöhten sich die Bruttobeitragseinnahmen um 3,5 % (VJ: 5,4 %) auf 95,5 Mio. Euro. Ursächlich dafür war ein Anstieg der Anzahl der Verträge um 2,7 %. Die Bruttoschadenquote stieg in dieser Sparte ebenfalls aufgrund der gestiegenen Durchschnittsschäden um 4,8 %-Punkte auf 74,1 % (VJ: 69,3 %). Nach Rückversicherung und Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,8 Mio. Euro wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 1,4 Mio. Euro (VJ: 6,5 Mio. Euro) erzielt.

Verbundene Hausratversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte Verbundene Hausratversicherung erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,0 % auf 23,0 Mio. Euro. Damit lag der Zuwachs der Beiträge deutlich über dem Niveau des Marktes, welcher von einem Beitragsplus von 1,5 % ausgeht. Das Beitragswachstum war im Wesentlichen auf einen Anstieg der Anzahl an versicherten Risiken um 2,1 % zurückzuführen.

Die Bruttoschadenquote verblieb mit 30,1 % nahezu auf Vorjahresniveau (VJ: 30,4 %). Die Nettoschadenquote lag bei 30,4 % (VJ: 30,7 %).

Die Sparte schloss mit einem versicherungstechnischen Nettogewinn in Höhe von 5,2 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro).

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Die Verbundene Wohngebäudeversicherung verzeichnete in 2019 erneut ein über dem Marktniveau liegendes Beitragswachstum von 9,4 % (Markt: 7,5 %). Damit erhöhten sich die gebuchten Beiträge um 4,2 Mio. Euro auf 48,3 Mio. Euro. Diese positive Entwicklung war zum einen auf die gestiegene Anzahl versicherter Risiken (+ 2,6 %), aber auch auf Erweiterungen des Produktangebotes sowie Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die Sanierungsmaßnahmen bei stark schadenbelasteten Verträgen wurden auch in 2019 konsequent fortgeführt.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle reduzierte sich im Berichtsjahr auf 26,2 Mio. Euro (VJ: 28,2 Mio. Euro). Die Bruttoschadenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 9,6 %-Punkte auf 55,5 %. (VJ: 65,1 %). Netto verringerte sich die Schadenquote von 69,5 % auf 59,4 %.

Auch wenn diese Sparte weiterhin einen versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 2,7 Mio. Euro verzeichnet, zeigen die eingeführten Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Spartenentwicklung ihre Wirkung. Seit 2011 wird der versicherungstechnische Verlust in dieser Sparte stetig geringer.

Rechtsschutzversicherung

Die Beitragseinnahmen in der Rechtsschutzversicherung erhöhten sich in 2019 auf 29,7 Mio. Euro (VJ: 28,6 Mio. Euro). Das Beitragswachstum von 3,6 % lag erneut über dem Niveau des Marktes, welcher von einem Beitragszuwachs in Höhe von 2,5 % ausgeht. Der Vertragsbestand stieg um 2,2 % auf 155 Tsd. Verträge. Die Bruttoschadenquote belief sich, wie im Vorjahr, auf 58,2 %. Nach Rückversicherung und Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. Euro verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 1,0 Mio. Euro (VJ: 2,6 Mio. Euro).

Schutzbriefversicherung

Für den Autoschutzbrief erhöhten sich die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr um 4,9 % auf 2,0 Mio. Euro. Der Versicherungsbestand stieg um 1,9 %. Die Bruttoschadenquote reduzierte sich um 2,6 %-Punkte auf 78,3 % (VJ: 80,9 %). Die Bruttokostenquote stieg im Vergleich zum Vorjahreswert um 1,1 %-Punkte auf 19,0 %. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung schloss die Sparte wie im Vorjahr mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis ab.

Hagel- und Mehrgefahrenversicherung

Die gebuchten Beiträge der Hagel- und Mehrgefahrenversicherung beliefen sich auf 2,9 Mio. Euro (VJ: 3,0 Mio. Euro). Nach einem außerordentlich guten Jahr 2018 mit geringen Schadenquoten stieg die Bruttoschadenquote in 2019 auf 58,2 %. Die Nettoschadenquote erhöhte sich um 22,9 %-Punkte auf 63,3 %.

Nach Rückversicherung und Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,02 Mio. Euro wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis von – 1,0 Mio. Euro (VJ: 1,3 Mio. Euro) erzielt.

Sonstige Sachversicherungen

Die gebuchten Beiträge des Bereiches Sonstige Sachversicherungen erhöhten sich von 29,2 Mio. Euro auf 31,2 Mio. Euro. Das Beitragsplus von 6,6 % war im Wesentlichen auf die Zunahme der versicherten Risiken um 4,2 % zurückzuführen.

Die Sparten dieses Geschäftszweiges waren im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem durch zwei Großschäden in der Feuerversicherung geprägt. Infolgedessen erhöhte sich die Bruttoschadenquote um 3,5 %-Punkte auf 56,0 %. Die Nettoschadenquote reduzierte sich von 56,1 % auf 51,5 %.

Nach Rückversicherung und Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,5 Mio. Euro ergab sich ein negatives versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von - 2,1 Mio. Euro (VJ: 1,3 Mio. Euro). Dieses negative Ergebnis resultierte vorrangig aus den Sparten Feuer, Sturm und Leitungswasser.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Unverändert wurde auch 2019 kein aktives Rückversicherungsgeschäft gezeichnet. Die ehemaligen Beteiligungen an den Pools der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Deckung von Atom- und Pharmarisiken befinden sich in der Abwicklung.

Erläuterungen zum nichtversicherungstechnischen Ergebnis

Vor Abzug des technischen Zinsertrages in Höhe von 0,5 Mio. Euro ergab sich ein Kapitalanlageergebnis von 16,8 Mio. Euro (VJ: 17,5 Mio. Euro). Dies entsprach einer Nettoverzinsung von 1,9 % (VJ: 2,1 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken von 25,1 Mio. Euro auf 20,6 Mio. Euro in 2019. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, das belastend auf die Neu- und Wiederanlage wirkte, sowie auf geringere Ausschüttungen im Investmentfondsbereich zurückzuführen. Bei Letzterem handelte es sich um einen Einmaleffekt infolge einer Umstrukturierung der Wertpapierspezialfonds. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,03 Mio. Euro). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 0,01 Mio. Euro realisiert (VJ: 1,2 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr deutlich auf 4,0 Mio. Euro (VJ: 8,8 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung waren zum einen um rund 0,5 Mio. Euro gesunkene laufende Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie für planmäßige Abschreibungen auf Gebäude. Zum anderen blieben außerordentliche Belastungen durch Abgangsverluste und Abschreibungen auf Wertpapiere weitestgehend aus (GJ: 0,8 Mio. Euro; VJ: 5,1 Mio. Euro).

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 9,5 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 8,0 %).

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ging mit -9,5 Mio. Euro (VJ: - 10,6 Mio. Euro) zu Lasten des Gesamtergebnisses.

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. erzielte im Geschäftsjahr 2019, wie prognostiziert, ein Ergebnis unter Vorjahresniveau. Ursächlich für das geringere versicherungstechnische Ergebnis waren nicht nur das aktuelle Niedrigzinsumfeld und die erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, sondern vor allem auch die außerordentliche Belastung durch Großschadenergebnisse im Berichtsjahr. Dennoch konnte mit einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von 11,6 Mio. Euro die Finanzkraft weiter gestärkt werden.

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Aktiva der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. betragen am Bilanzstichtag 967,8 Mio. Euro (VJ: 920,3 Mio. Euro). Hiervon entfielen auf die Kapitalanlagen 923,8 Mio. Euro (VJ: 868,6 Mio. Euro). Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 %. Die Kapitalanlagen konzentrieren sich auf Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich liquider börsennotierter Inhaberschuldverschreibungen.

Bei nach § 341b Abs. 1 HGB bilanzierten Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie in geringem Umfang bei Grundstücken und Beteiligungen wurden Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro vermieden. Für im Umlaufvermögen gehaltene Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen gilt weiterhin das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern und die sonstigen Forderungen beliefen sich auf 15,6 Mio. Euro (VJ: 18,5 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft konnte weiter gestärkt werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 11,6 Mio. Euro (VJ: 23,4 Mio. Euro) wurde vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote betrug 98,1 % nach 98,3 % im Vorjahr.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nahmen um 25,7 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro) auf 495,4 Mio. Euro zu. Die Rückstellung für Beitragsüberträge nahm um 1,0 Mio. Euro auf 36,1 Mio. Euro zu. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg von 336,0 Mio. Euro auf 355,4 Mio. Euro. Nach Zuführung in Höhe von 1,7 Mio. Euro betrug die Position „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ 64,6 Mio. Euro (VJ: 62,9 Mio. Euro). Sie stellen neben dem Eigenkapital weitere Eigenmittel dar. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 3,4 Mio. Euro auf 39,2 Mio. Euro.

Die Steuerrückstellung lag mit 9,1 Mio. Euro (VJ: 15,9 Mio. Euro) um 6,8 Mio. Euro unter dem Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern und den Versicherungsvermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 34,9 Mio. Euro (VJ: 33,2 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus vorausgezahlten Beiträgen betragen 18,7 Mio. Euro nach 16,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Verbundene Unternehmen und Kooperationen

Mit den verbundenen Unternehmen Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG und Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH bestehen Organisations- und Verwaltungsabkommen. Mit der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH und der Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH bestehen Verwaltungsabkommen. Zudem lagen mit der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, der Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH und der Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH zum Bilanzstichtag Ergebnis-Abführungsverträge vor. Durch einen Beherrschungsvertrag verbunden ist die Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH.

Mit der Aachener Bausparkasse AG, an der die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein Beteiligungsverhältnis in Höhe von 7,3 % hatte, bestand in 2019 ein Kooperationsvertrag. Im Zuge der Veräußerung der Beteiligung und dem damit einhergehenden Eigentumsübergang auf die Wüstenrot Bausparkasse AG zum 1. Januar 2020 wurde der bestehende Kooperationsvertrag mit der Aachener Bausparkasse zum 26. November 2019 aufgelöst. Mit der Wüstenrot Bausparkasse AG liegt seit Ende 2018 eine Vertriebsvereinbarung vor.

Die Kooperationen mit der ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH und der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, an denen die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. beteiligt ist, wurden weitergeführt. Des Weiteren bestehen Kooperationsabkommen mit der Augsburger Aktienbank AG und der European Bank for Fund Services GmbH (ebase).

Mitgliedschaften

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen, des Vereines „Der Versicherungsombudsmann“, der Internationalen Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion (AIAG) und der Vereinigung der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer in Europa (AMICE). Ferner gehört die Gesellschaft der Verkehrsofferhilfe e. V. und dem Verein „Deutsches Büro Grüne Karte e. V.“ an und beteiligt sich am Regressverzichtsabkommen.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den

Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb gemacht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Außerdem hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft soweit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf der Führungsebene unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2017 beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2021 keine Steigerung des Frauenanteiles im Vorstand angestrebt wird. Die Zielgrößen wurden auf null Prozent festgesetzt. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Frauenanteil im Vorstand 20,0 %. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde bis zum 30. Juni 2021 in Höhe von 17,0 % beschlossen. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 17,0 %.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Agenturen

Im Geschäftsjahr 2019 waren für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Jahresdurchschnitt 843 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VJ: 822) tätig. Die Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH beschäftigte, wie bereits im Vorjahr, 26 Personen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden den Angestellten freiwillige Zuschläge – über das tarifliche Maß hinaus – zum Urlaubs- und auch zum Weihnachtsgeld gewährt. Des Weiteren erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuschüsse zum Mittagessen.

Die Zahl der gemäß § 84 HGB hauptberuflich für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. tätigen Agenturen belief sich zum Jahresende auf 800. Den Agenturen werden Leistungen im Rahmen eines Altersversorgungswerkes nach dem vom GDV und den Vermittlerverbänden erarbeiteten Versorgungskonzept angeboten.

Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte die Gesellschaft 79 Auszubildende. Im Ausbildungsjahr 2019 wurden 36 Auszubildende (VJ: 30) für das Berufsbild „Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen“ und zwei duale Studenten im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Versicherungswirtschaft“ eingestellt. Mit einer außendienstorientierten Ausbildung wird der

Nachwuchs gezielt für eine Tätigkeit im Außendienst vorbereitet, die eine sehr gute berufliche Perspektive bietet. Die Ausbildungsquote in der Erstausbildung betrug 11,6 % (VJ: 10,7 %).

Die Grundlage für den Erfolg der Gesellschaft sind zufriedene Kunden und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kundenorientiert, motiviert und kostenbewusst arbeiten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausschließungsvertrieb als Bindeglied zwischen der Gesellschaft und ihrer Kundschaft sowie der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Innen- und Außendienst zu. Wesentlicher Bestandteil und das Bestreben gezielter Personalentwicklungsarbeit ist es, die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Agenturen stetig zu verbessern. Die gesetzlich geforderte Ausrichtung am bestmöglichen Kundeninteresse, die seit mehr als vier Jahrzehnten in unseren Verhaltensgrundsätzen verankert ist, erneuern wir gegenüber unserem Vertrieb laufend. So fördern wir die Ausrichtung der Beratungsleistungen unseres Vertriebes am Kundenbedarf – auch über unsere elektronisch gestützten Beratungsprozesse – stärker als bisher, um mittelfristig eine intensivere Kundenbindung und -zufriedenheit anzustreben.

Ein hohes Gut für das Vertrauen unserer Kunden ist der sensible Umgang mit deren Daten. Bereits 2013 sind wir dem Datenschutzkodex „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten und haben seitdem fortlaufend unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten verbessert. Unsere IT-Infrastruktur wurde in 2019 im Rahmen einer freiwilligen Prüfung im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit erneut zertifiziert.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug Ende 2019 im Innendienst 15,9 Jahre (VJ: 14,3) und im Außendienst 9,9 Jahre (VJ: 9,2).

Die Vermittlerinnen und Vermittler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst haben durch ihr hohes Engagement und ihre große Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen. Durch ihren Einsatz war das erfolgreiche Jahr 2019 überhaupt erst möglich.

Der Dank gilt auch den Betriebsräten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Mit den Betriebsräten fanden regelmäßige Zusammenkünfte statt, in denen wirtschaftliche Fragen der Unternehmensgruppe, personelle Angelegenheiten sowie die sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großer Offenheit konstruktiv erörtert wurden.

Bericht zur nicht-finanziellen Berichterstattung

Zu den Ausführungen zur nicht-finanziellen Berichterstattung verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2019. Den Bericht finden Sie als elektronische Version unter www.mecklenburgische.de².

² <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/geschaeftsentwicklung/>

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), dem Kapitalanlage-Risikoccontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die übergeordnete Risikoüberwachung beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Ein quartalsweise erstellter interner Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentliche Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die Geschäftspolitik der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist im Schwerpunkt auf das Privatkundengeschäft im deutschen Markt ausgerichtet. Daher ist das versicherungstechnische Risiko deutlich begrenzt. Die differenzierte Zeichnungspolitik, welche in konkreten Zeichnungsrichtlinien festgelegt ist, führt ebenso wie die gezielte Rückversicherungsnahme zu einer weiteren Reduzierung dieser Risiken. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft sind das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden und Kosten ausreichen. Durch laufende Analysen der Schadenaufwendungen können Veränderungen im Schadenverlauf sowie daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt werden. Der Schadenverlauf zeigte in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung (Schadenquoten für eigene Rechnung):

2010	70,4 %	2015	61,7 %
2011	70,1 %	2016	64,0 %
2012	69,2 %	2017	64,9 %
2013	70,3 %	2018	61,6 %
2014	59,9 %	2019	63,5 %

Mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes begegnet die Gesellschaft dem Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht (Reserverisiko). Um der Unsicherheit, insbesondere für längere Regulierungsperioden, zu begegnen, wird bei der Bemessung der Schadenreserven eine besondere Sorgfalt aufgewendet.

Die Abwicklungsergebnisse im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen betragen im 10-Jahres-Zeitraum:

2010	6,1 %	2015	8,1 %
2011	6,4 %	2016	7,4 %
2012	4,9 %	2017	7,2 %
2013	4,1 %	2018	7,4 %
2014	7,5 %	2019	4,8 %

Zusätzlich wird zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Schwankungsrückstellung gebildet.

Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz, wie beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, resultieren. Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarschadenrisiken im Versicherungsbestand bewertet. Die Ergebnisse werden analysiert und für die Entscheidungen zur Rückversicherungsnahe herangezogen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichts-wesen überwacht.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner, um auch den sich verändernden Rahmenbedingungen, zum Beispiel in Bezug auf die Gläubigerhaftung bei Kreditinstituten, zu begegnen.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft schreibt im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vor. Zum 31. Dezember 2019 hatten 94,3 % (VJ: 95,5 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen sind weitgehend durch besondere Deckungsmassen gesichert oder unterliegen dem Einlagensicherungsfonds.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen, 2,4 Mio. Euro.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere, mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. sieht sich in diesem Bereich aktuell nicht gefährdet.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, Risiken frühzeitig zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaften durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden.

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung für die Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Europa und Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner Konjunkturprognose für Deutschland im Jahr 2020 von einer kalenderbereinigten Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,5 % aus. Stabilisierend wirken dabei vor allem der private Konsum, maßgeblich getrieben durch die positive Lohnentwicklung, sowie staatliche Impulse. Vor dem Hintergrund einer derzeit schwachen Investitionsdynamik infolge zurückhaltender Geschäftserwartungen sei eine Belebung der Konjunktur jedoch frühestens im Laufe des Jahres 2020 zu erwarten. Mit einer baldigen Rückkehr zu deutlich höheren Wachstumsraten rechnet der Sachverständigenrat jedoch nicht.

Der EZB-Rat hat im letzten September die Geldpolitik mit einem großen Maßnahmenpaket weiter gelockert. Demnach sollen die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben, bis sich die Inflationsaussichten wieder dem Zielniveau von 2,0 % annähern. Zudem beschloss der EZB-Rat die Wiederaufnahme des Anleiheankaufprogrammes in Höhe von monatlich 20 Mrd. Euro. Fiskalpolitisch geht der EZB-Rat, wie auch der Sachverständigenrat, weiterhin von einer expansiven Ausrichtung zur Generierung von Wachstumsimpulsen aus.

Die internationalen Finanzmärkte standen zu Jahresbeginn 2020 im Zeichen eines zunehmend stabileren politischen Umfeldes. So einigten sich die USA und China im Dezember 2019 auf ein neues Handelsabkommen. Zudem stützten Erholungsanzeichen die Weltwirtschaft. Infolgedessen stiegen die Aktienkurse auf neue Höchststände. Seit Januar überlagern jedoch zunehmend die Sorgen über mögliche wirtschaftliche Folgen des Coronavirus-Ausbruches in der Volksrepublik China das positive Gesamtbild.

Das niedrige Zinsniveau sowie die gestiegene Volatilität der Kapitalmärkte führen weiterhin zu einem von Unsicherheit geprägten Kapitalmarktumfeld. Vor diesem Hintergrund gehen wir weiterhin davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur langsam vollziehen wird.

Trotz dieser allgemeinen Unsicherheit bleibt für den Moment die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte als wichtiger Faktor für die Versicherungsnachfrage auch in Anbetracht der robusten Arbeitsmarktlage in 2020 zunächst positiv. Außerdem wird die abnehmende, aber dennoch leicht positive konjunkturelle Entwicklung der Gesamtwirtschaft die Versicherungsnachfrage im gewerblichen Bereich stützen können. Demgegenüber wird die Versicherungswirtschaft auch in 2020 weiterhin durch das niedrige Zinsumfeld, einer fortschreitenden Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und hoher Regulierungsintensität stark gefordert sein.

In der Kraftfahrtversicherung wird vom GDV aufgrund des hohen Preiswettbewerbes eine auf Vorjahresniveau liegende Beitragsentwicklung (+ 2,0 %) erwartet, obwohl die Schadenaufwendungen im Markt in 2019 deutlich angestiegen sind. Treiber für den Anstieg der Schadenaufwendungen sind gestiegene Ersatzteilkosten.

In der Privaten Sachversicherung wird für 2020 ein zwar unter dem Vorjahr liegendes, aber dennoch starkes Beitragswachstum erwartet (4,5 %). Ursächlich für diese positive Beitragsentwicklung in beiden Jahren ist neben dem steigenden Bedarf an Naturgefahrenabdeckung auch die bestehende erfolgreiche Entwicklung der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung. Die stabile Immobiliennachfrage, steigende Versicherungssummen und Deckungserweiterungen haben zudem positiven Einfluss auf die Entwicklung.

Da in 2019 keine Beitragsanpassungsmöglichkeit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bestand, erwartet der GDV einen abgeschwächten Beitragszuwachs in Höhe von 1,5 %. Auch für die Allgemeine Unfallversicherung wird eine moderatere Beitragssteigerung um 1,0 % prognostiziert. In der Rechtsschutzversicherung wird das Beitragswachstum auf Vorjahresniveau erwartet.

Prognose, Chancen und Risiken für 2020

Als Anbieter von Risikoabsicherungen, der sich seinen Kunden gegenüber für einen ungewissen Schadenfall verpflichtet, ist die gute Finanz- und Liquiditätssituation der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Die gute Kapitalausstattung weist das Unternehmen als starken Partner für Versicherungskunden aus.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik orientiert sich an einer risikobewussten und ergebnisorientierten Zeichnungspolitik, die mit der Ausschließlichkeitsorganisation leistungsstark umgesetzt werden kann. Zwar bleibt die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. von den allgemeinen Trends im deutschen Versicherungsmarkt und den Finanzmarktentwicklungen nicht unberührt, dennoch wird erwartet, dass die Gesellschaft sich insgesamt wieder etwas besser als der Markt entwickeln wird.

Für das Geschäftsjahr wird mit einem Beitragszuwachs von 3,0 % gerechnet. In der Autoversicherung erwarten wir aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation im Vergleich zum Vorjahr erneut einen flacheren Beitragszuwachs.

Die Grundschatenlast wird voraussichtlich gegenüber dem abgelaufenen und großschadenträchtigen Geschäftsjahr rückläufig sein. Auch unter Berücksichtigung des Sturmtiefes Sabine, das vom 9. bis zum 11. Februar 2020 mit Windgeschwindigkeiten bis zu 175 km/h über Deutschland zog, erwarten wir eine Bruttoschadenquote von 65 %. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis kann durch Belastungen aus weiteren Naturereignissen und Großschäden wesentlich beeinflusst werden. Grundsätzlich gehen wir von einem versicherungstechnischen Bruttoergebnis über dem durch Großschäden geprägten Vorjahresniveau aus.

Auf die Gesellschaft kommen Kostensteigerungen durch anstehende tarifliche Gehaltserhöhungen im ersten Halbjahr und weiterhin höhere Aufwendungen durch die Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen insbesondere in den Bereichen Datenschutz, IT, Vertrieb und Steuern zu. Es wird dennoch von einer Kostenquote unter 30,0 % ausgegangen.

Die 2018 verabschiedete Kapitalanlagestrategie trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung und wird auch in 2020 fortgeführt. Sie sieht unter anderem eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in beste Bonitäten vor. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Unter den Annahmen des Beitragszuwachses und einer unter dem Vorjahr liegenden Schadenlast rechnen wir für das Jahr 2020 mit einem Gesamtergebnis über dem des Vorjahres. Die Eigenmittelausstattung wird weiterhin verbessert werden können.

COVID-19-Pandemie

Die WHO hat am 11. März 2020 den Ausbruch der COVID-19-Virusinfektion als Pandemie eingestuft. Am 31. März 2020 meldete die WHO 754.948 bestätigte Fälle, von denen 36.571 tödlich verliefen. In Europa sind insbesondere die Länder Italien und Spanien betroffen. Deutschland verzeichnete zu diesem Zeitpunkt 61.913 bestätigte Infektionen sowie 583 Todesfälle.

Nach Reaktionen einzelner Bundesländer hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Regierungschefs der Bundesländer am 16. März 2020 Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen angesichts der Corona-Pandemie in Deutschland vereinbart. Diese sahen unter anderem verschiedene Maßnahmen zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich vor.

Die Mecklenburgische mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Vermittlerinnen und Vermittlern stellt sich auf die neuen Herausforderungen soweit wie möglich ein.

Im Mittelpunkt steht die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch im Sinne des „social distancing“. Mit Wirkung vom 17. März 2020 wurde der Direktionsbetrieb auf einen Zweischichtbetrieb umgestellt und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „mobile office“ ausgeweitet.

Die Betriebsabläufe werden dabei nicht beeinträchtigt, die Erbringung unserer Serviceleistung ist damit auch auf Dauer sichergestellt.

Die laufend aktualisierten Notfallpläne beinhalten auch Verfahrensabläufe für eine Pandemie. Unsere implementierten Risikofrühwarnsysteme sind funktionsfähig.

Die COVID-19-Pandemie hat im ersten Quartal 2020 zu einem Einbruch der globalen Wirtschaftstätigkeit und zu erheblichen Korrekturen an den internationalen Kapitalmärkten geführt. Vor dem Hintergrund der erlassenen Einschränkungen im Bereich des öffentlichen Lebens erscheint eine globale Rezession sehr wahrscheinlich. Um die damit verbundenen negativen Auswirkungen abzumildern, wurden geld- und fiskalpolitische Maßnahmen beschlossen. In Deutschland wurden etwa Liquiditätshilfen und direkte Zuschüsse vorbereitet. Zudem haben die Notenbanken umfangreiche Erweiterungen und Neuauflagen von Kaufprogrammen für verzinsliche Titel bekanntgegeben.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch keine valide Abschätzung der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die internationalen Finanzmärkte möglich.

Am 24. März 2020 hat die chinesische Regierung infolge des deutlichen Rückganges an COVID-19-Ansteckungen in der Volksrepublik und insbesondere in der am stärksten betroffenen Provinz Hubei mit ihrer Hauptstadt Wuhan die strengen Quarantänemaßnahmen gelockert.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unser Vertrieb bewältigen die momentanen Herausforderungen und Belastungen mit großem Engagement. Die Fürsorge für unsere Belegschaft und die gleichzeitige Aufrechterhaltung des Services für unsere Kunden stehen gemeinsam an erster Stelle des Handelns der Mecklenburgischen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		111.663		117.271
II. geleistete Anzahlungen		1.276.665		---
			1.388.328	117.271
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		27.603.867		28.588.782
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.800.569			31.826.133
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000.000			20.000.000
3. Beteiligungen	24.327.127	78.127.696		24.327.127
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere	322.986.420			317.736.739
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	241.108.358			185.215.811
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	361.512			382.658
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	Euro 73.466.667			86.600.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	145.974.774	219.441.441		140.911.729
5. Einlagen bei Kreditinstituten	999.941			5.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	33.191.025	818.088.697		28.022.855
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		28.912		30.261
			923.849.172	868.642.095
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	10.246.808			9.967.280
2. Versicherungsvermittler	71.093	10.317.901		153.418
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.319.721		4.820.854
III. Sonstige Forderungen		1.987.923		3.529.566
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 1.445.141 Euro (VJ: 2.904.491 Euro)			15.625.545	18.471.118
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		4.747.007		4.299.080
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		13.947.743		21.063.487
III. Andere Vermögensgegenstände		---		15.000
			18.694.750	25.377.567
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.905.840		3.732.230
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten davon Agio: 8.526 Euro (VJ: 15.918 Euro)		616.792		502.800
			4.522.632	4.235.030
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			3.749.604	3.420.983
Summe der Aktiva			967.830.031	920.264.064

Passiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				
Stand am 1.1.2019	60.000.000			60.000.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	5.000.000			---
Stand am 31.12.2019		65.000.000		
2. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2019	253.400.000			230.000.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	6.600.000			23.400.000
Stand am 31.12.2019		260.000.000		
			325.000.000	313.400.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	46.877.047			45.077.041
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.745.072	36.131.975		9.969.098
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	560.391.883			525.318.321
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	204.960.832	355.431.051		189.359.480
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		64.595.441		62.872.479
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	39.402.431			35.963.281
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	163.863	39.238.568		163.319
			495.397.035	469.739.225
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		81.025.471		68.087.532
II. Steuerrückstellungen		9.059.267		15.885.959
III. Sonstige Rückstellungen		22.195.651		19.687.325
			112.280.389	103.660.816
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	18.672.585			16.861.240
2. Versicherungsvermittlern	6.537.447	25.210.032		6.206.544
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		128		104
III. Sonstige Verbindlichkeiten		9.698.250		10.151.360
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 169 Euro (VJ: 420 Euro) aus Steuern: 5.989.769 Euro (VJ: 5.471.758 Euro)			34.908.410	33.219.248
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
davon Disagio: 57.138 Euro (VJ: 78.468 Euro)			244.197	244.775
Summe der Passiva			967.830.031	920.264.064

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs.3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 20. März 2020

Thorsten Keil
Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	445.814.585			426.989.070
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 113.359.611	332.454.974		./· 107.296.289
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./· 1.800.007			./· 1.413.661
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+ 775.974	./· 1.024.033	331.430.941	+ 482.283
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			494.100	485.222
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			86.794	111.969
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	253.317.397			250.033.400
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 62.218.245	191.099.152		./· 60.476.429
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 35.073.562			+ 9.198.405
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 15.601.352	+ 19.472.210	210.571.362	./· 2.302.425
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			./· 3.438.606	+ 2.490.820
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		131.235.508		120.775.970
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		29.407.242	101.828.266	29.135.179
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.902.969	1.856.033
8. Zwischensumme			+ 14.270.632	+ 31.899.639
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			./· 1.722.962	+ 1.002.846
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			+ 12.547.670	+ 32.902.485

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.			+ 12.547.670	+ 32.902.485
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	2.314.417			2.300.761
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
772.583 Euro (VJ: 772.583 Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Euro 2.929.247			2.907.378
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	15.313.567	18.242.814		19.924.559
c) Erträge aus Zuschreibungen		210.678		32.435
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.540	20.777.449	1.189.041
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	2.054.052			2.325.217
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.818.362			4.491.866
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.196			1.850.265
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	141.899	4.017.509		137.203
			+ 16.759.940	+ 17.549.623
3. Technischer Zinsertrag		./· 494.100	+ 16.265.840	./· 485.222
4. Sonstige Erträge		27.968.868		25.221.295
davon aus Abzinsungen:				
7.872 Euro (VJ: --- Euro)				
5. Sonstige Aufwendungen		37.425.686	./· 9.456.818	35.778.654
davon aus Aufzinsungen:				
2.588.763 Euro (VJ: 2.604.551 Euro)				
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			+ 19.356.692	+ 39.409.527
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.595.313		15.833.316
davon Organschaftsumlagen:				
./· 97.589 Euro (VJ: ./· 208.462 Euro)				
8. Sonstige Steuern		161.379	7.756.692	176.211
9. Jahresüberschuss			11.600.000	23.400.000
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage		5.000.000		---
b) in andere Gewinnrücklagen		6.600.000	11.600.000	23.400.000
11. Bilanzgewinn			---	---

ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 4667 und beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer HRB 1 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauern, von drei bis sieben Jahren, bewertet.

Die Bewertung der Grundstücke und Bauten erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die Bilanzwerte wurden in der Vergangenheit aufgrund erfolgter Übertragungen von Veräußerungsgewinnen gemäß § 6b EStG reduziert. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Bilanzwerte der Beteiligung der Gesellschaft an der Mecklenburgische Lebensversicherung-AG wurden in den Vorjahren aufgrund erfolgter Übertragungen von Veräußerungsgewinnen gemäß § 6b EStG reduziert. Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 175,3 Mio. Euro sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen sowie der Anteile an Investmentvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agio-beträge wurden aktiv, einbehaltene Disagio-beträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst. Die übrigen Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt. Alle übrigen Kapitalanlagen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen und Andere Kapitalanlagen) sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Zeitwerte der Grundstücke und fertiggestellten Bauten sind grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2019 ermittelt worden. Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte nach vereinfachten Ertragswertverfahren, anhand von Net-Asset-Value-Bewertungen oder wurde aus Anschaffungskosten bzw. Verkaufserlösen hergeleitet. Bei einer Beteiligung lag ein externes Wertgutachten vor. Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Infolge der täglichen Kündigungsmöglichkeiten der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten. Die Ermittlung der Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und der Sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Die Zeitwerte der Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt. Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Zeitwert aufgrund der monatlichen Kündigungsmöglichkeit dem Buchwert.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert in Höhe von 250 Euro wurden im Geschäftsjahr in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250 Euro bis 1.000 Euro wurde in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wurde im Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergaben sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die passiven latenten Steuern sind auf handels- und steuerrechtlich abweichende Wertansätze von Kapitalanlagen zurückzuführen. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,3 % zugrunde.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Beitragsüberträge nach den Angaben der Vorversicherer gestellt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für jeden Schadensfall einzeln ermittelt. Von der Rückstellung wurden RPT-Forderungen (RPT = Regresse, Provenues und Teilungsabkommen) abgesetzt. Für Spätschäden wurden Rückstellungen nach den Erfahrungen der Vorjahre hinzugerechnet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Sterbetafeln 2006 HUR Grundtafeln mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Der Rechnungszins beträgt für alle ab der Bilanz des Jahres 2017 zum ersten Mal berücksichtigten Leistungsfälle 0,9 %; ansonsten 1,25 % bzw. 1,75 %. Die Berechnung der Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte in modifizierter Form der vom koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Die Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadensbedarf ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet worden.

Die Großrisikenrückstellungen in der Pharma-Produkthaftpflicht wurden aufgrund von Nachhaftungen beibehalten.

Die unter „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesene Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsoferhilfe e.V. wurde nach entsprechenden Angaben des Vereins gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtverträgen wurde pro Vertrag pro rata temporis ermittelt. Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Ermittlung der Rückstellung für Kumulrisiken aus Elementarschadensereignissen erfolgte auf Basis von Szenarioberechnungen von Rückversicherern unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungsverhältnisse.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Pensionsrückstellung, die Jubiläumsrückstellung und die Rückstellung für Altersteilzeit sind nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck mittels der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet worden. Die Abzinsung erfolgte bei der Pensionsrückstellung mit dem veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,71 %, bei der Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit mit dem veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,97 %. Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus wurden zwischen 2,5 % und 4,0 %, Fluktuationswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt mit 5,7 %, berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes liegt um 12,4 Mio. Euro höher.

Die übrigen Rückstellungen sind nach den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der technische Zinsertrag wurde versicherungsmathematisch unter Anwendung des jeweiligen Rechnungszinses auf die Rentendeckungsrückstellung am Ende des Jahres berechnet.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

**Entwicklung der
Aktivposten A, B I bis III
im Geschäftsjahr 2019**

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.271	111.334	./- 19.040	---	---	97.902	111.663
2. geleistete Anzahlungen	---	1.257.625	+ 19.040	---	---	---	1.276.665
3. Summe A.	117.271	1.368.959	---	---	---	97.902	1.388.328
B I. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.588.782	---	---	---	13.680	998.595	27.603.867
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.826.133	2.000.000	---	---	---	25.564	33.800.569
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000.000	---	---	---	---	---	20.000.000
3. Beteiligungen	24.327.127	---	---	---	---	---	24.327.127
4. Summe B II.	76.153.260	2.000.000	---	---	---	25.564	78.127.696
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	317.736.739	5.565.440	---	246.392	17.125	86.492	322.986.420
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	185.215.811	61.570.740	---	5.678.193	---	---	241.108.358
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuld- forderungen	382.658	44.807	---	65.953	---	---	361.512
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	86.600.000	2.000.000	---	15.133.333	---	---	73.466.667
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	140.911.729	12.167.566	---	7.104.521	---	---	145.974.774
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000	999.941	---	5.000.000	---	---	999.941
6. Andere Kapitalanlagen	28.022.855	9.171.520	---	3.475.512	179.873	707.711	33.191.025
7. Summe B III.	763.869.792	91.520.014	---	36.703.904	196.998	794.203	818.088.697
insgesamt	868.729.105	95.355.730	---	37.170.661	210.678	1.916.264	925.208.588

Der Bilanzwert der von den Gesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt 21.039.058 Euro (VJ: 21.799.633 Euro). Bei nicht ausschließlich eigengenutzten Grundstücken erfolgte die Aufteilung anhand des Verhältnisses der eigengenutzten zur insgesamt genutzten Fläche.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 25.564 Euro (VJ: 1.379.400 Euro) enthalten.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Zeitwerte Euro
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.785.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.917.224
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.382.160
3. Beteiligungen	32.485.367
B III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	343.523.244
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	253.783.726
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	361.512
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	80.490.247
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	148.291.774
5. Einlagen bei Kreditinstituten	999.941
6. Andere Kapitalanlagen	40.928.373
insgesamt	1.008.948.568

Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	841.436	830.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.235.367	11.840.859
3. Beteiligungen	115.653	87.681
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
4. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	41.375.443	40.402.524
insgesamt	55.567.899	53.161.064

Der Zeitwert eines Grundstücks liegt aufgrund von aktivierten Anschaffungsnebenkosten vorübergehend unterhalb des Bilanzwertes. Die geplante zukünftige Entwicklung bei einem verbundenen Unternehmen und einer Beteiligung lässt nicht auf eine dauerhafte Wertminderung schließen, sodass außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben sind. Bei den Sonstigen Ausleihungen handelt es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

	Anlageziel	Zeitwert Euro	Differenz zum Buchwert Euro	Ausschüttungs- betrag Euro
Dachfonds ME	Mischfonds	342.287.423	20.536.824	5.592.276

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	%	Euro	Euro
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100	48.000.000	1.500.000
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100	11.300.000	600.000
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, Hannover	100	25.565	---
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH, Hannover	100	25.000	---
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, Hannover	100	12.948.194	·/- 117.150

Beteiligungen	%	Euro	Euro
MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe	26,0	95.996.002	8.523.070
Sana Kliniken AG, Ismaning ¹	0,2	530.072.381	13.346.911
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln ¹	10,0	841.294	·/- 7.583
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg ¹	0,3	27.429.738	901.093
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover ¹	9,1	586.980	---
Aachener Bausparkasse AG, Aachen ¹	7,3	76.136.769	45.214

¹ Die Zahlen beziehen sich auf den letzten vorliegenden Geschäftsbericht für 2018.

	2019	2018
Sonstige Rückstellungen	Euro	Euro
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	1.019.045	948.660
Rückstellung für Ergebnisbeteiligung der Agenturen	3.758.000	3.932.500
Rückstellung für Leistungsvergütungen	1.738.981	1.881.036
Rückstellung für Jubiläumzahlungen	1.684.665	1.474.340
Rückstellung für Sonstige Personalaufwendungen	946.048	1.288.775
Rückstellung für Archivierung von Geschäftsunterlagen	1.246.408	1.583.843
Rückstellung für Ausgleichsansprüche gem. § 89b HGB	8.989.809	7.002.926
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	568.100	718.100
verschiedene Rückstellungen	2.244.595	857.145
	22.195.651	19.687.325

Angaben nach § 285 Nr. 25 und Nr. 28 HGB

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 3.000.000 Euro und einem Zeitwert von 3.873.798 Euro wurden mit Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 124.194 Euro verrechnet. Pensionsansprüche in Höhe von 1.246.036 Euro wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.099.052 Euro verrechnet. Daraus resultierende Aufwendungen (94.024 Euro) und Erträge (338.683 Euro) wurden miteinander verrechnet.

	2019	2018
Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	60.464.471	57.732.646
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	20.509.860	19.623.273
3. Löhne und Gehälter	48.369.816	48.254.204
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.345.592	7.851.034
5. Aufwendungen für Altersversorgung	13.719.263	8.451.225
6. Aufwendungen insgesamt	151.409.002	141.912.382

	Euro	Euro
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Abschlussaufwendungen	51.265.962	47.977.604
Verwaltungsaufwendungen	79.969.546	72.798.366
	131.235.508	120.775.970

	Euro	Euro
Abwicklungsergebnis		
Netto-Abwicklungsergebnis der Vorjahresschadenrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	15.996.171	24.432.781

Spartenangaben		gesamtes	gesamtes	Haftpflicht-	Unfall-	Rechts-	Schutzbrief-
		Versicherungs-	selbst abge-	versicherung	versicherung	schutz-	versicherung
		geschäft	schlossenes			versicherung	
		Euro	Versicherungs-	Euro	Euro	Euro	Euro
			geschäft				
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	2019	445.814.585	445.816.068	40.114.153	41.219.931	29.669.218	2.008.613
	2018	426.989.070	426.989.036	38.315.897	39.713.485	28.644.101	1.914.106
Verdiente Bruttobeiträge	2019	444.014.578	444.016.061	39.965.862	41.162.414	29.601.779	2.012.354
	2018	425.575.409	425.575.375	38.307.747	39.728.260	28.486.503	1.918.545
Verdiente Nettobeiträge	2019	331.430.941	331.432.424	29.523.477	30.337.305	29.601.779	2.012.354
	2018	318.761.403	318.761.369	28.425.153	29.289.999	28.486.503	1.918.545
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2019	288.390.959	288.609.627	26.867.247	11.600.639	17.238.507	1.576.577
	2018	259.231.805	259.241.321	14.404.072	8.588.735	16.617.035	1.552.922
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2019	131.235.508	131.233.006	16.760.484	17.386.542	11.013.739	382.638
	2018	120.775.970	120.773.415	15.725.397	16.150.560	10.244.034	343.931
Rückversicherungssaldo (./ = zu Gunsten der Rückversicherer)	2019	./ 5.356.798	./ 5.356.798	+ 6.462.010	./ 1.821.740	./ 54.729	---
	2018	./ 14.899.973	./ 14.899.973	./ 1.463.758	./ 2.836.875	+ 38.149	---
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung	2019	+ 14.270.632	+ 14.055.950	+ 2.807.891	+ 10.784.826	+ 1.298.693	+ 52.931
	2018	+ 31.899.639	+ 31.892.644	+ 6.730.405	+ 12.583.791	+ 1.681.525	+ 21.603
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung	2019	+ 12.547.670	+ 12.100.138	+ 2.807.891	+ 10.784.826	+ 1.044.111	./ 67.754
	2018	+ 32.902.485	+ 32.895.491	+ 6.730.405	+ 12.583.791	+ 2.631.616	./ 43.574
Versicherungstechnische Bruttorekstellungen							
Insgesamt	2019	711.266.802	709.482.457	80.685.052	71.684.527	58.805.673	766.399
	2018	669.231.121	667.005.003	66.834.484	70.369.516	55.873.837	572.687
Bruttorekstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2019	560.391.883	560.267.841	72.079.877	67.098.525	47.810.512	303.733
	2018	525.318.321	524.985.356	58.378.788	65.852.533	45.207.054	227.173
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	2019	64.595.441	62.935.138	---	---	4.813.847	429.933
	2018	62.872.479	60.979.326	---	---	4.559.265	309.248
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	2019	2.203.732	2.203.732	291.986	171.114	154.875	161.997
	2018	2.156.729	2.156.729	287.442	169.304	151.520	158.951

Kraftfahrtversicherung			Sachversicherung						übernom- menes Versiche- rungs- geschäft										
Haftpflicht	Fahrzeug	zusammen	Hagel	Feuer	Verbundene Hausrat	Verbundene Wohn- gebäude	sonstige Sach	zusammen											
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro										
131.946.612	95.491.974	227.438.586	2.875.394	11.721.703	23.032.226	48.292.149	19.444.095	105.365.567	./.	1.483									
127.625.123	92.248.551	219.873.675	3.026.751	11.044.868	22.141.568	44.132.209	18.182.376	98.527.772		34									
131.951.575	95.497.805	227.449.380	2.875.394	11.536.619	22.937.944	47.306.900	19.167.415	103.824.272	./.	1.483									
127.617.260	92.250.031	219.867.291	3.026.751	10.905.151	22.124.769	43.362.520	17.847.838	97.267.029		34									
95.555.539	72.544.142	168.099.681	2.643.347	5.395.948	22.768.077	26.309.470	14.740.986	71.857.828	./.	1.483									
92.181.897	70.080.930	162.262.827	2.782.551	5.523.086	21.963.699	24.112.588	13.996.418	68.378.342		34									
108.504.037	70.810.538	179.314.575	1.673.763	7.929.344	6.912.432	26.242.026	9.254.517	52.012.082	./.	218.668									
102.937.323	63.938.979	166.876.302	1.125.114	5.298.204	6.733.682	28.244.131	9.801.124	51.202.255	./.	9.516									
26.645.046	19.716.767	46.361.813	660.232	4.405.399	9.697.346	16.535.484	8.029.329	39.327.790		2.502									
24.929.547	18.348.729	43.278.276	789.845	3.999.510	8.884.086	14.385.743	6.972.032	35.031.217		2.555									
./.	3.385.819	./.	1.274.314	./.	4.660.133	./.	185.638	+	855.278	./.	164.534	./.	4.373.823	./.	1.413.489	./.	5.282.206		---
./.	3.096.993	./.	2.228.395	./.	5.325.388	./.	195.361	./.	1.515.622	./.	158.234	./.	2.484.032	./.	958.852	./.	5.312.101		---
./.	6.519.956	+	3.252.797	./.	3.267.159	./.	951.163	./.	420.589	+	5.184.227	./.	1.332.556	./.	101.151	+	2.378.768	+	214.682
./.	3.340.574	+	7.510.581	+	4.170.007	+	1.584.591	+	264.657	+	6.572.527	./.	1.883.304	+	166.842	+	6.705.313	+	6.995
./.	3.376.728	+	1.426.815	./.	1.949.913	./.	967.402	./.	830.502	+	5.184.227	./.	2.664.924	./.	1.240.422	./.	519.023	+	447.532
./.	1.451.698	+	6.493.807	+	5.042.109	+	1.287.846	+	34.039	+	6.572.528	./.	3.259.132	+	1.315.863	+	5.951.144	+	6.995
334.827.607	48.948.672	383.776.279	8.650.243	13.992.742	13.020.539	57.336.247	20.764.756	113.764.527		1.784.345									
325.661.196	44.624.633	370.285.829	7.327.080	11.991.454	12.109.522	53.572.640	18.067.954	103.068.650		2.226.119									
320.006.056	17.116.912	337.122.968	---	7.336.533	3.524.926	18.176.768	6.813.999	35.852.226		124.042									
307.664.863	15.078.330	322.743.193	---	5.930.794	3.036.469	17.502.274	6.107.078	32.576.615		332.965									
14.023.155	22.198.508	36.221.663	4.225.126	3.457.657	---	10.430.389	3.356.523	21.469.695		1.660.303									
17.166.383	20.372.526	37.538.909	4.208.887	3.047.744	---	9.098.021	2.217.252	18.571.904		1.893.153									
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück										
533.664	392.120	925.784	2.395	29.755	195.170	116.706	153.950	497.976											
523.955	381.947	905.902	2.476	28.984	191.183	113.724	147.243	483.610											

ANHANG – SONSTIGE ANGABEN –

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 10 genannt. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 137.500 Euro.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 1.128.586 Euro; die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen 976.105 Euro.

In den Pensionsrückstellungen sind für Vorstandsmitglieder 7.474.070 Euro und für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 15.549.982 Euro enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen ist eine Namensschuldverschreibung mit einem Zeitwert in Höhe von 3.873.798 Euro (VJ: 3.637.957 Euro) bei einem Kreditinstitut hinterlegt.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. ist die Gesellschaft verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von Poolmitgliedschaften, durch die die Poolmitglieder zur Übernahme einer anteiligen Haftung für den Fall verpflichtet werden, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG in Höhe von 1.052.700 Euro mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten von 10 % bis 40 %.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 34.012.694 Euro (davon an verbundene Unternehmen 12.000.000 Euro). Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 3.590.202 Euro.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 843 Mitarbeiter beschäftigt, davon

- 553 in der Direktion,
- 82 in den Regionalverwaltungen,
- 129 im Außendienst,
- 79 als Auszubildende.

Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. geprüft sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen für alle Konzerngesellschaften sowie sonstige Leistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Hannover, den 9. April 2020

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Mehmel

Söderberg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Neubrandenburg und Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Hannover und Neubrandenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
 - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 923.849 (95,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (T€ 228.784; 23,6 % der Bilanzsumme), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren

Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Schadenrückstellungen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten versicherungstechnische Rückstellungen sog. Schadenrückstellungen in Höhe von brutto T€ 560.392 bzw. netto T€ 355.431 (57,9 % bzw. 36,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Schadenrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die

konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 12. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hannover, den 17. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bödeker
Wirtschaftsprüfer

Börner
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2019 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Im Mittelpunkt standen versicherungstechnische Fragen, wie die Einführung neuer Bedingungen für die private Hausrat- und Haftpflichtversicherung sowie die gewerbliche Maschinenversicherung, die Optimierung von Prozessen und die Digitalisierung, kundenorientierte Aktionen sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf die Ertragssituation. Der Aufsichtsrat informierte sich zudem detailliert über die Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kapitalmarktbedingungen sowie die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II, wie die Implementierung der IT-Governance nach VAIT. Ferner prüfte und verabschiedete er die Erhöhung der Anteile an der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH sowie deren Aktivitäten. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Nachfolgeregelungen im Vorstand und beschloss die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkt einer Informationsveranstaltung waren die detaillierte Darstellung und Erörterung der zukünftigen Ausrichtung der Unternehmensstrategie sowie die Ausgestaltung der Führungs- und Kommunikationsgrundsätze.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Rahmen des Berichts zur Angemessenheit des Governancesystems war die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems Bestandteil der Betrachtung. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der Nachhaltigkeits- und ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem sowie zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG die Informationen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b HGB innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts geprüft.

Außerdem wurden Gremienfragen der Hauptversammlung sowie des Aufsichtsrats erörtert.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe Dank für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 aus.

Hannover, den 24. April 2020

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Eickhoff

Husch

Nitschke

Stavropoulos



Mecklenburgische

LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

H A N N O V E R

GESCHÄFTSBERICHT 2019

– 48. Geschäftsjahr –

Aufsichtsrat

Georg Zaum
Vorsitzender
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe
Hannover

Harald Nitschke
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen
Kaufmann, Burgdorf

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber
Universitätsprofessor, Köln

Dr. Ursula Lipowsky
Mitglied der Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands
München

Vorstand

Thomas Flemming
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Toren Grothe

Marguerite Mehmel, ab 1. Mai 2019

Knut Söderberg

Treuhänder

Dirk Dröse
Abteilungsdirektor i.R., Hannover

Helge Wachsmuth (Stellvertreter)
Rechtsanwalt, Hannover

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft ist auch in 2019 auf ihrem Wachstumspfad geblieben, schwächte sich jedoch zu den Vorjahren etwas ab. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das BIP in 2019 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Positive Wachstumsimpulse kamen, wie bereits im Vorjahr, vor allem aus dem Inland. Gestiegene private Konsumausgaben und staatliche Investitionen trugen maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2019 bei.

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 45,3 Mio. Erwerbstätigen erbracht. Dieser Anstieg von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten. Wie bereits in den Vorjahren konnten auch in 2019 eine höhere Erwerbsbeteiligung und die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland die altersbedingten demografischen Effekte ausgleichen. Die Erwerbslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 3,2 % auf 3,0 %.

Im Jahresdurchschnitt 2019 fiel die Teuerungsrate mit 1,4 % deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Dies war vor allem auf den verlangsamten Preisauftrieb für Energie zurückzuführen. Während die Preise für Lebensmittel nahezu stabil blieben, verteuerten sich nicht nur Dienstleistungen, sondern erhöhten sich auch die Preise für Industriegüter ohne Energie.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) setzte sich im Jahr 2019 weiter fort. Während der Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei null Prozent belassen wurde, erfuhr der kurzfristige Einlagesatz Mitte September 2019 eine Senkung von -0,4 % auf -0,5 %. Des Weiteren beschloss die EZB die Fortführung des Anleiheankaufprogrammes, in dessen Folge ab November 2019 der Nettoankauf von Wertpapieren im Umfang von monatlich 20 Mrd. Euro wieder aufgenommen wurde. Auch die amerikanische Zentralbank Fed reagierte in 2019 mit einer dreimaligen Senkung der Leitzinsen deutlich expansiver als im Vorjahr.

Die sich abzeichnende konjunkturelle Abkühlung sowie die weiterhin expansive Geldpolitik der EZB wirkten sich auch auf die Zinssätze für längere Laufzeiten aus. So fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,24 % auf -0,71 % im Jahrestief, um das Jahresende mit -0,19 % zu beenden.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war trotz des unsicheren geopolitischen Umfeldes sowie der drohenden globalen Konjunkturertrübung ein gutes Jahr für Anleger am Kapitalmarkt. So verzeichnete der deutsche Aktienindex (DAX) ein Jahresplus von 25,5 % und schloss zum Jahresende mit 13.249 Punkten. Auch der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones entwickelte sich mit 22,3 % positiv und schloss zum Ende des Jahres 2019 bei einem Stand von 28.538 Punkten.

Die Lebensversicherung in Deutschland im Jahr 2019

Der Neuzugang an Lebensversicherungen belief sich in 2019 auf 5,1 Mio. Verträge (+ 4,5 %) mit einer gesamten Versicherungssumme von 305,8 Mrd. Euro (+ 9,0 %). Der laufende Beitrag des Neugeschäftes betrug 5,8 Mrd. Euro (+ 11,0 %), der Einmalbeitrag 36,7 Mrd. Euro (+ 36,9 %).

Zum Jahresende 2019 hatten die Kunden der deutschen Lebensversicherer rund 82,8 Mio. Verträge (- 0,8 %) mit einer Versicherungssumme von 3.210,9 Mrd. Euro (+ 2,9 %) abgeschlossen. Die Anzahl der Verträge an Riester-Rentenversicherungen belief sich auf 10,5 Mio. Stück (- 0,5 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % auf 99,5 Mrd. Euro gestiegen. Davon entfielen auf laufende Beiträge 62,6 Mrd. Euro (+ 0,6 %) und auf Einmalbeiträge 36,8 Mrd. Euro (+ 35,8 %).

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG schloss ihr 48. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf dem Angebot eines bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie auf einem ertragsorientierten organischen Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

Betriebene Versicherungsarten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende Versicherungsarten angeboten:

Lebensversicherungen

- Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (Sterbegeldversicherung)
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall^{1,2}
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer¹
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben¹
- Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt (Terminfixversicherung)¹
- Risikoumtauschversicherung¹
- Risikoumtauschversicherung für zwei verbundene Leben¹

Rentenversicherungen

- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹
- Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung¹
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und Rentengarantiezeit (Riester-Rentenversicherung)¹
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)¹

¹ Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

² Diese Versicherung wird auch nach dem Sondertarif für vermögensbildende Lebensversicherungen angeboten.

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)¹

Sofort beginnende Leibrentenversicherung auf ein Leben gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit

Kollektivversicherungen

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)¹

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Der Schwerpunkt der Geschäftsentwicklung ist mit Blick auf die mittel- und langfristige Perspektive der Gesellschaft auf das Neugeschäft mit Verträgen gegen laufende Beiträge ausgerichtet. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich auf 11,0 % (VJ: 10,6 %).

Im Jahr 2019 verzeichnete die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG einen Zugang von insgesamt 9.630 Lebensversicherungsverträgen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg um 4,5 %.

Die Versicherungssumme des Neugeschäftes einschließlich Summenerhöhungen aus dynamischen Versicherungen stieg um 12,6 % auf 313,9 Mio. Euro nach 278,7 Mio. Euro im Vorjahr an.

¹ Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

Sehr positiv war die hohe Nachfrage nach aufgeschobenen Rentenversicherungen mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie fondsgebundenen Rentenversicherungen zu bewerten. Die Anzahl der Neuabschlüsse konnte gegenüber 2018 um rund 18 % erhöht werden.

Mit 2.547 neu abgeschlossenen Policen lag das Neugeschäft der Risikoversicherungen über dem Vorjahresniveau (+ 1,1 %). Der Bestand an Risikoversicherungen wuchs hierdurch um 5,6 % auf 25.508 Policen an.

Der Bestand an laufendem Beitrag wuchs um 1,1 % auf 111,4 Mio. Euro (VJ: 110,1 Mio. Euro). Die Versicherungssumme der Hauptversicherungen aller Verträge stieg zum Jahresende um 3,0 % auf 3,4 Mrd. Euro. Die Versicherungssumme der Zusatzversicherungen konnte um 3,8 % auf 2,8 Mrd. Euro gesteigert werden. Hiervon entfielen 96,0 % auf Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen.

Im Einzelnen sind die Bestandsentwicklung und der Umfang der geschäftlichen Tätigkeit auf den Seiten 76 bis 79 dargelegt. Wie in den Vorjahren beziehen sich alle Angaben auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Rückversicherung wurde nicht gewährt.

Insgesamt lagen der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2019 im Rahmen der Erwartungen. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 123,2 Mio. Euro rund 1,8 % über dem Vorjahresniveau. Der weit überwiegende Teil mit 109,7 Mio. Euro (VJ: 108,2 Mio. Euro) bestand aus laufenden Beitragseinnahmen. Von den Einmalbeiträgen in Höhe von 13,5 Mio. Euro (VJ: 12,8 Mio. Euro) entfielen auf staatliche Zulagen im Rahmen von Riester-Rentenversicherungen 5,0 Mio. Euro (VJ: 5,0 Mio. Euro), die unmittelbar den Verträgen gutgeschrieben wurden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 99,1 Mio. Euro. Dies entsprach einem Anstieg um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltungskostenquote lag unverändert bei 2,9 %. Für den Versicherungsbetrieb wurden insgesamt 14,3 Mio. Euro (VJ: 13,4 Mio. Euro) aufgewendet.

Die Abschlusskosten erhöhten sich aufgrund des höheren Neugeschäftes von 9,8 Mio. Euro auf 10,8 Mio. Euro. Der Abschlusskostensatz blieb unverändert bei 3,7 % der Beitragssumme des Neugeschäftes.

Die Kapitalanlagen der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG erwirtschafteten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis von 36,9 Mio. Euro (VJ: 35,5 Mio. Euro). Dies entsprach einer Nettoverzinsung von 2,5 % (VJ: 2,5 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken von 45,8 Mio. Euro auf 34,9 Mio. Euro in 2019. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, das belastend auf die Neu- und Wiederanlage wirkte, sowie auf geringere Ausschüttungen im Private Equity- und Investmentfondsbereich zurückzuführen. Bei Letzterem handelte es sich um einen Einmaleffekt infolge einer Umstrukturierung der Wertpapierspezialfonds. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 2,9 Mio. Euro (VJ: 0,01 Mio. Euro). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 1,6 Mio. Euro realisiert (VJ: 0,9 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr deutlich auf 2,6 Mio. Euro (VJ: 11,2 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung war der

Rückgang außerordentlicher Belastungen durch Abgangsverluste und Abschreibungen auf 0,7 Mio. Euro (VJ: 9,4 Mio. Euro). Der laufende Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen blieb mit 1,9 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro) nahezu konstant.

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 14,9 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 6,7 %). Maßgeblich für diese Entwicklung war der Rückgang der Kapitalmarktzinsen zum jeweiligen Jahresende.

In Anwendung der allgemeinen Vorschriften aus dem Handels- und Aufsichtsrecht wurden der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung insgesamt 6,0 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro) zugeführt. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve des Neubestandes wurden erstmals Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für Sterblichkeit und Kosten angewandt. Ohne die Verwendung dieser Rechnungsgrundlagen wäre ein Mehrbetrag von 8,6 Mio. Euro erforderlich gewesen. Der Berechnung der Zinszusatzreserve wurde ein Referenzzinssatz von 1,92 % zugrunde gelegt. Für den Altbestand war im Geschäftsjahr 2019 eine höhere Zinsverstärkung als aufsichtsrechtlich gefordert zu stellen. Zur Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand wurde ein Zinssatz von 1,90 % verwendet.

Die Zuführung entsprach 0,4 % der mittleren Kapitalanlagen beziehungsweise 0,5 % der mittleren Deckungsrückstellung (brutto). Insgesamt beliefen sich Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf 110,8 Mio. Euro (VJ: 104,8 Mio. Euro). Ohne Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie ohne Verwendung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung würden sich Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung auf insgesamt 161,1 Mio. Euro belaufen. Der Entlastungseffekt bei der Berechnung der Zinszusatzreserve beläuft sich somit auf 50,3 Mio. Euro.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 5,3 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro). Dieser überstieg den ursprünglich für das Geschäftsjahr geplanten Rohüberschuss in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Grund hierfür war im Wesentlichen die positive Entwicklung des sonstigen Kapitalanlageergebnisses. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 3,8 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro), die Direktgutschrift 46 Tsd. Euro (VJ: 34 Tsd. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Überschussbeteiligung steht die langfristig wahrgenommene Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern.

Für die Gesamtverzinsung von 2,35 % sowie für die festgelegte Grund- und Schlussüberschussbeteiligung für das Jahr 2019 waren der Rückstellung für Beitragsrückerstattung insgesamt 11,4 Mio. Euro (VJ: 11,3 Mio. Euro) zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der Zuführung aus dem Rohüberschuss, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, in Höhe von 3,8 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro), verringerte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) auf 84,7 Mio. Euro (VJ: 92,2 Mio. Euro). Der Anteil der noch nicht gebundenen Mittel (freie RfB) betrug 22,2 Mio. Euro (VJ: 27,8 Mio. Euro) und lag damit bei 26,2 % (VJ: 30,1 %) der gesamten RfB.

Die Zinsüberschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer für das Jahr 2020 wurde aufgrund der im Jahre 2019 deutlich gesunkenen Zinssätze am Kapitalmarkt um 0,15 %-Punkte gesenkt. Hierbei wurde wiederum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gesamtverzinsung in Abhängigkeit vom vertraglich vereinbarten Garantieniveau festzulegen. Tarife mit einem gegenüber dem Höchstrechnungszins abgesenkten Garantieniveau erhalten einen zusätzlichen Zinsüberschussanteil (Zinsspread). Die laufende Gesamtverzinsung für Verträge mit dem Höchstrechnungszins von 0,9 % betrug im Neugeschäft inklusive der Garantieverzinsung 2,2 %. Für Verträge mit einem geringeren Garantieniveau belief sich die Gesamtverzinsung im Neugeschäft auf 2,35 %.

Die Schlussüberschussbeteiligung wurde ebenso gegenüber dem Vorjahr abgesenkt. Weitere Details sind auf den Seiten 90 bis 95 dargestellt.

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis

Das gegenüber dem Vorjahr gestiegene Prämienvolumen war auf einen Anstieg der laufenden Beiträge um 1,5 Mio. Euro und der Einmalbeiträge um 0,7 Mio. Euro zurückzuführen. Die laufenden Beiträge erreichten im Geschäftsjahr 2019 ein Volumen von 109,7 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge beliefen sich auf 13,5 Mio. Euro.

Mit dem erzielten Rohüberschuss nach Direktgutschrift in Höhe von 5,3 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro) konnte insgesamt ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Dies galt insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve um 6,0 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro).

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Kapitalanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Investmentanteile. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen. Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich um 2,5 % auf 1.490,4 Mio. Euro.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB, bestimmte Kapitalanlagen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerten zu können, wurde bei Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro vermieden. Für Anteile an Investmentvermögen gilt weiterhin das strenge Niederstwertprinzip.

Die Brutto-Deckungsrückstellung wuchs um 36,4 Mio. Euro auf 1.331,3 Mio. Euro (VJ: 1.294,9 Mio. Euro) an.

Das gezeichnete Kapital der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG beträgt 18,0 Mio. Euro und befindet sich zu 100,0 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Zwischen den beiden Gesellschaften bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG abwickelt, die ihrerseits keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG ein Bericht aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung: „Nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung dieser Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Mitgliedschaften

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und des Vereines „Der Versicherungsombudsmann“.

Weiterhin ist die Gesellschaft dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Außerdem hat sich die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft soweit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, mithin die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswegen integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die übergeordnete Risikoüberwachung beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Ein quartalsweise erstellter interner Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind das versicherungstechnische und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentlichen Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

Versicherungstechnisches Risiko

Für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG stellen Sterblichkeitsrisiken, Langlebigkeitsrisiken und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätsrisiken wesentliche versicherungstechnische Risiken dar. Den Risiken aus der möglichen Veränderung der Sterblichkeits- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten wird durch angemessene Rechnungsgrundlagen und durch eine hinreichend vorsichtige Zeichnungspolitik begegnet. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) als angemessen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen. Das Katastrophenrisiko im Sinne eines Kumulrisikos mildert die Gesellschaft durch einen geeigneten Rückversicherungsvertrag ab.

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen wurde für Bestandsverträge im Neubestand eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich, wenn der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung über dem Referenzzins liegt. Der Referenzzins der Zinszusatzreserve wird seit dem Geschäftsjahr 2018 mit der sogenannten Korridormethode berechnet. Bei dieser Berechnungsmethodik wird die jährliche Anpassung des Referenzzinses durch einen Korridor begrenzt. Im Vergleich zur früheren Methode sinken die Referenzzinsen dadurch deutlich langsamer. Zum Jahresende 2019 ging der Referenzzins der Zinszusatzreserve von 2,09 % auf 1,92 % zurück. Im Altbestand wurde eine entsprechende Zinsverstärkung durchgeführt. Hierbei wurde unverändert zum Vorjahr ein Referenzzinssatz von 1,90 % zugrunde gelegt.

Der in 2018 prognostizierte Entlastungseffekt durch die Korridormethode hat sich durch den starken Rückgang der Marktzinsen im Jahre 2019 deutlich abgeschwächt. Dennoch werden die jährlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. zur Zinsverstärkung in den kommenden Jahren – gegenüber der früheren Berechnungsmethode – geringer ausfallen und die künftigen Geschäftsergebnisse der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG weniger stark belasten.

Die Lebensversicherung unterliegt auch dem sogenannten Stornorisiko. In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Umfeld kann sowohl ein deutlicher Anstieg als auch ein deutlicher Rückgang der Stornoquote die Ertragslage nachhaltig beeinflussen. Bezogen auf den mittleren Bestand an Versicherungsverträgen betrug die Stornoquote der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr 2,8 % (VJ: 3,2 %). In der beitragsbezogenen Stornoquote spiegeln sich auch die Beitragsfreistellungen des Geschäftsjahres wider. Diese Quote betrug im Geschäftsjahr 2019 4,7 % (VJ: 5,1 %). Sicherheitsrelevante Stornorisiken sind derzeit nicht zu erkennen. Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht jederzeit mindestens dem garantierten Rückkaufswert.

Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos – hier besteht das größte Risiko eines Lebensversicherers darin, dass der Ertrag aus den Kapitalanlagen nicht für die Zahlung der garantierten Leistungen ausreicht – werden die Anlageaktivitäten im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit ausgerichtet. Die langfristig orientierte Anlagepolitik wird unterstützt durch das Asset Liability Management, das die Kapitalanlagen und Verpflichtungen der Gesellschaft in einem fortdauernden Prozess auf ihre zeitliche Staffelung hin untersucht. Es besteht eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur im Direktbestand, sodass sich keine außergewöhnlichen

Wiederanlagerisiken ergeben. Darüber hinaus wird mit Hilfe von Szenariorechnungen geprüft, inwieweit die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre.

Die BaFin fordert jährlich die Durchführung von Szenariorechnungen für die Kapitalanlage. Hierbei sind unterschiedliche Stressszenarien (für Renten und für Aktien) für das Geschäftsjahresende zu simulieren. Gemäß § 44 VAG fordert die BaFin zudem eine erweiterte Prognoserechnung für alle Lebensversicherungsunternehmen. Im Wesentlichen wurden Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine möglicherweise lang andauernde Niedrigzinsphase hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Dies betraf insbesondere die künftigen Aufwendungen für die Zinszusatzreserve. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG könnte ihren Garantieverpflichtungen in allen kurz- und mittelfristigen Szenarien unter Berücksichtigung der gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Regelungen nachkommen. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau kann sich allerdings langfristig negativ auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt. Aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern liegt der Schwerpunkt der Anlage weiterhin im Bereich der festverzinslichen Titel.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent beschränken. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die gesetzlichen Vorschriften tragen dabei ebenso zur Verminderung der Risiken in den Kapitalanlagen bei wie die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft, die im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vorschreibt. Zum 31. Dezember 2019 hatten 96,1 % (VJ: 96,5 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen sind weitgehend durch besondere Deckungsmassen gesichert oder unterliegen dem Einlagensicherungsfonds.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro).

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen, sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Hierzu gehören vor allem nachhaltige Veränderungen in der Gesundheitspolitik. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere, mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG sieht in diesem Bereich keine erkennbaren Risiken.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, Risiken frühzeitig zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Prognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage auf Jahressicht zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Die Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft belasten.

Nach wie vor stellen die niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt die Lebensversicherungsbranche vor große Herausforderungen. Um die Erwartungen der Versicherungsnehmer erfüllen und die in den Produkten enthaltenen Garantien bedienen zu können, richtet sich der Fokus der geschäftlichen Aktivität auf die Erwirtschaftung ausreichender Erträge bei moderatem Risiko.

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung weltweit und in Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Die Lebensversicherung als private Vorsorge, die staatlich geförderten Basis- und Riester-Rentenversicherungen sowie die betriebliche Altersversorgung sind neben der gesetzlichen Rentenversicherung die zentralen Säulen für die Altersversorgung.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind im vergangenen Jahr um rund 2,9 % gestiegen (VJ: + 3,5 %). Mit 10,9 % liegt die Sparquote der privaten Haushalte nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Die Wettbewerbssituation der klassischen Lebensversicherungsprodukte gegenüber anderen Sparprodukten wird aufgrund des niedrigen Höchstrechnungszinses und der daraus resultierenden Garantien schwieriger. Neben der Nachfrage hat sich mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die gewährten Garantien deutlich verändert. Der Anteil von Rentenversicherungen mit veränderten Garantie- und Verrentungsmechanismen sowie fondsgebundenen Produkten mit Zinsgarantie am Neugeschäft der deutschen Lebensversicherer hat deutlich zugenommen. Ebenso stehen Produkte mit biometrischen Absicherungskomponenten im Fokus der deutschen Lebensversicherer.

Der GDV rechnet für 2020 mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen um etwa 1,3 %. Dabei wird das Geschäft mit laufendem Beitrag als stabil prognostiziert, während im Einmalbeitragsgeschäft ein leichter Zuwachs erwartet wird.

Das niedrige Zinsniveau sowie die gestiegene Volatilität der Kapitalmärkte führen dazu, dass das Kapitalmarktumfeld nach wie vor von Unsicherheit geprägt sein wird. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur sehr langsam und in einem geringen Umfang vollziehen wird, da die EZB von der expansiven Geldpolitik nur sehr langsam abrücken wird, um eine weitere Abkühlung des Wirtschaftswachstums zu vermeiden und damit mittelbar die Erreichung des Inflationszieles nicht zu gefährden.

Prognose, Chancen und Risiken für 2020

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG bietet mit der Ausrichtung auf die neuen Rentenversicherungstarife mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie auf Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bedarfsgerechten Versicherungsschutz an, der die wichtigsten Bereiche der Altersvorsorge sowie des Hinterbliebenenschutzes umfasst. Der gewachsenen Komplexität der gesetzlichen Anforderungen wird mit einer intensiven Betreuung der Kunden und mit qualifizierten Beratungsleistungen begegnet.

Nach einem Anstieg des Neugeschäftes 2019 wird auch für das laufende Geschäftsjahr ein leichter Anstieg des Neugeschäftsvolumens erwartet.

Mit der Rentenversicherung mit fondsgebundener Überschussbeteiligung hat die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG erfolgreich ein Produkt etabliert, das durch die Absenkung des garantierten Rechnungszinses eine höhere Beteiligung ihrer Kunden an den Überschüssen erlaubt.

Auf die Risikoversicherungen sowie die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen haben das Niedrigzinsumfeld und der Rechnungszins nur einen sehr geringen Einfluss. Mehr als jede vierte neu abgeschlossene Lebensversicherung entfällt auf diese Tarifart. Auch für das Jahr 2020 erwarten wir einen Neugeschäftsanteil auf unverändert hohem Niveau.

Bei den gebuchten Beiträgen gehen wir für das laufende Jahr von einem nahezu unveränderten Niveau aus.

Die zukünftige Ertragslage wird wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte bestimmt, deren Prognose mit Unsicherheit verbunden ist. Die Kapitalanlagestrategie unterliegt daher weiterhin einer konsequenten Risikoorientierung und trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung. Sie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in beste Bonitäten vor. Auf der Grundlage des Kapitalanlagebestandes wird für das Geschäftsjahr 2020 von einer Nettoverzinsung von rund 2,6 % ausgegangen. Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden voraussichtlich ebenfalls unter Vorjahresniveau liegen. Für das Geschäftsjahr 2020 gehen wir von einer weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve in Höhe von 11,0 Mio. Euro aus.

Die expansiven Maßnahmen der Geldpolitik engen die Handlungsmöglichkeiten weiterhin ein und verursachen eine große Verunsicherung bei den Sparern. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG steht auch in diesem schwierigen Umfeld zu ihren Zinsversprechen und den Garantiezusagen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und betreibt die dazu notwendigen Vorsorgemaßnahmen wie den Aufbau der Zinszusatzreserve.

Unter Berücksichtigung einer weiteren Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve als direkte Folge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus wird unter sonst gleichen Bedingungen ein Rohüberschuss auf Vorjahresniveau prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2020 gehen wir von einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzreserve aus, die deutlich über dem Vergleichswert 2019 liegt. Insgesamt wird für das kommende Geschäftsjahr ein auskömmliches Ergebnis erwartet.

COVID-19-Pandemie

Die WHO hat am 11. März 2020 den Ausbruch der COVID-19-Virusinfektion als Pandemie eingestuft. Am 31. März 2020 meldete die WHO 754.948 bestätigte Fälle, von denen 36.571 tödlich verliefen. In Europa sind insbesondere die Länder Italien und Spanien betroffen. Deutschland verzeichnete zu diesem Zeitpunkt 61.913 bestätigte Infektionen sowie 583 Todesfälle.

Nach Reaktionen einzelner Bundesländer hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Regierungschefs der Bundesländer am 16. März 2020 Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen angesichts der Corona-Pandemie in Deutschland vereinbart. Diese sahen unter anderem verschiedene Maßnahmen zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich vor.

Die Mecklenburgische mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vermittlerinnen und Vermittlern stellt sich auf die neuen Herausforderungen soweit wie möglich ein.

Im Mittelpunkt steht die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch im Sinne des „social distancing“. Mit Wirkung vom 17. März 2020 wurde der Direktionsbetrieb auf einen Zweischichtbetrieb umgestellt und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „mobile office“ ausgeweitet.

Die Betriebsabläufe werden dabei nicht beeinträchtigt, die Erbringung unserer Serviceleistung ist damit auch auf Dauer sichergestellt.

Die laufend aktualisierten Notfallpläne beinhalten auch Verfahrensabläufe für eine Pandemie. Unsere implementierten Risikofrühwarnsysteme sind funktionsfähig.

Die COVID-19-Pandemie hat im ersten Quartal 2020 zu einem Einbruch der globalen Wirtschaftstätigkeit und zu erheblichen Korrekturen an den internationalen Kapitalmärkten geführt. Vor dem Hintergrund der erlassenen Einschränkungen im Bereich des öffentlichen Lebens erscheint eine globale Rezession sehr wahrscheinlich. Um die damit verbundenen negativen Auswirkungen abzumildern, wurden geld- und fiskalpolitische Maßnahmen beschlossen. In Deutschland wurden etwa Liquiditätshilfen und direkte Zuschüsse vorbereitet. Zudem haben die Notenbanken umfangreiche Erweiterungen und Neuauflagen von Kaufprogrammen für verzinsliche Titel bekanntgegeben.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch keine valide Abschätzung der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die internationalen Finanzmärkte möglich.

Am 24. März 2020 hat die chinesische Regierung infolge des deutlichen Rückganges an COVID-19-Ansteckungen in der Volksrepublik und insbesondere in der am stärksten betroffenen Provinz Hubei mit ihrer Hauptstadt Wuhan die strengen Quarantänemaßnahmen gelockert.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unser Vertrieb bewältigen die momentanen Herausforderungen und Belastungen mit großem Engagement. Die Fürsorge für unsere Belegschaft und die gleichzeitige Aufrechterhaltung des Services für unsere Kunden stehen gemeinsam an erster Stelle des Handelns der Mecklenburgischen.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmal- beitrag in Tsd. Euro	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	163.437	110.133	---	3.272.400
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	9.630	7.475	5.284	273.972
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	---	2.628	8.044	32.617
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	---	---	---	768
3. Übriger Zugang	313	370	179	6.495
4. Gesamter Zugang	9.943	10.473	13.507	313.852
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	576	230	---	6.035
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.751	3.314	---	95.541
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.541	4.822	---	93.783
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	82	430	---	6.498
5. Übriger Abgang	432	438	---	14.586
6. Gesamter Abgang	9.382	9.234	---	216.443
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	163.998	111.372	---	3.369.809

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
56.356	34.440	24.160	14.306	75.318	54.122	2.659	2.186	4.944	5.079
2.193	793	2.547	1.833	2.945	3.012	1.415	1.182	530	655
---	781	---	134	---	1.577	---	59	---	77
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
31	25	4	5	242	283	---	---	36	57
2.224	1.599	2.551	1.972	3.187	4.872	1.415	1.241	566	789
402	141	26	21	108	60	5	6	35	2
2.504	2.282	362	145	815	804	9	14	61	69
1.221	862	679	638	2.405	3.009	167	168	69	145
25	72	---	---	41	298	16	26	---	34
13	6	136	114	36	49	---	---	247	269
4.165	3.363	1.203	918	3.405	4.220	197	214	412	519
54.415	32.676	25.508	15.360	75.100	54.774	3.877	3.213	5.098	5.349

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	163.437 (30.689)	3.272.400 (225.085)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	163.998 (31.296)	3.369.809 (233.363)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	31.894	2.682.727
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	31.603	2.784.685

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw.12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
56.356 (8.607)	990.777 (79.601)	24.160 (881)	1.108.298 (10.479)	75.318 (20.618)	1.011.047 (128.435)	2.659 (123)	68.674 (594)	4.944 (460)	93.604 (5.976)
54.415 (8.442)	936.176 (78.500)	25.508 (1.020)	1.219.558 (12.846)	75.100 (21.243)	1.010.659 (135.272)	3.877 (124)	108.116 (506)	5.098 (467)	95.300 (6.239)

Unfall-Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
3.712	117.820	28.182	2.564.907	---	---	---	---
3.403	110.673	28.200	2.674.012	---	---	---	---

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.750.000			14.750.000
2. Beteiligungen	1	14.750.001		1
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	333.827.181			327.537.923
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	502.638.280			425.916.040
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	9.327.352			11.606.062
4. Sonstige Ausleihungen	Euro			
a) Namensschuldverschreibungen	318.103.046			344.131.289
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	271.450.857			294.367.281
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.069.712			7.047.570
d) übrige Ausleihungen	1.089.924	596.713.539		1.470.506
5. Andere Kapitalanlagen	33.138.869	1.475.645.221		27.118.924
			1.490.395.222	1.453.945.596
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			9.345.048	5.781.878
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	947.374			1.086.172
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.114.038	9.061.412		8.226.139
II. Sonstige Forderungen		310.323		441.530
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 25.416 Euro (VJ: 28.011 Euro)			9.371.735	9.753.841
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		10.295.664		12.112.686
II. Andere Vermögensgegenstände		3.952.752		5.760.852
			14.248.416	17.873.538
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		10.262.082		11.894.955
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.205.433		1.284.184
davon Agio: 1.205.432 Euro (VJ: 1.284.184 Euro)			11.467.515	13.179.139
Summe der Aktiva			1.534.827.936	1.500.533.992

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 27. März 2020

Dirk Dröse
Treuhandler

Passiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	18.000.000			18.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-/· 9.500.000	8.500.000		9.500.000
II. Kapitalrücklage		2.750.000		2.750.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	204.517			204.517
2. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2019	33.545.483			32.045.483
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	1.500.000			1.500.000
Stand am 31.12.2019	35.045.483	35.250.000		1.500.000
IV. Jahresüberschuss		1.500.000		1.500.000
			48.000.000	46.500.000
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.000.000	20.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		4.062.571		4.255.521
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.321.907.683			1.289.146.187
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	41.468.549	1.280.439.134		43.761.006
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	10.757.778			7.958.417
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.940.135	8.817.643		1.586.813
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		84.675.216		92.235.416
			1.377.994.564	1.348.247.722
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			9.345.048	5.781.878
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		2.763.153		5.376.813
II. Sonstige Rückstellungen		355.866		381.956
			3.119.019	5.758.769
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			41.468.549	43.761.006
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		26.794.364		25.865.685
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		980.887		1.248.299
III. Sonstige Verbindlichkeiten		6.762.897		2.970.513
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 375.069 Euro (VJ: 1.651.289 Euro) aus Steuern: 1.013.871 Euro (VJ: 16.058 Euro)			34.538.148	30.084.497
H. Rechnungsabgrenzungsposten				
davon Disagio: 362.273 Euro (VJ: 399.784 Euro)			362.608	400.120
Summe der Passiva			1.534.827.936	1.500.533.992

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C II und D der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f des HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 08.10.2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 20. März 2020

Thorsten Keil
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	123.210.487			120.991.450
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 5.299.295	117.911.192		./· 4.974.995
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		+ 192.950	118.104.142	+ 171.253
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			919.018	883.162
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		10.020		44.563
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		34.924.743		45.706.395
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.911.701		10.150
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.618.897	39.465.361	930.591
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.538.344	---
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			314.286	241.889
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	99.107.910			96.227.182
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 7.033.359	92.074.551		./· 6.416.670
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 2.799.361			+ 766.630
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 353.322	+ 2.446.039	94.520.590	./· 557.378
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		./· 36.324.666		./· 35.472.201
bb) Anteil der Rückversicherer		./· 2.292.458	./· 38.617.124	./· 2.345.171
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			3.843.998	2.835.546
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	10.824.119			9.836.955
b) Verwaltungsaufwendungen	3.522.770	14.346.889		3.546.316
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.046.633	13.300.256	1.233.487
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen		1.853.323		1.793.564
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		702.910		6.098.029
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.790	2.562.023	3.273.439
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			---	726.564
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.682.842	2.256.670
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			+ 5.814.318	+ 7.033.726

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.			+ 5.814.318	+ 7.033.726
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon aus Abzinsungen: 85.169 Euro (VJ: --- Euro)		89.657		225
2. Sonstige Aufwendungen		2.795.406	./· 2.705.749	2.990.600
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			+ 3.108.569	+ 4.043.351
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.608.569	2.543.351
5. Jahresüberschuss			1.500.000	1.500.000

ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 7059 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Inhaberschuldverschreibungen sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung der Anteile an Investmentvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Alle übrigen Kapitalanlagen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, Andere Kapitalanlagen) sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Zeitwerten gemäß § 341d HGB bilanziert.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. den Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Bei den Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten. Die Zeitwerte der Beteiligung und der Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt. Der Zeitwert des Sicherungsfonds für Lebensversicherer basiert auf Angaben des Sicherungsfonds.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die übrigen Forderungen und Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Das zu 47,2% eingezahlte Grundkapital ist in 1.800 auf den Namen lautende Aktien zu je 10.000 Euro eingeteilt.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Für die wesentlichen Tarife kamen folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Tarifgeneration	Rechnungszins	Ausscheideordnungen			Zillmersatz		Anteil an der Deckungsrückstellung
		Tod	Erleben	BUZ	Einzelversicherungen	Gruppenversicherungen	
bis 1995	3,50 %	Tafel 1986	-	Tafel 1935 – 1939	3,5 %	2,0 %	19,3 %
1996	4,00 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	Verbandstafel 1990	4,0 %	2,0 %	22,1 %
2000	3,25 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	11,1 %
2004	2,75 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	10,4 %
2005/2006	2,75 %	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	4,5 %
2007/2008	2,25 %	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	8,2 %
2009	2,25 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	3,2 %	9,2 %
2012/2013	1,75 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	3,2 %	7,8 %
2015	1,25 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	3,1 %
2016	1,25 % / 0,5 % / 0 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	0,8 %
2017	0,9 % / 0,5 % / 0 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	2,8 %
2019	0,9 %	DAV 2008 T		Munich Re 2016 I	2,5 %	1,8 %	0,7 %

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Abs.1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne, also einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten, ermittelt. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG sowie fondsgebundene Versicherungen werden nicht gezillmert.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der Sterbetafel DAV 1994 R wurde im Geschäftsjahr um 0,1 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung auf 7,6 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowohl nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 als auch nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 wurde im Geschäftsjahr um 0,1 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen auf 3,6 Mio. Euro.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung bzw. des technischen Geschäftsplans eine Zinszusatzreserve gebildet. Daraus resultierten im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten eingerechnet. Daneben wurden für den Neubestand erstmals auch Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für Sterblichkeit und Kosten angewandt. Der zur Berechnung der Zinszusatzreserve verwendete Referenzzins, in Höhe von 1,92 %, wurde auf Basis der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wurde mit der in dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung dargelegten Methode ermittelt. Aus der einzelvertraglichen Schlusszahlung abzüglich eines Sockelbetrages wird im m/n-Verfahren eine Schlussüberschussanwartschaft berechnet. Durch Diskontierung über die noch ausstehende Versicherungsdauer ergibt sich der einzelvertragliche Reservierungsbetrag im Schlussüberschussanteilfonds, wobei der jeweilige Vorjahreswert nicht unterschritten wurde. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungsfaktor 3,5%.

Für den Neubestand wird der zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds analog zum Alt- und Zwischenbestand ermittelt. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Der Diskontierungsfaktor zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 3,5%.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt worden.

Das Konsortialgeschäft wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht; der Umfang ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zu den Zeitwerten bilanziert wurden.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihren Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Latente Steuern ergaben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen sowie den Regeln der Fondsbesteuerung. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,6% zugrunde.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2019	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.750.000	---	---	---	---	---	14.750.000
2. Beteiligungen	1	---	---	---	---	---	1
3. Summe A I.	14.750.001	---	---	---	---	---	14.750.001
A II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	327.537.923	6.962.714	---	3.187.636	2.688.926	174.746	333.827.181
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	425.916.040	93.214.291	---	16.492.051	---	---	502.638.280
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	11.606.062	463.117	---	2.741.827	---	---	9.327.352
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	344.131.289	14.041.441	---	40.069.684	---	---	318.103.046
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	294.367.281	10.507.054	---	33.423.478	---	---	271.450.857
c) Darlehen und Voraus- zahlungen auf Versicherungsscheine	7.047.570	935.700	---	1.913.558	---	---	6.069.712
d) übrige Ausleihungen	1.470.506	---	---	380.582	---	---	1.089.924
5. Andere Kapitalanlagen	27.118.924	9.890.801	---	3.565.467	222.775	528.164	33.138.869
6. Summe A II.	1.439.195.595	136.015.118	---	101.774.283	2.911.701	702.910	1.475.645.221
insgesamt	1.453.945.596	136.015.118	---	101.774.283	2.911.701	702.910	1.490.395.222

In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB enthalten (VJ: --- Euro).

	2019	2018
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	Anteile	Anteile
DWS Covered Bond	1.672	1.532
DWS Deutschland	4.835	3.988
DWS Top Dividende	10.706	8.660
DWS Eurovesta	1.092	658
PremiumStars Wachstum	5.155	5.158
PremiumStars Chance	7.395	8.440
iShares STOXX Europe 600	55.704	28.899
iShares Core DAX ETF	7.090	3.771
iShares MSCI World EUR Hedged ETF	11.806	4.990
	105.455	66.096

Anschaffungskosten und Zeitwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

	Anschaffungskosten Euro	Zeitwerte Euro	Saldo Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.750.000	15.178.050	+ 428.050
2. Beteiligungen	1	10.496	+ 10.495
A II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	333.827.181	349.616.771	+ 15.789.590
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	502.638.280	610.578.736	+ 107.940.456
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	9.327.352	10.256.345	+ 928.993
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	318.946.205	372.327.634	+ 53.381.429
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	271.450.857	302.900.117	+ 31.449.260
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.069.712	6.069.712	---
d) übrige Ausleihungen	1.089.924	1.131.198	+ 41.274
5. Andere Kapitalanlagen	33.138.869	41.786.540	+ 8.647.671
insgesamt	1.491.238.381	1.709.855.599	+ 218.617.218

Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
A II. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹	30.886.087	30.262.014
4. Sonstige Ausleihungen ²		
a) Namensschuldverschreibungen	18.500.000	17.501.262
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	44.991.446	44.182.204
insgesamt	94.377.533	91.945.480

¹ Die Papiere sind gemäß § 341 Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

² Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

	Anlageziel	Zeitwert Euro	Differenz zum Buchwert Euro	Ausschüttungsbetrag Euro
Dachfonds MEL	Mischfonds	346.670.065	15.786.675	4.316.142

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

Beteiligungen

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Euro	Ergebnis Euro
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,1	15.332.000	320.000

Die Zahlen beziehen sich auf den letzten vorliegenden Geschäftsbericht für 2018.

	2019	2018
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Euro	Euro
Stand am Ende des Vorjahres	92.235.416	100.728.210
abzüglich entnommene Überschussanteile im Geschäftsjahr	11.410.411	11.328.340
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3.850.211	2.835.546
Stand am Ende des Geschäftsjahres	84.675.216	92.235.416
davon:		
für laufende Überschussanteile des Folgejahres festgelegt	8.058.620	7.789.270
für Schlussüberschussanteile des Folgejahres festgelegt	3.883.000	3.837.000
für Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Folgejahres festgelegt	640.000	602.000
für Beiträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven des Folgejahres festgelegt	7.587	10.917
für später fällig werdende Gewinnrenten gebunden	4.162	4.098
für später fällig werdende Schlussüberschussanteile gebunden	39.105.481	42.566.188
für später fällig werdende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden	10.810.887	9.659.269
ungebundener Teil	22.165.479	27.766.674

Andere Verbindlichkeiten

	Euro	Euro
In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern enthaltene verzinslich angesammelte Überschussanteile	25.721.422	25.202.894

Gebuchte Bruttobeiträge

	Euro	Euro
für selbst abgeschlossene Versicherungen		
Kapital-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	48.013.915	48.429.328
Einmalbeiträge	2.063.614	1.821.468
Renten-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	53.847.978	53.099.954
Einmalbeiträge	9.638.102	9.245.212
Kollektivversicherung		
laufende Beiträge	5.139.575	4.962.743
Einmalbeiträge	1.506.899	1.387.797
Fonds-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	2.702.222	1.667.447
Einmalbeiträge	298.182	377.500
	123.210.487	120.991.450
Beitragssumme des Neugeschäfts	289.915.382	268.838.998

Rückversicherungsangaben

	Euro	Euro
Rückversicherungssaldo (-/+ = zu Gunsten der Rückversicherer)	+ 841.562	+ 887.370

Provisionen der Versicherungsvertreter

	Euro	Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.923.755	8.006.207

ANHANG – DEKLARATION DER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr (in Klammern Überschussanteile des Vorjahres)

I. Überschussanteilsätze für Tarife der Tarifgenerationen vor 1996 (Rechnungszins 3,5%)

Einzelkapitalversicherungen – auch nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Risikoversicherungen)

- Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰) der Versicherungs- und Bonussumme.
- Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,0 % (0,0 %) der Deckungsrückstellung, auch aus der Bonussumme.
- Bei beitragspflichtigen Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) wird zum Ausgleich des Minderbeitrages eine Kürzung des jährlichen Grund- und Zinsüberschussanteils um 1,0‰ (1,0‰) der Versicherungssumme vorgenommen. Eine Kürzung erfolgt jedoch nur insoweit, dass der gesamte Grund- und Zinsüberschussanteil nicht negativ wird.

Direktgutschrift

Der Zinsüberschussanteil enthält wie im Vorjahr keine Direktgutschrift.

Gewinnverwendung

Grund- und Zinsüberschussanteil werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonus) verwendet.

Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie Einzelkapitalversicherungen (auch nach dem Vermögensbildungsgesetz) und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen erhalten im Erlebensfall zum Ablauf der Versicherung im Kalenderjahr 2020 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils in Promille der Versicherungssumme und zwar für jedes vollendete gewinnberechtigende Versicherungsjahr im Zeitraum

	Schlussüberschussanteile	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1975 bis 1988	3,4 ‰ (5,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
1989 bis 2002	5,4 ‰ (7,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
ab 2003	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)

Beitragsfreigestellte Kapitalversicherungen erhalten die hälftigen Schlussüberschussanteile und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall und zu Aussteuerversicherungen bei Heirat sowie bei Vertragsauflösung nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, gezahlt.

Risiko- und Risiko-umtauschversicherungen

Verträge mit Beginn ab 1987 und Zusatzleistung im Todesfall erhalten als Zusatzleistung

- 75 % (75 %) der Versicherungssumme zu den Tarifen K6, F6, K8

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Beitragspflichtige Versicherungen

Für gewinnberechtigende Versicherungsjahre wird eine Schlusszahlung in % aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt, und zwar

im Erlebensfall:

- das 3-fache (3-fache) der dann abgelaufenen Versicherungsdauer, mindestens 37,5 % (37,5 %) für Frauen mit Eintrittsaltern bis 25 Jahren und Endaltern von höchstens 60 Jahren.
- das 2-fache (2-fache) der dann abgelaufenen Versicherungsdauer, mindestens 25 % (25 %) für Frauen mit Eintrittsaltern ab 26 Jahren oder mit Endaltern über 60 Jahren und für Männer mit Eintrittsaltern bis 42 Jahren.
- für Männer mit Eintrittsaltern ab 43 Jahren wird kein Schlussanteil gezahlt.

bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:

- 37,5 % (37,5 %) für Frauen mit Eintrittsaltern bis 25 Jahren und Endaltern von höchstens 60 Jahren.
- 25 % (25 %) für Frauen mit Eintrittsaltern ab 26 Jahren oder mit Endaltern über 60 Jahren und für Männer mit Eintrittsaltern bis 42 Jahren.
- 0 % (0 %) für Männer mit Eintrittsaltern ab 43 Jahren.

Versicherungen im Rentenbezug

0,00 % (0,00 %) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente.

Wartezeit

Überschussanteile werden nur für gewinnberechtigende Versicherungsjahre, das sind die Versicherungsjahre nach Ablauf der Wartezeit, gezahlt. Für Risiko- und Risiko-umtauschversicherungen beträgt die Wartezeit null Jahre; für Gruppenversicherungen nach Sondertarifen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Wartezeit ein Jahr. Für alle übrigen Versicherungen beträgt die Wartezeit zwei Jahre. Die Wartezeiten in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung entsprechen denen der zugehörigen Hauptversicherung.

**II. Überschussanteilsätze für Tarife der Tarifgeneration 1996 (Rechnungszins 4,0%; ab 1. Januar 1996)
 Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25%; ab 1. Juli 2000)
 Tarifgenerationen 2004/2005/2006 (Rechnungszins 2,75%; jeweils ab 1. Januar)
 Tarifgenerationen 2007/2008/2009 (Rechnungszins 2,25%; jeweils ab 1. Januar)
 Tarifgenerationen 2012/2013 (Rechnungszins 1,75%; jeweils ab 1. Januar)
 Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25%/0,5%/0%; ab 1. Januar 2015)
 Tarifgeneration 2016 (Rechnungszins 1,25%/0,5%/0%; ab 1. März 2016)
 ab Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,9%/0,5%/0%; ab 1. Januar 2017)**

	Einzel- und Kollektivkapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen), auch nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG)		Einzel- und Kollektivrentenversicherungen								
			Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung, auch aus Bonussumme		Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase		Zinsüberschussanteile in % der Deckungsrückstellung während der Rentenbezugszeit (dynamische Überschussrente)		Zinsüberschussanteile in % der Deckungsrückstellung während der Rentenbezugszeit (teildynamische Überschussrente)		Ansammlungszinssatz während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase
Tarifgeneration 1996	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,05 %	(0,05 %)	---		2,10 %		(2,25 %)
Tarifgeneration 2000	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,05 %	(0,05 %)	---		2,10 %		(2,25 %)
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,05 %	(0,05 %)	---		2,10 %		(2,25 %)
Tarifgenerationen 2007/2008	0,00 %	(0,10 %)	0,00 %	(0,10 %)	0,05 %	(0,15 %)	---		2,10 %		(2,25 %)
Tarifgeneration 2009	0,00 %	(0,10 %)	0,00 %	(0,10 %)	0,05 %	(0,15 %)	0,05 %	(0,15 %)	2,10 %		(2,25 %)
Tarifgenerationen 2012/2013	0,45 %	(0,60 %)	0,45 %	(0,60 %)	0,50 %	(0,65 %)	0,50 %	(0,65 %)	2,10 %		(2,25 %)
Tarifgenerationen 2015/2016	0,95 %	(1,10 %)	0,95 %	(1,10 %)	1,00 %	(1,15 %)	0,50 %	(0,65 %)	2,10 %		(2,25 %)
Tarifgenerationen ab 2017	1,30 %	(1,45 %)	1,30 %	(1,45 %)	1,35 %	(1,50 %)	0,50 %	(0,65 %)	2,10 %		(2,25 %)

Rentenversicherungen ab Tarifgeneration 2016 mit Rechnungszins 0,00% bzw. 0,50% (Tarife R3, R5 und ME4) erhalten einen Zinsüberschussanteil von 2,35% (2,50%) bzw. 1,85% (2,00%) der Deckungsrückstellung während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase. In den Zeiträumen, in denen Überschussbestandteile verzinslich angesammelt werden, beträgt der Ansammlungszins 2,25% (2,40%). Im Zinsüberschussanteil und im Ansammlungszins sind ein Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau in Höhe von 0,15% enthalten.

Grundüberschussanteil ¹⁾

Tarifgenerationen 1996 bis 2015

Einzelkapitalversicherungen und Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰), Kollektivkapital- und Einzelrentenversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰), Kollektivrentenversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,1‰ (0,1‰) und Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R6 und R9 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,15‰ (0,15‰) der Versicherungs- und Bonussumme bzw. der garantierten Kapitalabfindung. Sterbegeldversicherungen ab Tarifgeneration 2007 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰) der Versicherungssumme.

Tarifgenerationen ab 2016

Einzelkapitalversicherungen und Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰). Einzelrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰), Kollektivrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Grundüber-

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Risikoversicherungen)

Grundüberschussanteil (Forts.)¹⁾ schussanteil in Höhe von 0,1 ‰ (0,1 ‰). Einzelrentenversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5 ‰ (0,5 ‰), Kollektivrentenversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰). Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R6 und R9 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,15 ‰ (0,15 ‰) der Versicherungs- und Bonussumme bzw. der garantierten Kapitalabfindung. Sterbegeldversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰) der Versicherungssumme.

Direktgutschrift Der Zinsüberschussanteil enthält für alle Tarifgenerationen wie im Vorjahr keine Direktgutschrift.

Gewinnverwendung Grund- und Zinsüberschussanteil werden bei Kapitalversicherungen und bei Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R8 als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Leistung (Bonus) verwendet. Grund- und Zinsüberschussanteil werden bei Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R3, R5 und ME4 an der Wertentwicklung eines Sondervermögens beteiligt. Bei Rentenversicherungen der anderen Gewinngruppen wird der Grund- und Zinsüberschussanteil während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil während der Rentenbezugszeit wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen der Tarifgeneration 2009 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,00 % (0,00 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab den Tarifgenerationen 2012 und 2013 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,00 % (0,00 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab den Tarifgenerationen 2015 und 2016 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,30 % (0,30 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2017 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,45 % (0,45 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet.

Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie **Einzelkapitalversicherungen** (auch nach dem Vermögensbildungsgesetz) und **Kollektivkapitalversicherungen** erhalten im Lebensfall zum Ablauf der Versicherung im Kalenderjahr 2020 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils in Promille der Versicherungssumme für jedes vollendete gewinnberechtigte Versicherungsjahr, und zwar

	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
Tarifgeneration 1996	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgeneration 2000	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	0,0 ‰ (2,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2012/2013	2,0 ‰ (2,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2015/2016	2,5 ‰ (3,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen ab 2017	3,0 ‰ (3,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)

der Versicherungssumme. Beitragsfreigestellte Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen nach dem Tarif KD7 erhalten jeweils die hälftigen Schlussüberschussanteile und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall und zu Aussteuerversicherungen bei Heirat nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer sowie bei Vertragsauflösung nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, frühestens aber nach zehn Jahren, gezahlt.

Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie **Einzel- und Kollektivrentenversicherungen** erhalten im Lebensfall zum Ende der vereinbarten Rentenaufschubzeit im Kalenderjahr 2020 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Promille der garantierten Kapitalabfindung bzw. des garantierten Kapitals für jedes vollendete gewinnberechtigte Versicherungsjahr. Darüber hinaus erhalten Rentenversicherungen für jedes vollendete Versicherungsjahr der Rentenabrufphase bis zum tatsächlichen Rentenzahlungsbeginn bzw. bis zur Vertragsbeendigung durch Inanspruchnahme der Kapitalabfindung oder Tod Schlussüberschussanteile sowie eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Promille der zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres erreichten garantierten Kapitalabfindung.

Für die Schlussüberschussanteile gilt:

	bei Rentenversicherungen	Schlussüberschussanteil während der Rentenaufschubzeit	Schlussüberschussanteil während der Rentenabrufphase
Tarifgeneration 1996	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰)
Tarifgeneration 2000	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppe R6 	0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰) ---
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppe R6 • der Gewinngruppe R8 	0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppen R6 und R9 • der Gewinngruppe R8 	0,0 ‰ (1,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (1,5 ‰)	0,0 ‰ (1,0 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2012/2013	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppen R6 und R9 • der Gewinngruppe R8 	1,0 ‰ (1,5 ‰) 0,0 ‰ (0,5 ‰) 1,5 ‰ (2,0 ‰)	1,0 ‰ (1,5 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2015/2016	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppen R3 und ME4 bei laufender Beitragszahlung gegen Einmalbeitrag • der Gewinngruppen R6 und R9 • der Gewinngruppe R8 	1,5 ‰ (2,0 ‰) 3,0 ‰ (3,5 ‰) 2,5 ‰ (3,0 ‰) 0,5 ‰ (1,0 ‰) 2,0 ‰ (2,5 ‰)	1,5 ‰ (2,0 ‰) 2,5 ‰ (3,0 ‰) 2,0 ‰ (2,5 ‰) --- ---
Tarifgenerationen ab 2017	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppen R3, R5 und ME4 bei laufender Beitragszahlung gegen Einmalbeitrag • der Gewinngruppen R6 und R9 • der Gewinngruppe R8 	2,0 ‰ (2,5 ‰) 3,0 ‰ (3,5 ‰) 2,5 ‰ (3,0 ‰) 1,0 ‰ (1,5 ‰) 2,5 ‰ (3,0 ‰)	2,0 ‰ (2,5 ‰) 2,5 ‰ (3,0 ‰) 2,0 ‰ (2,5 ‰) --- ---

Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gilt:

	bei Rentenversicherungen	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der Rentenaufschubzeit	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der Rentenabrufphase
Tarifgenerationen ab 1996		0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)

Beitragsfreigestellte Rentenversicherungen erhalten jeweils den hälftigen Schlussüberschussanteil und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall nach einer Wartezeit von einem Drittel der Rentenaufschubzeit sowie bei Vertragsauflösung während der vereinbarten Rentenaufschubzeit nach einer Wartezeit von einem Drittel der Rentenaufschubzeit, frühestens aber nach zehn Jahren, gezahlt (gilt nicht für Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R8).

Risiko- und Risiko- umtauschversicherungen

Tarifgenerationen
1996/2000/2004/2005/
2006/2007

- erhalten im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65 %) der Versicherungssumme.

Tarifgeneration 2008

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 40 % (40 %), bei abgekürzter Beitragszahlung 25 % (25 %) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65 %) der Versicherungssumme.

Tarifgenerationen 2009/2012

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 10 % (10 %), bei abgekürzter Beitragszahlung 5 % (5 %) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 10 % (10 %) der Versicherungssumme.

Tarifgeneration 2013

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 30 % (30 %), bei abgekürzter Beitragszahlung 20 % (20 %) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 40 % (40 %) der Versicherungssumme.

Tarifgenerationen 2015/2017/2019

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 40 % (40 %), bei abgekürzter Beitragszahlung 25 % (25 %) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65 %) der Versicherungssumme.

Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung

	<p>Beitragspflichtige Versicherungen Für gewinnberechtigende Versicherungsjahre wird eine Schlusszahlung in % aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt, und zwar</p>
Tarifgeneration 1996	<p>im Erlebensfall:</p> <ul style="list-style-type: none">• 3% (3%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 75% (75%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. <p>bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• 0,75% (0,75%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 18,75% (18,75%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Tarifgenerationen 2000 bis 2007 und Direktversicherungen der Tarifgenerationen 2008 und 2009	<p>im Erlebensfall:</p> <ul style="list-style-type: none">• 3% (4%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 75% (100%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. <p>bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• 0,75% (1%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 18,75% (25%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Tarifgenerationen 2012 bis 2017 (ohne Risikoversicherung als Haupttarif)	<p>im Erlebensfall:</p> <ul style="list-style-type: none">• 4% (4%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 100% (100%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. <p>bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• 1% (1%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 25% (25%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Tarifgeneration 2019 (ohne Risikoversicherung als Haupttarif)	<p>im Erlebensfall:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2,5% (2,5%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 62,5% (62,5%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. <p>bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• 0,625% (0,625%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 15,625% (15,625%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Tarifgenerationen 2008/2009/2012 ohne Direktversicherungen sowie Tarifgeneration 2013 (Risikoversicherung als Haupttarif)	<p>erhalten 30% (30%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung</p>
Tarifgenerationen 2015/2016/2017 (Risikoversicherung als Haupttarif)	<p>erhalten 40% (40%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung</p>
Tarifgeneration 2019 (Risikoversicherung als Haupttarif)	<p>erhalten 25% (25%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung</p>
	<p>Versicherungen im Rentenbezug</p>
Tarifgeneration 1996	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgeneration 2000	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	0,00% (0,10%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2012/2013	0,45% (0,60%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2015/2016	0,95% (1,10%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2017 und 2019	1,30% (1,45%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Tarifgenerationen
2004/2005/2006

erhalten Kosten- und Risikogewinne im Rahmen der Direktgutschrift.

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 50 % (50 %) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100 % (100 %) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.
- Fondsgebundene Lebensversicherungen erhalten 40 % (40 %) der Risikobeiträge.
- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40 % (40 %) der positiven und 300 % (300 %) der negativen Risikobeiträge.

Tarifgenerationen
2007/2008

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 50 % (50 %) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100 % (100 %) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 40 % (40 %) der Risikobeiträge.

Tarifgenerationen 2009/2012

- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40 % (40 %) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100 % (100 %) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.
- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 10 % (10 %) der Risikobeiträge.

Tarifgeneration 2013

- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40 % (40 %) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100 % (100 %) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.
- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 20 % (20 %) der Risikobeiträge.

Tarifgenerationen ab 2015

- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40 % (40 %) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100 % (100 %) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.
- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 30 % (30 %) der Risikobeiträge.

Wartezeit

Überschussanteile werden nur für gewinnberechtigende Versicherungsjahre, das sind die Versicherungsjahre nach Ablauf der Wartezeit, gezahlt. Für Risiko- und Risikoumtauschversicherungen beträgt die Wartezeit null Jahre; für Kollektivversicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Wartezeit ein Jahr. Die Wartezeit in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt fünf Jahre für Verträge mit Schlussüberschussbeteiligung und null Jahre für Verträge mit Beitragsverrechnung. Für alle übrigen Versicherungen beträgt die Wartezeit zwei Jahre.

Die Wartezeit für die laufenden Verwaltungskostengewinne bzgl. des Fondsguthabens und für die Risikogewinne der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung beträgt null Jahre, die Wartezeit für die beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostengewinne beträgt zwei Jahre, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag null Jahre.

ANHANG – SONSTIGE ANGABEN –

Gruppenzugehörigkeit

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover (Alleinaktionärin unserer Gesellschaft), einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das Bestehen einer Beteiligung gemäß § 20 Abs.1 und 4 AktG ist der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 59 genannt. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 455.135 Euro. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 75.000 Euro.

Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von über fünf Jahren. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 10.550.825 Euro. Die Inanspruchnahme der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Weiterhin bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 17.894.784 Euro. Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 175.500 Euro.

Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG geprüft. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Überschussverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss von 1,5 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Hannover, den 9. April 2020

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Mehmel

Söderberg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss € 3,85 Mio der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk

An die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine

verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 1.490.395 (97,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (T€ 610.374; 39,8 % der Bilanzsumme), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Markt-

praktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter der Bilanzposition „versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 1.280.439 (83,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Weiterhin haben wir unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatz-Rückstellung vom 31. Dezember 2018 auf den 31. Dezember 2019 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend der aufsichtsrechtlichen Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung beurteilt und die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Zinszusatz-Rückstellung gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars zu den in die Deckungsrückstellungen eingehenden Bewertungsparameter befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen

können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 12. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hannover, den 17. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bödeker
Wirtschaftsprüfer

Börner
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2019 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in vier Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Schwerpunkte waren kundenorientierte Aktionen des Vertriebs, die Optimierung von Prozessen und die Digitalisierung sowie die Einführung eines neuen Bestandsführungssystems. Zudem wurden die Effekte der Novellierung der Berechnung der Zinszusatzreserve und deren Bedeutung für die langfristige Ertragssituation sowie die zukünftige Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kapitalmarktbedingungen erläutert und diskutiert. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat detailliert über die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II, wie die Implementierung der IT-Governance nach VAIT. Er befasste sich zudem mit Nachfolgeregelungen im Vorstand und beschloss die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkt einer Informationsveranstaltung waren die detaillierte Darstellung und Erörterung der zukünftigen Ausrichtung der Unternehmensstrategie sowie die Ausgestaltung der Führungs- und Kommunikationsgrundsätze.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Rahmen des Berichts zur Angemessenheit des Governancesystems war die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems Bestandteil der Betrachtung. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem sowie zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Der Verantwortliche Aktuar hat zu wesentlichen Ergebnissen seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung Stellung genommen. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt, der mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Abhängigkeitsbericht des Vorstands hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden.

In der Hauptversammlung am 17. Mai 2019 wurde Herr Harald Nitschke als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe Dank für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 aus.

Hannover, den 24. April 2020

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Husch

Prof. Dr. Körber

Dr. Lipowsky

Nitschke



Mecklenburgische

KRANKENVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

H A N N O V E R

GESCHÄFTSBERICHT 2019

– 20. Geschäftsjahr –

Aufsichtsrat

Georg Zaum
Vorsitzender
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe
Hannover

Harald Nitschke
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen
Kaufmann, Burgdorf

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber
Universitätsprofessor, Köln

Dr. Ursula Lipowsky
Mitglied der Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands
München

Vorstand

Thomas Flemming
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Toren Grothe

Marguerite Mehmel, ab 1. Mai 2019

Knut Söderberg

Treuhänder

Dirk Dröse
Abteilungsdirektor i.R., Hannover

Helge Wachsmuth (Stellvertreter)
Rechtsanwalt, Hannover

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft ist auch in 2019 auf ihrem Wachstumspfad geblieben, schwächte sich jedoch zu den Vorjahren etwas ab. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das BIP in 2019 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Positive Wachstumsimpulse kamen, wie bereits im Vorjahr, vor allem aus dem Inland. Gestiegene private Konsumausgaben und staatliche Investitionen trugen maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2019 bei.

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 45,3 Mio. Erwerbstätigen erbracht. Dieser Anstieg von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten. Wie bereits in den Vorjahren konnten auch in 2019 eine höhere Erwerbsbeteiligung und die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland die altersbedingten demografischen Effekte ausgleichen. Die Erwerbslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 3,2 % auf 3,0 %.

Im Jahresdurchschnitt 2019 fiel die Teuerungsrate mit 1,4 % deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Dies war vor allem auf den verlangsamten Preisauftrieb für Energie zurückzuführen. Während die Preise für Lebensmittel nahezu stabil blieben, verteuerten sich nicht nur Dienstleistungen, sondern erhöhten sich auch die Preise für Industriegüter ohne Energie.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) setzte sich im Jahr 2019 weiter fort. Während der Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei null Prozent belassen wurde, erfuhr der kurzfristige Einlagesatz Mitte September 2019 eine Senkung von – 0,4 % auf – 0,5 %. Des Weiteren beschloss die EZB die Fortführung des Anleiheankaufprogrammes, in dessen Folge ab November 2019 der Nettoankauf von Wertpapieren im Umfang von monatlich 20 Mrd. Euro wieder aufgenommen wurde. Auch die amerikanische Zentralbank Fed reagierte in 2019 mit einer dreimaligen Senkung der Leitzinsen deutlich expansiver als im Vorjahr.

Die sich abzeichnende konjunkturelle Abkühlung sowie die weiterhin expansive Geldpolitik der EZB wirkten sich auch auf die Zinssätze für längere Laufzeiten aus. So fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,24 % auf – 0,71 % im Jahrestief, um das Jahresende mit – 0,19 % zu beenden.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war trotz des unsicheren geopolitischen Umfeldes sowie der drohenden globalen Konjunkturertrübung ein gutes Jahr für Anleger am Kapitalmarkt. So verzeichnete der deutsche Aktienindex (DAX) ein Jahresplus von 25,5 % und schloss zum Jahresende mit 13.249 Punkten. Auch der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones entwickelte sich mit 22,3 % positiv und schloss zum Ende des Jahres 2019 bei einem Stand von 28.538 Punkten.

Die private Krankenversicherung in Deutschland im Jahr 2019

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) rechnet für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Steigerung der Beitragseinnahmen um 2,9 % auf 41,0 Mrd. Euro. Dabei entfallen gut zwei Drittel der gesamten Beitragseinnahmen auf die Krankheitskostenvollversicherung.

In der Krankheitskostenvollversicherung ist ein rückläufiges Neugeschäft zu beobachten. Der Versicherungsbestand 2019 betrug 8,7 Mio. Personen. Das sind 0,1 % oder 6.000 weniger Versicherte als Ende 2018.

Der Trend zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung aufzustocken, setzt sich fort. Der Bestand an privaten Zusatzversicherungen wuchs um 2,1 % auf nunmehr 26,6 Mio. versicherte Personen. Der Versicherungsbestand in der Pflegezusatzversicherung stieg um 2,5 % auf 2,9 Mio. Personen an.

Die Leistungsausgaben in der privaten Krankenversicherung betrugen 28,3 Mrd. Euro (+ 4,2 %). Die Ausgaben der Pflegepflichtversicherung erhöhten sich um rund 6,1 % auf 1,5 Mrd. Euro (VJ: 11,9 %).

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG schloss ihr 20. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie auf einem ertragsorientierten organischen Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft. Dies konnte erneut durch eine anhaltend positive Beitragsentwicklung und unter dem Marktdurchschnitt liegende Schadenquotienten erreicht werden. Die entsprechenden PKV-Kennzahlen zu Eigenkapital, Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und versicherungsgeschäftlichem Ergebnis übertreffen die durchschnittlichen Werte der PKV-Branche.

Betriebene Versicherungsarten

Die Gesellschaft bietet substitutive Krankenversicherungen sowie Zusatzversicherungen in nachstehenden Versicherungsarten als Einzelversicherungen an:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung
- Sonstige selbstständige Teilversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Gesellschaft zeichnete sich weiterhin durch ihre solide Ertragsstärke aus. Die Beitragsentwicklung beruhte insbesondere auf dem Bestandswachstum in der Zusatzversicherung und den Beitragsanpassungen in der Vollversicherung.

Im 20. Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 % auf 25,3 Mio. Euro. Der gesamte Neuzugang (inkl. Veränderung) an Monatssollbeiträgen belief sich auf 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro). Der Bestand an Monatssollbeiträgen wuchs auf 2,1 Mio. Euro (VJ: 2,0 Mio. Euro), davon entfielen 0,7 Mio. Euro auf die Krankheitskostenvollversicherung. Der Bestand der versicherten Personen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden, das Wachstum lag zum Jahresende bei 6,4 %. Zum Bilanzstichtag haben 119.738 Personen (VJ: 112.508) der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ihr Vertrauen geschenkt, davon 53.236 in der Auslandsreisekrankenversicherung (VJ: 49.063).

Für Versicherungsfälle einschließlich der Schadenregulierungskosten entstanden Aufwendungen in Höhe von 9,1 Mio. Euro (VJ: 7,1 Mio. Euro). Die Schadenquote lag damit bei 56,9 % (VJ: 54,1 %). Das Risikoergebnis betrug 4,3 Mio. Euro (VJ: 4,4 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 3,3 Mio. Euro (VJ: 3,0 Mio. Euro). Die Abschlusskostenquote sank auf 9,9 % (VJ: 10,0 %). Die Verwaltungskostenquote erhöhte sich auf 3,3 % (VJ: 3,1 %).

Die Kapitalanlagen der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG erwirtschafteten im Geschäftsjahr ein Ergebnis von 1,6 Mio. Euro (VJ: 1,3 Mio. Euro). Dies entsprach einer Nettoverzinsung von 1,7 % (VJ: 1,7 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken von 2,1 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro in 2019. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, das belastend auf die Neu- und Wiederanlage wirkte, sowie geringere Ausschüttungen im Investmentfondsbereich zurückzuführen. Bei Letzterem handelte es sich um einen Einmaleffekt infolge einer Umstrukturierung der Wertpapierspezialfonds. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 0,07 Mio. Euro (VJ: 0 Euro). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden nicht realisiert.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr deutlich auf 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung war der Rückgang außerordentlicher Belastungen durch Abgangsverluste und Abschreibungen auf 0,006 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro). Der laufende Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen blieb mit 0,13 Mio. Euro (VJ: 0,13 Mio. Euro) nahezu konstant.

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 10,6 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 4,9 %).

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote sank auf 29,9 % (VJ: 32,7 %).

Für das Geschäftsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 6,6 Mio. Euro (VJ: 5,6 Mio. Euro) erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sollen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, 6,0 Mio. Euro zugeführt werden (VJ: 5,0 Mio. Euro). Die Überschussverwendungsquote, die anzeigt, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird, erhöhte sich auf 90,9 % (VJ: 89,3 %). Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. gestattet der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG Rücklagen zu bilden, die bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet sind, insbesondere in Bezug auf die Erfüllung aufsichtsamtlicher Solvabilitätsanforderungen. Gemäß Beschluss des Vorstandes wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. Euro zur weiteren Substanzstärkung den Gewinnrücklagen zugewiesen. Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitales zu den verdienten Bruttobeiträgen widerspiegelt, sank auf 44,8 % (VJ: 46,5 %).

Die RfB-Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang, bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen, zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen. Diese Quote sank auf 64,2 % (VJ: 66,1 %).

Die PKV-Kennzahlen RfB-Entnahmeanteile sagen aus, wofür die Entnahmen aus der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung (inklusive poolrelevante RfB aus der PPV) schwerpunktmäßig verwendet werden. Es ergab sich eine Quote von 15,7 % (VJ: 41,9 %) für Barausschüttungen bzw. 84,3 % (VJ: 58,1 %) für Einmalbeiträge.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Beitragsrückerstattung für leistungsfrei gebliebene Versicherte in den Krankheitskostenvollversicherungstarifen gezahlt. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen können Beitragsrückerstattungen in Abhängigkeit von der Anzahl der leistungsfreien, vollen Versicherungsjahre gewährt werden.

In 2019 wurden entsprechend folgende Beitragsrückerstattungen ausgezahlt:

- 1 Monatsbeitrag (MB) bei Leistungsfreiheit in 2018
- 2 MB bei Leistungsfreiheit in 2017 – 2018
- 3 MB bei Leistungsfreiheit in 2016 – 2018

Für die Krankheitskostenvollversicherungstarife wurde bei Leistungsfreiheit im Jahr 2019 die Höhe der Beitragsrückerstattungen wie folgt festgelegt:

In 2020 Auszahlung einer Beitragsrückerstattung in Höhe von

- 1 MB bei Leistungsfreiheit in 2019
- 2 MB bei Leistungsfreiheit in 2018 – 2019
- 3 MB bei Leistungsfreiheit in 2017 – 2019

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis

Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 6,6 Mio. Euro erzielte die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein erfreuliches Ergebnis. Dieses lag nicht nur über dem guten Ergebnis des Vorjahres (5,6 Mio. Euro), sondern übertraf auch die Prognosen.

Die positive Beitragsentwicklung mit einem Wachstum von 9,7 % wurde wesentlich durch das Bestandswachstum in der Zusatzversicherung und die Beitragsanpassungen in der Vollversicherung begünstigt.

Als Folge der Niedrigzinspolitik sind marktweit Beitragsanpassungen zu beobachten, die über denen der Vorjahre liegen. Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG konnte auch in diesem Umfeld neue Kunden in der Vollversicherung gewinnen, die zum Beitragswachstum der Gesellschaft beitrugen.

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Kapitalanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Inhaberschuldverschreibungen sowie einen breit diversifizierten Wertpapierspezialfonds. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen. Die Kapitalanlagen betragen zum Jahresende 100,6 Mio. Euro (VJ: 87,0 Mio. Euro).

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB, bestimmte Kapitalanlagen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerten zu können, wurde bei Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von 0,03 Mio. Euro vermieden. Für im Umlaufvermögen gehaltene Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen gilt weiterhin das strenge Niederstwertprinzip.

Die Brutto-Deckungsrückstellung wuchs um 11,0 Mio. Euro auf 71,1 Mio. Euro (VJ: 60,1 Mio. Euro) an.

Das gezeichnete Kapital der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beträgt 5,0 Mio. Euro und befindet sich zu 100,0 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Zwischen den beiden Gesellschaften besteht seit Gründung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Übernahme des Handelsbilanzergebnisses – nach Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie angemessener Rücklagenbildung – durch die Muttergesellschaft vorsieht. Weiterhin bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die Mecklenburgische Versicherungs-

Gesellschaft a. G. sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG abwickelt, die ihrerseits keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Mitgliedschaften

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ist Mitglied des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband). Damit ist der „Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung“ beim PKV-Verband für die Gesellschaft zuständig.

Weiterhin ist die Gesellschaft dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb gemacht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Außerdem hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft so weit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG hat sich des Weiteren den Leitlinien der Privaten Krankenversicherung für einen transparenten und kundenorientierten Tarifwechsel angeschlossen. Diese Leitlinien beschreiben Kriterien einer guten Praxis des Tarifwechselrechtes in der privaten Krankheitskostenvollversicherung.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, mithin die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie der Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht, oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die übergeordnete Risikoüberwachung beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Ein quartalsweise erstellter interner

Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentlichen Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der privaten Krankenversicherung zum einen im Zeichnungsrisiko, dem durch eine vorsichtige Annahmepolitik begegnet wird. Zum anderen können höhere Leistungen als erwartet anfallen. Die Unsicherheiten resultieren aus den biometrischen Risiken, das heißt der ungewissen zukünftigen Inanspruchnahme von Leistungen bei Erkrankungen und der Lebenserwartung. Auch externe Faktoren wie die Kosten im Gesundheitswesen können einen wesentlichen Einfluss haben. Diesen Risiken kann durch Beitragsanpassungen begegnet werden. Ein weiteres Risiko besteht durch zufallsbedingt anfallende Großschäden (Zufallsrisiko), das durch geeignete Rückversicherung eingegrenzt wird.

Das Katastrophenrisiko beschreibt den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen Umständen auftretenden Risiken. Kalkulatorisch besteht hinsichtlich derartiger Extremereignisse ein Risiko bei der Preisfestlegung und bei der Rückstellungsbildung.

Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins zum 31. Dezember 2019 der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG betrug gemäß Verbandsformel 2,17 %. Mit dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren „aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) wird regelmäßig überprüft, ob aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus eine Absenkung des Rechnungszinses und damit eine Beitragsanpassung perspektivisch notwendig werden könnte. Für die Gesellschaft werden erforderliche Rechnungszinssenkungen im Rahmen zukünftiger Beitragsanpassungen umgesetzt. Für die Tarife, die aufgrund der Entwicklung der Versicherungsleistungen von der Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 betroffen waren, wurde nach Maßgabe des AUZ-Verfahrens eine Rechnungszinssenkung durchgeführt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos werden die Anlageaktivitäten in einem der Größenordnung der Gesellschaft angemessenen Umfang im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit ausgerichtet. Die dauerhafte Erfüllbarkeit des derzeit verwendeten Rechnungszinses wird im Rahmen der Überwachung der Kapitalanlagerisiken sichergestellt.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt. Um die Stabilität und Planbarkeit der Erträge zu erhöhen, liegt der Schwerpunkt der Anlage weiterhin im Bereich der festverzinslichen Titel.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent beschränken. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die gesetzlichen Vorschriften tragen dabei ebenso zur Verminderung der Risiken in den Kapitalanlagen bei wie die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft, die im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vorschreibt. Zum 31. Dezember 2019 hatten 96,9 % (VJ: 97,0 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen sind weitgehend durch besondere Deckungsmassen gesichert oder unterliegen dem Einlagensicherungsfonds.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern wird durch den Notlagentarif deutlich reduziert. Verträge von Versicherungsnehmern, die ihren Beitrag in der Krankheitskostenvollversicherung schuldig bleiben, werden nach einem gesetzlich festgelegten Mahnverfahren in den Notlagentarif umgestellt. In diesem Tarif erhält der Kunde definierte Notfalleleistungen bei deutlich reduzierten Sollbeiträgen. Alterungsrückstellungen werden nicht weiter aufgebaut. Nach dem Ausgleich der Beitragsschulden besteht eine leichtere Rückkehrmöglichkeit in normale Tarife.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betrugen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen, 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro).

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Hierzu gehören vor allem nachhaltige Veränderungen in der Gesundheitspolitik. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere, mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG sieht in diesem Bereich keine erkennbaren Risiken.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, Risiken frühzeitig zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden.

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Europa und Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Mit dem Nebeneinander der Säulen gesetzliche und private Krankenversicherung bietet das deutsche Gesundheitssystem eine hohe Vielfalt und Wahlfreiheiten für eine individuelle und gute medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Zentrales Element des privaten Krankenversicherungsvertrages ist der unkündbare Leistungskatalog. Mit der Bildung von Alterungsrückstellungen stellt die private Krankenversicherung eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung sicher.

Für 2020 bestehen Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der begonnenen Corona-Pandemie. Davon betroffen ist unter anderem auch die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte. Dies wird wiederum Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der privaten Krankenversicherung haben. Es ist davon auszugehen, dass die Fortsetzung des beobachteten Trends, dass mehr Menschen von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln als umgekehrt, stark von der Dauer der Pandemie abhängig sein wird.

Im Laufe des Jahres 2020 werden Beitragsanpassungen für wahrscheinlich gehalten. Hier kommen voraussichtlich auch Anpassungen im Zuge der Reformen in der Pflegeversicherung zum Tragen.

In der Zusatzversicherung wird ein Anhalten des positiven Trends erwartet. Auch in der betrieblichen Krankenversicherung wird ein Zuwachs prognostiziert.

Insgesamt wird für die deutsche Versicherungswirtschaft ein Wachstum der Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung von 2,0 % erwartet.

Das niedrige Zinsniveau sowie die gestiegene Volatilität der Kapitalmärkte führen dazu, dass das Kapitalmarktumfeld nach wie vor von Unsicherheit geprägt sein wird. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur sehr langsam und in einem geringen Umfang vollziehen wird, da die EZB von der expansiven Geldpolitik nur sehr langsam abrücken wird, um eine weitere Abkühlung des Wirtschaftswachstums zu vermeiden und damit mittelbar die Erreichung des Inflationszieles nicht zu gefährden.

Prognose, Chancen und Risiken für 2020

Für 2020 wird für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG eine weiterhin gute Entwicklung des Neugeschäftes erwartet. Mit dem breiten Produktangebot und dem anhaltenden Trend in der Bevölkerung zu weiterer privater Zusatzabsicherung werden weiterhin ein über dem Markt liegendes Wachstum und eine kontinuierliche Fortsetzung des Geschäftsverlaufes angestrebt.

Für das Geschäftsjahr werden Beitragseinnahmen in Höhe von rund 26,0 Mio. Euro (VJ: 25,3 Mio. Euro) und Aufwendungen für Versicherungsfälle von voraussichtlich 10,0 Mio. Euro (VJ: 9,1 Mio. Euro) prognostiziert. Es wird eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Insgesamt wird ein Rohüberschuss in Höhe von bis zu 6,0 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro) prognostiziert. Damit bleibt die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung leicht unter dem Wert des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird erneut auf dem Niveau des Vorjahres erwartet (VJ: 0,6 Mio. Euro). Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote und die RfB-Quote werden ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres erwartet und übertreffen damit den Durchschnitt der PKV-Branche. Auch die Überschussverwendungsquote wird auf Vorjahresniveau erwartet. Für die Schadenquote wird ein Anstieg prognostiziert, aber insgesamt ein Wert, der deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegt. Die Verwaltungskostenquote wird rückläufig erwartet. Für die Abschlusskostenquote wird ein Wert auf dem Vorjahresniveau prognostiziert.

Durch die positive Entwicklung des Neugeschäftes bieten sich Chancen für eine Substanzstärkung des Bestandes mit positiven Auswirkungen auf die Risikostruktur.

Die Risiken für die Entwicklung des Geschäftes im Jahresverlauf sind höhere Krankheitskosten als erwartet, außergewöhnlich hohe Einzelschäden oder Verwerfungen am Finanzmarkt. Im Kern wären die wesentlichen Ergebnisquellen, Risiko- und Kapitalanlageergebnis, davon betroffen.

Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus voraussichtlich unter Vorjahresniveau liegen. Die Kapitalanlagestrategie trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung. Sie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in beste Bonitäten vor. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Die Zielsetzungen und Planungen stützen sich auf die Leistungsfähigkeit unserer Ausschließlichkeitsorganisation in der Versicherungsgruppe. Durch die persönliche Betreuung der Kunden wird eine individuelle Vorsorgegestaltung möglich.

COVID-19-Pandemie

Die WHO hat am 11. März 2020 den Ausbruch der COVID-19-Virusinfektion als Pandemie eingestuft. Am 31. März 2020 meldete die WHO 754.948 bestätigte Fälle, von denen 36.571 tödlich verliefen. In Europa sind insbesondere die Länder Italien und Spanien betroffen. Deutschland verzeichnete zu diesem Zeitpunkt 61.913 bestätigte Infektionen sowie 583 Todesfälle.

Nach Reaktionen einzelner Bundesländer hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Regierungschefs der Bundesländer am 16. März 2020 Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen angesichts der Corona-Pandemie in Deutschland vereinbart. Diese sahen unter anderem verschiedene Maßnahmen zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich vor.

Die Mecklenburgische mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vermittlerinnen und Vermittlern stellt sich auf die neuen Herausforderungen soweit wie möglich ein.

Im Mittelpunkt steht die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch im Sinne des „social distancing“. Mit Wirkung vom 17. März 2020 wurde der Direktionsbetrieb auf einen Zweischichtbetrieb umgestellt und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „mobile office“ ausgeweitet.

Die Betriebsabläufe werden dabei nicht beeinträchtigt, die Erbringung unserer Serviceleistung ist damit auch auf Dauer sichergestellt.

Die laufend aktualisierten Notfallpläne beinhalten auch Verfahrensabläufe für eine Pandemie. Unsere implementierten Risikofrühwarnsysteme sind funktionsfähig.

Die COVID-19-Pandemie hat im ersten Quartal 2020 zu einem Einbruch der globalen Wirtschaftstätigkeit und zu erheblichen Korrekturen an den internationalen Kapitalmärkten geführt. Vor dem Hintergrund der erlassenen Einschränkungen im Bereich des öffentlichen Lebens erscheint eine globale Rezession sehr wahrscheinlich. Um die damit verbundenen negativen Auswirkungen abzumildern, wurden geld- und fiskalpolitische Maßnahmen beschlossen. In Deutschland wurden etwa Liquiditätshilfen und direkte Zuschüsse vorbereitet. Zudem haben die Notenbanken umfangreiche Erweiterungen und Neuauflagen von Kaufprogrammen für verzinsliche Titel bekanntgegeben.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch keine valide Abschätzung der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die internationalen Finanzmärkte möglich.

Am 24. März 2020 hat die chinesische Regierung infolge des deutlichen Rückganges an COVID-19-Ansteckungen in der Volksrepublik und insbesondere in der am stärksten betroffenen Provinz Hubei mit ihrer Hauptstadt Wuhan die strengen Quarantänemaßnahmen gelockert.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unser Vertrieb bewältigen die momentanen Herausforderungen und Belastungen mit großem Engagement. Die Fürsorge für unsere Belegschaft und die gleichzeitige Aufrechterhaltung des Services für unsere Kunden stehen gemeinsam an erster Stelle des Handelns der Mecklenburgischen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		20.467.561		16.950.940
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		45.235.286		34.242.640
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	18.158.120			18.451.988
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	16.773.554	34.931.674		17.336.719
			100.634.521	86.982.287
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		167.548		170.240
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		292.694		---
III. Sonstige Forderungen		20.589		22.404
			480.831	192.644
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.298.988	1.749.261
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			974.026	1.043.248
Summe der Aktiva			103.388.366	89.967.440

Ich bescheinige hiermit entsprechend §128 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 27. März 2020

Dirk Dröse
Treuhänder

Passiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	5.000.000			5.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.500.000	2.500.000		2.500.000
II. Kapitalrücklage		2.500.000		2.500.000
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2019	5.700.000			5.100.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	600.000			600.000
Stand am 31.12.2019		6.300.000		
			11.300.000	10.700.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		247.488		222.326
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		71.059.324		60.131.224
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		2.481.424		2.073.848
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	16.204.369			15.212.945
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	7.726	16.212.095		8.440
			90.000.331	77.648.783
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			94.473	155.528
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		55.856		67.404
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			---	126.833
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.937.706		1.266.506
davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 878.286 Euro (VJ: 1.248.763 Euro)			1.993.562	1.460.743
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
davon Disagio: 0 Euro (VJ: 13 Euro)			---	2.386
Summe der Passiva			103.388.366	89.967.440

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 18 KVAV berechnet wurde.

Hannover, den 7. Februar 2020

Stefan Imholz
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	25.275.067			23.031.805
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./- 385.220	24.889.847		./- 350.835
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		./- 25.162	24.864.685	./- 24.936
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.201.852	995.648
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.655.164		2.079.782
b) Erträge aus Zuschreibungen		72.745		
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.275	1.729.184	46
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			64.218	30.978
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	8.667.493			6.665.972
bb) Anteil der Rückversicherer	./- 367.914	8.299.579		---
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		+ 407.576	8.707.155	+ 443.886
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag			./- 10.928.100	./- 7.711.895
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.				
a) erfolgsabhängige		5.975.904		4.972.557
b) erfolgsunabhängige		---	5.975.904	7.508
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen		2.509.871		2.306.212
b) Verwaltungsaufwendungen		824.796	3.334.667	715.012
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		131.189		127.513
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.185		158.145
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		981	137.355	453.621
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			19.586	18.759
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			+ 1.757.172	+ 2.181.408

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.			+ 1.757.172	+ 2.181.408
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		17.981		2.646
2. Sonstige Aufwendungen		1.008.853	./· 990.872	1.275.554
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			+ 766.300	+ 908.500
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftumlagen: 166.300 Euro (VJ: 308.500 Euro)			166.300	308.500
5. Jahresüberschuss			600.000	600.000
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen			600.000	600.000
7. Bilanzgewinn			---	---

ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 59100 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Ein Anteil an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 20,4 Mio. Euro und Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 44,8 Mio. Euro sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen, der Anteile an Investmentvermögen im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Das zu 50% eingezahlte Grundkapital ist in 500 auf den Namen lautende Aktien zu je 10.000 Euro eingeteilt.

Die Bruttobeitragsüberträge, die ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung betreffen, sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden.

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode als Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der zukünftigen Beiträge, mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen der einzelnen Tarife festgelegten mathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie enthält die Zusatzalterungsrückstellung für Prämienermäßigung im Alter nach § 150 Abs. 2 VAG, die älteren Versicherungsnehmern aus der Verwendung des Überzinses direkt gutzuschreiben sind, sowie Beträge aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde mit Hilfe eines geeigneten Näherungsverfahrens auf Basis der im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen ermittelt. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte in modifizierter Form der vom koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Entwicklung des Aktivpostens A I
im Geschäftsjahr 2019**

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.950.940	3.458.211	---	9.150	72.745	5.185	20.467.561
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.242.640	13.034.983	---	2.042.337	---	---	45.235.286
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	18.451.988	3.040.168	---	3.334.036	---	---	18.158.120
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	17.336.719	1.000.527	---	1.563.692	---	---	16.773.554
insgesamt	86.982.287	20.533.889	---	6.949.215	72.745	5.185	100.634.521

In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB enthalten (VJ: 72.745 Euro).

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Zeitwerte Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.026.428
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.003.463
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	20.074.892
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	17.894.722
insgesamt	110.999.505

Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹	1.542.561	1.515.725
3. Sonstige Ausleihungen ²		
a) Namensschuldverschreibungen	3.983.333	3.772.279
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.868.299	3.831.166
insgesamt	9.394.193	9.119.170

¹ Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

² Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB	Anlageziel	Zeitwert Euro	Differenz zum Buchwert Euro	Ausschüttungs- betrag Euro
Dachfonds MEK	Mischfonds	21.965.428	1.631.612	162.341

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag nach § 150 VAG	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung Euro	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG Euro
1. Bilanzwerte Vorjahr	15.212.946	8.440
2. Entnahme zur Verrechnung	4.201.138	714
3. Entnahme zur Barausschüttung	783.343	---
4. Zuführung	5.975.904	---
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	16.204.369	7.726
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG		---

	2019 Euro	2018 Euro
Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufender Beitrag aus Einzelversicherungen		
Krankheitskostenvollversicherung	8.309.441	7.765.160
Krankentagegeldversicherung	2.004.349	1.892.386
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	522.944	503.864
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	8.914.870	8.154.389
Auslandsreisekrankenversicherung	650.246	585.502
Pflegepflichtversicherung (mit GPV)	926.666	734.003
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	3.946.551	3.396.501
	25.275.067	23.031.805
Gesetzlicher Beitragszuschlag	647.585	584.037

	2019	2018
Zahl der versicherten natürlichen Personen	Personen	Personen
Krankheitskostenvollversicherung	2.245	2.220
Krankentagegeldversicherung	13.072	12.476
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	16.827	16.279
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	46.240	43.722
Auslandsreisekrankenversicherung	53.236	49.063
Pflegepflichtversicherung (mit GPV)	2.362	2.347
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	9.871	9.796
	119.738	112.508

Rückversicherungsangaben	Euro	Euro
Rückversicherungssaldo (./ = zu Gunsten der Rückversicherer)	./ 17.306	./ 350.835

Provisionen der Versicherungsvertreter	Euro	Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.312.345	1.309.089

ANHANG – SONSTIGE ANGABEN

Gruppenzugehörigkeit

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Neu-Brandenburg und Hannover (Alleinaktionärin unserer Gesellschaft), einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das Bestehen einer Beteiligung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG ist der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 111 genannt. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 266.420 Euro. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 37.500 Euro.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 180.001 Euro. Die Inanspruchnahme der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG geprüft. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Hannover, den 9. April 2020

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Mehmel

Söderberg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss € 5,98 Mio der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Bilanz Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt T€ 100.635 (97,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (T€ 34.932 bzw. 33,8 % der Bilanzsumme), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in

Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden innerhalb des Postens „versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 71.059 (68,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die

konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen,

die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 12. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 ununterbrochen als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hannover, den 17. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bödeker
Wirtschaftsprüfer

Börner
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2019 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Im Mittelpunkt standen Maßnahmen zur Neukundengewinnung, die Rechtsprechung zur Unabhängigkeit des Treuhänders und die Produktentwicklung. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat detailliert über die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II, wie die Implementierung der IT-Governance nach VAIT. Er befasste sich zudem mit Nachfolgeregelungen im Vorstand und beschloss die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkt einer Informationsveranstaltung waren die detaillierte Darstellung und Erörterung der zukünftigen Ausrichtung der Unternehmensstrategie sowie die Ausgestaltung der Führungs- und Kommunikationsgrundsätze.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Rahmen des Berichts zur Angemessenheit des Governancesystems war die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems Bestandteil der Betrachtung. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt.

In der Hauptversammlung am 17. Mai 2019 wurde Herr Lorenz Bahlsen als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe Dank für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 aus.

Hannover, den 24. April 2020

Der Aufsichtsrat

Zaum	Bahlsen	Husch
Prof. Dr. Körber	Dr. Lipowsky	Nitschke



Mecklenburgische

VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

NEUBRANDENBURG UND HANNOVER

KONZERNBERICHT 2019

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft ist auch in 2019 auf ihrem Wachstumspfad geblieben, schwächte sich jedoch zu den Vorjahren etwas ab. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das BIP in 2019 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Positive Wachstumsimpulse kamen, wie bereits im Vorjahr, vor allem aus dem Inland. Gestiegene private Konsumausgaben und staatliche Investitionen trugen maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2019 bei.

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 45,3 Mio. Erwerbstätigen erbracht. Dieser Anstieg von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten. Wie bereits in den Vorjahren konnten auch in 2019 eine höhere Erwerbsbeteiligung und die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland die altersbedingten demografischen Effekte ausgleichen. Die Erwerbslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 3,2 % auf 3,0 %.

Im Jahresdurchschnitt 2019 fiel die Teuerungsrate mit 1,4 % deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Dies war vor allem auf den verlangsamten Preisauftrieb für Energie zurückzuführen. Während die Preise für Lebensmittel nahezu stabil blieben, verteuerten sich nicht nur Dienstleistungen, sondern erhöhten sich auch die Preise für Industriegüter ohne Energie.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) setzte sich im Jahr 2019 weiter fort. Während der Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei null Prozent belassen wurde, erfuhr der kurzfristige Einlagesatz Mitte September 2019 eine Senkung von -0,4 % auf -0,5 %. Des Weiteren beschloss die EZB die Fortführung des Anleiheankaufprogrammes, in dessen Folge ab November 2019 der Nettoankauf von Wertpapieren im Umfang von monatlich 20 Mrd. Euro wieder aufgenommen wurde. Auch die amerikanische Zentralbank Fed reagierte in 2019 mit einer dreimaligen Senkung der Leitzinsen deutlich expansiver als im Vorjahr.

Die sich abzeichnende konjunkturelle Abkühlung sowie die weiterhin expansive Geldpolitik der EZB wirkten sich auch auf die Zinssätze für längere Laufzeiten aus. So fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,24 % auf -0,71 % im Jahrestief, um das Jahresende mit -0,19 % zu beenden.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war trotz des unsicheren geopolitischen Umfeldes sowie der drohenden globalen Konjunkturertrübung ein gutes Jahr für Anleger am Kapitalmarkt. So verzeichnete der deutsche Aktienindex (DAX) ein Jahresplus von 25,5 % und schloss zum Jahresende mit 13.249 Punkten. Auch der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones entwickelte sich mit 22,3 % positiv und schloss zum Ende des Jahres 2019 bei einem Stand von 28.538 Punkten.

Die deutsche Versicherungswirtschaft in 2019

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 7,0 %. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) rechnet die deutsche Versicherungswirtschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Beitragsvolumen in Höhe von 217,2 Mrd. Euro. Die Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten ein Beitragsplus von 3,4 %. Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % auf 99,5 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge 62,6 Mrd. Euro (+ 0,6 %) und auf Einmalbeiträge 36,8 Mrd. Euro (+ 35,8 %). Die Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) stiegen um 2,9 % auf 41,0 Mrd. Euro.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe

Die Geschäftsstrategie der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaften.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe besteht aus den Gesellschaften

- Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Mutterunternehmen
- Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)

Positive Beitrags- und Bestandszuwächse sowie ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis führten auch in 2019 zu einer Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der Unternehmensgruppe. Mit einem Beitragswachstum von 4,1 % und einem Bestandszuwachs um 2,3 % wurden über den Erwartungen liegende Beitragseinnahmen in Höhe von 594,3 Mio. Euro generiert.

Die Zeichnungspolitik in Verbindung mit den hohen qualitativen Standards spiegelte sich im guten versicherungstechnischen Ergebnis wider.

Betriebene Versicherungsweige und -arten

Es wird ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in folgenden Versicherungsweigen und -arten betrieben:

In der Schaden- und Unfallversicherung:

Haftpflichtversicherung

 Allgemeine Haftpflichtversicherung

Unfallversicherung

 Allgemeine Unfallversicherung

 Kraftfahrt-Unfallversicherung

Kraftfahrtversicherung

 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

 Fahrzeugversicherung

Feuerversicherung

 Landwirtschaftliche Feuerversicherung

 Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Rechtsschutzversicherung

Beistandsleistungsversicherung

 Schutzbriefversicherung

Sonstige Sachversicherungen

 Hagelversicherung

 Einbruchdiebstahlversicherung

 Leitungswasserversicherung

 Glasversicherung

 Sturmversicherung

 Technische Versicherungen

 Elektronikversicherung

 Bauleistungsversicherung

 Maschinenversicherung

In der Lebensversicherung:

Lebensversicherungen

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (Sterbegeldversicherung)

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall^{1,2}

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer¹

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben¹

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt (Terminfixversicherung)¹

Risikoumtauschversicherung¹

Risikoumtauschversicherung für zwei verbundene Leben¹

Rentenversicherungen

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹

Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und Rentengarantiezeit (Riester-Rentenversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)¹

Sofort beginnende Leibrentenversicherung auf ein Leben gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit

Kollektivversicherungen

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung¹

¹ Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

² Diese Versicherung wird auch nach dem Sondertarif für vermögensbildende Lebensversicherungen angeboten.

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)¹

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

In der Krankenversicherung:

Krankheitskostenvollversicherung

Krankentagegeldversicherung

Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung

Sonstige selbstständige Teilversicherung

Pflegepflichtversicherung

Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Auslandsreisekrankenversicherung

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Konzern betrug 17,6 Mio. Euro (VJ: 40,0 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Lebensversicherung 5,7 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro) und auf die Krankenversicherung – 0,7 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wurden 1,7 Mio. Euro zugeführt (VJ: 1,0 Mio. Euro).

Die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** erzielte einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 19,4 Mio. Euro (VJ: 39,4 Mio. Euro). In der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Beitragswachstum von leicht über 3 % gerechnet, wobei in der Autoversicherung ein geringerer Beitragszuwachs als im Vorjahr prognostiziert wurde. Mit gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 445,8 Mio. Euro und einem Wachstum von 4,4 % (VJ: 4,3 %) war diese Schätzung für die gesamten Beitragseinnahmen insgesamt zutreffend. Das Beitragswachstum im Kraftfahrzeuggeschäft lag mit 3,4 % leicht unter dem Vorjahresniveau (3,6 %), sodass die Erwartung eines moderateren Beitragsanstieges eintrat. Überdurchschnittliche Beitragszuwächse wurden in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung (9,4 %), der Verbundenen Hausratversicherung (4,0 %), der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung (3,4 %) und den sonstigen Sachversicherungen (6,6 %) erzielt. Die Rückversicherungsabgaben beliefen sich

¹ Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

auf 113,4 Mio. Euro (VJ: 107,3 Mio. Euro). Aufgrund des deutlicheren Beitragszuwachses verringerte sich die Selbstbehaltsquote von 74,9 % auf 74,6 %.

Infolge einer außergewöhnlich hohen Belastung durch Großschadenereignisse im Berichtsjahr erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle auf 288,4 Mio. Euro (VJ: 259,2 Mio. Euro). Demzufolge stieg die Bruttoschadenquote um 4,1 %-Punkte auf 65,0 %, die Nettoschadenquote lag bei 63,5 %.

Von der im Berichtsjahr eingetretenen Großschadenbelastung waren im Wesentlichen die Sparten Allgemeine Haftpflicht-, Allgemeine Unfall- und Sonstige Sachversicherung betroffen. Aufgrund einer stetigen Verteuerung versicherungsrelevanter Ersatzteile erhöhten sich die Bruttoschadenquoten in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- sowie in der Kaskoversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert blieb die Schadensituation in der Verbundenen Hausrat- und der Rechtsschutzversicherung.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,7 Mio. Euro wurde ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 12,5 Mio. Euro (VJ: 32,9 Mio. Euro) erzielt.

Das Kapitalanlageergebnis ging auf 16,8 Mio. Euro (VJ: 17,5 Mio. Euro) zurück. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken von 25,1 Mio. Euro auf 20,6 Mio. Euro in 2019. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, das belastend auf die Neu- und Wiederanlage wirkte, sowie auf geringere Ausschüttungen im Investmentfondsbereich zurückzuführen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr deutlich auf 4,0 Mio. Euro (VJ: 8,8 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung war das Ausbleiben außerordentlicher Belastungen durch Abgangsverluste und Abschreibungen auf Wertpapiere.

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 9,5 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 8,0 %).

Mit der Eigenkapitalzuführung in Höhe von 11,6 Mio. Euro konnte die Finanzkraft weiter gestärkt werden. Die Netto-Eigenkapitalquote belief sich auf 98,1 % (VJ: 98,3 %).

Die **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** verzeichnete im Jahr 2019 einen Zugang von insgesamt 9.630 Lebensversicherungsverträgen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg um 4,5 %.

Die Versicherungssumme des Neugeschäftes einschließlich Summenerhöhungen aus dynamischen Versicherungen stieg um 12,6 % auf 313,9 Mio. Euro nach 278,7 Mio. Euro im Vorjahr an.

Sehr positiv war die hohe Nachfrage nach aufgeschobenen Rentenversicherungen mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie fondsgebundenen Rentenversicherungen zu bewerten. Die Anzahl der Neuabschlüsse konnte gegenüber 2018 um rund 18 % erhöht werden.

Mit 2.547 neu abgeschlossenen Policen lag das Neugeschäft der Risikoversicherungen über dem Vorjahresniveau (+ 1,1 %). Der Bestand an Risikoversicherungen wuchs hierdurch um 5,6 % auf 25.508 Policen an.

Der Bestand an laufendem Beitrag wuchs um 1,1 % auf 111,4 Mio. Euro (VJ: 110,1 Mio. Euro). Die Versicherungssumme der Hauptversicherungen aller Verträge stieg zum Jahresende um 3,0 % auf 3,4 Mrd. Euro. Die Versicherungssumme der Zusatzversicherungen konnte um 3,8 % auf 2,8 Mrd. Euro gesteigert werden. Hiervon entfielen 96,0 % auf Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen.

Insgesamt lagen der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2019 im Rahmen der Erwartungen. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 123,2 Mio. Euro rund 1,8 % über dem Vorjahresniveau. Der weit überwiegende Teil mit 109,7 Mio. Euro (VJ: 108,2 Mio. Euro) bestand aus laufenden Beitragseinnahmen. Von den Einmalbeiträgen in Höhe von 13,5 Mio. Euro (VJ: 12,8 Mio. Euro) entfielen auf staatliche Zulagen im Rahmen von Riester-Rentenversicherungen 5,0 Mio. Euro (VJ: 5,0 Mio. Euro), die unmittelbar den Verträgen gutgeschrieben wurden.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf 36,9 Mio. Euro (VJ: 35,5 Mio. Euro). Dies entsprach einer Nettoverzinsung von 2,5 % (VJ: 2,5 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken von 45,8 Mio. Euro auf 34,9 Mio. Euro in 2019. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, das belastend auf die Neu- und Wiederanlage wirkte, sowie auf geringere Ausschüttungen im Private Equity- und Investmentfondsbereich zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr deutlich auf 2,6 Mio. Euro (VJ: 11,2 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung war der Rückgang außerordentlicher Belastungen durch Abgangsverluste und Abschreibungen auf 0,7 Mio. Euro (VJ: 9,4 Mio. Euro). Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 14,9 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 6,7 %).

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 5,3 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro). Dieser überstieg den ursprünglich für das Geschäftsjahr geplanten Rohüberschuss in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Grund hierfür war im Wesentlichen die positive Entwicklung des sonstigen Kapitalanlageergebnisses. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 3,8 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro), die Direktgutschrift 46 Tsd. Euro (VJ: 34 Tsd. Euro).

Die Beitragseinnahmen der **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 % auf 25,3 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag waren 119.738 Personen (VJ: 112.508) versichert, davon 53.236 in der Auslandsreisekrankenversicherung (VJ: 49.063).

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich von 1,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,6 Mio. Euro im Berichtsjahr. Dies entsprach einer Nettoverzinsung von 1,7 % (VJ: 1,7 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken von 2,1 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro in 2019. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, das belastend auf die Neu- und Wiederanlage wirkte, sowie geringere Ausschüttungen im Investmentfondsbereich zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr deutlich auf 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung war der Rückgang außerordentlicher Belastungen durch Abgangsverluste und Abschreibungen auf 0,006 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro).

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 10,6 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 4,9 %).

Für das Geschäftsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 6,6 Mio. Euro (VJ: 5,6 Mio. Euro) erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sollen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, 6,0 Mio. Euro zugeführt werden (VJ: 5,0 Mio. Euro). Die Überschussverwendungsquote, die anzeigt, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird, erhöhte sich auf 90,9 % (VJ: 89,3 %). Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. gestattet der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG Rücklagen zu bilden, die bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet sind, insbesondere in Bezug auf die Erfüllung aufsichtsamtlicher Solvabilitätsanforderungen. Gemäß Beschluss des Vorstandes wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. Euro zur weiteren Substanzstärkung den Gewinnrücklagen zugewiesen. Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitales zu den verdienten Bruttobeiträgen widerspiegelt, sank auf 44,8 % (VJ: 46,5 %).

Die **übrigen Konzerngesellschaften**, die überwiegend Dienstleistungsfunktionen für den Konzern erbringen, schlossen insgesamt mit einem Verlust von 0,3 Mio. Euro (VJ: -0,2 Mio. Euro) ab.

Trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erhöhte sich das Kapitalanlageergebnis des Konzerns auf 54,4 Mio. Euro (VJ: 53,7 Mio. Euro).

Der erzielte Jahresüberschuss des Konzerns in Höhe von 13,2 Mio. Euro (VJ: 25,2 Mio. Euro) wurde zur weiteren Stärkung der Rücklagen verwendet.

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis

Die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** erzielte im Geschäftsjahr 2019, wie prognostiziert, ein Ergebnis unter Vorjahresniveau. Ursächlich für das geringere versicherungstechnische Ergebnis waren nicht nur das aktuelle Niedrigzinsumfeld und die erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, sondern vor allem auch die außerordentliche Belastung durch Großschadenereignisse im Berichtsjahr. Dennoch konnte mit einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von 11,6 Mio. Euro die Finanzkraft weiter gestärkt werden.

Bei der **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** ließ sich das gegenüber dem Vorjahr gestiegene Prämienvolumen auf einen Anstieg der laufenden Beiträge um 1,5 Mio. Euro und der Einmalbeiträge um 0,7 Mio. Euro zurückführen. Die laufenden Beiträge erreichten im Geschäftsjahr 2019 ein Volumen von 109,7 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge beliefen sich auf 13,5 Mio. Euro.

Mit dem erzielten Rohüberschuss nach Direktgutschrift in Höhe von 5,3 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro) konnte insgesamt ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Dies galt insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve um 6,0 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro).

Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 6,6 Mio. Euro erzielte die **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** ein erfreuliches Ergebnis. Dieses lag nicht nur über dem guten Ergebnis des Vorjahres (5,6 Mio. Euro), sondern übertraf auch die Prognosen.

Die positive Beitragsentwicklung mit einem Wachstum von 9,7 % wurde wesentlich durch das Bestandswachstum in der Zusatzversicherung und die Beitragsanpassungen in der Vollversicherung begünstigt.

Als Folge der Niedrigzinspolitik sind marktweit Beitragsanpassungen zu beobachten, die über denen der Vorjahre liegen. Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG konnte auch in diesem Umfeld neue Kunden in der Vollversicherung gewinnen, die zum Beitragswachstum der Gesellschaft beitrugen.

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Der Kapitalanlagebestand des Konzerns erhöhte sich um 4,4 % auf 2,5 Mrd. Euro. Die Kapitalanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen reduzierten sich von 25,5 Mio. Euro auf 24,0 Mio. Euro.

Die Kapitalstruktur der Konzernbilanz ist vor allem von den Ansprüchen der Versicherungsnehmer aus dem Lebensversicherungsgeschäft geprägt. Die versicherungstechnischen Bruttorestellungen im Konzern nahmen um 4,0 % auf 2,2 Mrd. Euro zu. Davon entfielen 1,5 Mrd. Euro auf die Lebens- und Krankenversicherung. Mit insgesamt 2,6 Mrd. Euro ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % gewachsen.

Die Eigenkapitalbasis des Konzerns konnte auch in 2019 weiter gestärkt werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 13,2 Mio. Euro (VJ: 25,2 Mio. Euro) wurde vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote belief sich, wie bereits im Vorjahr, auf 78,6 %.

Bericht zur nicht-finanziellen Berichterstattung

Zu den Ausführungen zur nicht-finanziellen Berichterstattung verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2019. Den Bericht finden Sie als elektronische Version unter www.mecklenburgische.de³.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, mithin die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, die jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

³ <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/geschaeftsentwicklung/>

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht, oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die übergeordnete Risikoüberwachung beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und der Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Ein quartalsweise erstellter interner Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, den Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentliche Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** sind aufgrund der schwerpunktmäßig geschäftspolitischen Ausrichtung auf das Privatkundengeschäft im deutschen Markt deutlich begrenzt. Die differenzierte Zeichnungspolitik, welche in konkreten Zeichnungsrichtlinien festgelegt ist, führt ebenso wie die gezielte Rückversicherungsnahme zu einer weiteren Reduzierung dieser Risiken. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft sind das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden und Kosten ausreichen. Durch laufende Analysen der Schadenaufwendungen können Veränderungen im Schadenverlauf sowie daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt werden. Der Schadenverlauf zeigte in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung (Schadenquoten für eigene Rechnung):

2010	70,4 %	2015	61,7 %
2011	70,1 %	2016	64,0 %
2012	69,2 %	2017	64,9 %
2013	70,3 %	2018	61,6 %
2014	59,9 %	2019	63,5 %

Mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes begegnet die Gesellschaft dem Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht (Reserverisiko). Um der Unsicherheit, insbesondere für längere Regulierungsperioden, zu begegnen, wird bei der Bemessung der Schadenreserven eine besondere Sorgfalt aufgewendet.

Die Abwicklungsergebnisse im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen betragen im 10-Jahres-Zeitraum:

2010	6,1 %	2015	8,1 %
2011	6,4 %	2016	7,4 %
2012	4,9 %	2017	7,2 %
2013	4,1 %	2018	7,4 %
2014	7,5 %	2019	4,8 %

Zusätzlich wird zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Schwankungsrückstellung gebildet.

Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz, wie beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, resultieren. Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarschadenrisiken im Versicherungsbestand bewertet. Die Ergebnisse werden analysiert und für die Entscheidungen zur Rückversicherungsnahe herangezogen.

Den Risiken aus der möglichen Veränderung der Sterblichkeits- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten der **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** wird durch angemessene Rechnungsgrundlagen und durch eine hinreichend vorsichtige Zeichnungspolitik begegnet. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) als angemessen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen. Das Katastrophenrisiko im Sinne eines Kumulrisikos mildert die Gesellschaft durch einen geeigneten Rückversicherungsvertrag ab.

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen wurde für Bestandsverträge im Neubestand eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich, wenn der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung über dem Referenzzins liegt. Der Referenzzins der Zinszusatzreserve wird seit dem Geschäftsjahr 2018 mit der sogenannten Korridormethode berechnet. Bei dieser Berechnungsmethodik wird die jährliche Anpassung des Referenzzinses durch einen Korridor begrenzt. Im Vergleich zur früheren Methode sinken die Referenzzinsen dadurch deutlich langsamer. Zum Jahresende 2019 ging der Referenzzins der Zinszusatzreserve von 2,09 % auf 1,92 % zurück. Im Altbestand wurde eine entsprechende Zinsverstärkung durchgeführt. Hierbei wurde unverändert zum Vorjahr ein Referenzzinssatz von 1,90 % zugrunde gelegt.

Der in 2018 prognostizierte Entlastungseffekt durch die Korridormethode hat sich durch den starken Rückgang der Marktzinsen im Jahre 2019 deutlich abgeschwächt. Dennoch werden die jährlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. zur Zinsverstärkung in den kommenden Jahren – gegenüber der früheren Berechnungsmethode – geringer ausfallen und die künftigen Geschäftsergebnisse der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG weniger stark belasten.

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** zum einen im Zeichnungsrisiko, dem durch eine vorsichtige Annahmepolitik begegnet wird. Zum anderen können höhere Leistungen als erwartet anfallen. Die Unsicherheiten resultieren aus den biometrischen Risiken, das heißt der ungewissen zukünftigen Inanspruchnahme von Leistungen bei Erkrankungen und der Lebenserwartung. Auch externe Faktoren wie die Kosten im Gesundheitswesen können einen wesentlichen Einfluss haben. Diesen Risiken kann durch Beitragsanpassungen begegnet werden. Ein weiteres Risiko besteht durch zufallsbedingt anfallende Großschäden (Zufallsrisiko), das durch geeignete Rückversicherung eingegrenzt wird.

Das Katastrophenrisiko beschreibt den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen Umständen auftretenden Risiken. Kalkulatorisch besteht hinsichtlich derartiger Extremereignisse ein Risiko bei der Preisfestlegung und bei der Rückstellungsbildung.

Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins zum 31. Dezember 2019 der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG betrug gemäß Verbandsformel 2,17 %. Mit dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren „aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) wird regelmäßig überprüft, ob aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus eine Absenkung des Rechnungszinses und damit eine Beitragsanpassung perspektivisch notwendig werden könnte. Für die Gesellschaft werden erforderliche Rechnungszinssenkungen im Rahmen zukünftiger Beitragsanpassungen umgesetzt. Für die Tarife, die aufgrund der Entwicklung der Versicherungsleistungen von der Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 betroffen waren, wurde nach Maßgabe des AUZ-Verfahrens eine Rechnungszinssenkung durchgeführt.

Risiko aus Kapitalanlagen

Im Bereich der Kapitalanlagen ist die **Mecklenburgische Versicherungsgruppe** vor allem Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichts-wesen überwacht.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses für die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe werden die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen. Bei den Festzinsanlagen legen die Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

Das Bonitätsrisiko stellt auf die Verlustgefahren aufgrund des Ausfalles von Schuldnern ab. Im Direktbestand müssen die Anlagen bei Erwerb grundsätzlich über ein Investmentgrade-Rating verfügen. Zum 31. Dezember 2019 hatten 96,2 % (VJ: 94,9 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen sind weitgehend durch besondere Deckungsmassen gesichert oder unterliegen dem Einlagensicherungsfonds. Unter dem Liquiditätsrisiko werden die Gefahren, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können, erfasst. Ziel des Finanzmanagements der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe ist die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen zeitnah erfüllt werden.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

Die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeiten der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe erfolgt zudem durch eine Verknüpfung und Abstimmung der Bereiche Versicherungstechnik und Kapitalanlagen im Sinne eines aktiven Asset Liability Managements.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Mecklenburgische Versicherungsgruppe bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 3,6 Mio. Euro.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für die Versicherungsunternehmen der Gruppe nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen, 2,8 Mio. Euro.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere, mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe sieht sich in diesem Bereich aktuell nicht gefährdet.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, Risiken frühzeitig zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Einzelgesellschaften auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der **Mecklenburgischen Versicherungsgruppe** durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Die Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft belasten. Nach wie vor stellen die niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt die Lebensversicherungsbranche vor große Herausforderungen. Um die Erwartungen der Versicherungsnehmer erfüllen und die in den Produkten enthaltenen Garantien bedienen zu können, richtet sich der Fokus der geschäftlichen Aktivität auf die Erwirtschaftung ausreichender Erträge bei moderatem Risiko.

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung der Gesellschaft beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Europa und Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner Konjunkturprognose für Deutschland im Jahr 2020 von einer kalenderbereinigten Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,5 % aus. Stabilisierend wirken dabei vor allem der private Konsum, maßgeblich getrieben durch die positive Lohnentwicklung, sowie staatliche Impulse. Vor dem Hintergrund einer derzeit schwachen Investitionsdynamik infolge zurückhaltender Geschäftserwartungen sei eine Belebung der Konjunktur jedoch frühestens im Laufe des Jahres 2020 zu erwarten. Mit einer baldigen Rückkehr zu deutlich höheren Wachstumsraten rechnet der Sachverständigenrat jedoch nicht.

Der EZB-Rat hat im letzten September die Geldpolitik mit einem großen Maßnahmenpaket weiter gelockert. Demnach sollen die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben, bis sich die Inflationsaussichten wieder dem Zielniveau von 2,0 % annähern. Zudem beschloss der EZB-Rat die Wiederaufnahme des Anleiheankaufprogrammes in Höhe von monatlich 20 Mrd. Euro. Fiskalpolitisch geht der EZB-Rat, wie auch der Sachverständigenrat, weiterhin von einer expansiven Ausrichtung zur Generierung von Wachstumsimpulsen aus.

Die internationalen Finanzmärkte standen zu Jahresbeginn 2020 im Zeichen eines zunehmend stabileren politischen Umfeldes. So einigten sich die USA und China im Dezember 2019 auf ein neues Handelsabkommen. Zudem stützten Erholungsanzeichen die Weltwirtschaft. Infolgedessen stiegen die Aktienkurse auf neue Höchststände. Seit Januar überlagern jedoch zunehmend die Sorgen über mögliche wirtschaftliche Folgen des Coronavirus-Ausbruches in der Volksrepublik China das positive Gesamtbild.

Das niedrige Zinsniveau sowie die gestiegene Volatilität der Kapitalmärkte führen weiterhin zu einem von Unsicherheit geprägten Kapitalmarktumfeld. Vor diesem Hintergrund gehen wir weiterhin davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur langsam vollziehen wird.

Trotz dieser allgemeinen Unsicherheit bleibt für den Moment die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte als wichtiger Faktor für die Versicherungsnachfrage auch in Anbetracht der robusten Arbeitsmarktlage in 2020 zunächst positiv. Außerdem wird die abnehmende, aber dennoch leicht positive konjunkturelle Entwicklung der Gesamtwirtschaft die Versicherungsnachfrage im gewerblichen Bereich stützen können. Demgegenüber wird die Versicherungswirtschaft auch in 2020 weiterhin durch das niedrige Zinsumfeld, einer fortschreitenden Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und hoher Regulierungsintensität stark gefordert sein.

In der Kraftfahrtversicherung wird vom GDV aufgrund des hohen Preiswettbewerbes eine auf Vorjahresniveau liegende Beitragsentwicklung (+ 2,0 %) erwartet, obwohl die Schadenaufwendungen im Markt in 2019 deutlich angestiegen sind. Treiber für den Anstieg der Schadenaufwendungen sind gestiegene Ersatzteilkosten.

In der privaten Sachversicherung wird für 2020 ein zwar unter dem Vorjahr liegendes, aber dennoch starkes Beitragswachstum, erwartet (4,5 %). Ursächlich für diese positive Beitragsentwicklung in beiden Jahren ist neben dem stei-

genden Bedarf an Naturgefahrenabdeckung auch die bestehende erfolgreiche Entwicklung der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung. Die stabile Immobiliennachfrage, steigende Versicherungssummen und Deckungserweiterungen haben zudem positiven Einfluss auf die Entwicklung.

Da in 2019 keine Beitragsanpassungsmöglichkeit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bestand, erwartet der GDV einen abgeschwächten Beitragszuwachs in Höhe von 1,5 %. Auch für die Allgemeine Unfallversicherung wird eine moderatere Beitragssteigerung um 1,0 % prognostiziert. In der Rechtsschutzversicherung wird das Beitragswachstum auf Vorjahresniveau erwartet.

Die Lebensversicherung als private Vorsorge, die staatlich geförderten Basis- und Riester-Rentenversicherungen sowie die betriebliche Altersversorgung sind neben der gesetzlichen Rentenversicherung die zentralen Säulen für die Altersversorgung.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind im vergangenen Jahr um rund 2,9 % gestiegen (VJ: + 3,5 %). Mit 10,9 % liegt die Sparquote der privaten Haushalte nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Die Wettbewerbssituation der klassischen Lebensversicherungsprodukte gegenüber anderen Sparprodukten wird aufgrund des niedrigen Höchstrechnungszinses und der daraus resultierenden Garantien schwieriger. Neben der Nachfrage hat sich mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die gewährten Garantien deutlich verändert. Der Anteil von Rentenversicherungen mit veränderten Garantie- und Verrentungsmechanismen sowie fondsgebundenen Produkten mit Zinsgarantie am Neugeschäft der deutschen Lebensversicherer hat deutlich zugenommen. Ebenso stehen Produkte mit biometrischen Absicherungskomponenten im Fokus der deutschen Lebensversicherer.

Der GDV rechnet für 2020 mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen um etwa 1,3 %. Dabei wird das Geschäft mit laufendem Beitrag als stabil prognostiziert, während im Einmalbeitragsgeschäft ein leichter Zuwachs erwartet wird.

Das niedrige Zinsniveau sowie die gestiegene Volatilität der Kapitalmärkte führen dazu, dass das Kapitalmarktumfeld nach wie vor von Unsicherheit geprägt sein wird. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur sehr langsam und in einem geringen Umfang vollziehen wird, da die EZB von der expansiven Geldpolitik nur sehr langsam abrücken wird, um eine weitere Abkühlung des Wirtschaftswachstums zu vermeiden und damit mittelbar die Erreichung des Inflationszieles nicht zu gefährden.

Mit dem Nebeneinander der Säulen gesetzliche und private Krankenversicherung bietet das deutsche Gesundheitssystem eine hohe Vielfalt und Wahlfreiheiten für eine individuelle und gute medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Zentrales Element des privaten Krankenversicherungsvertrages ist der unkündbare Leistungskatalog. Mit der Bildung von Alterungsrückstellungen stellt die private Krankenversicherung eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung sicher.

Für 2020 bestehen Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der begonnenen Corona-Pandemie. Davon betroffen ist unter anderem auch die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte. Dies wird wiederum Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der privaten Krankenversicherung haben. Es ist davon auszugehen, dass die Fortsetzung des beobachteten Trends, dass mehr Menschen von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln als umgekehrt, stark von der Dauer der Pandemie abhängig sein wird.

Im Laufe des Jahres 2020 werden Beitragsanpassungen für wahrscheinlich gehalten.

Hier kommen voraussichtlich auch Anpassungen im Zuge der Reformen in der Pflegeversicherung zum Tragen.

In der Zusatzversicherung wird ein Anhalten des positiven Trends erwartet. Auch in der betrieblichen Krankenversicherung wird ein Zuwachs prognostiziert.

Insgesamt wird für die deutsche Versicherungswirtschaft ein Wachstum der Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung von 2,0 % erwartet.

Prognose, Chancen und Risiken für 2020

Die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik orientiert sich an einer risikobewussten und ergebnisorientierten Zeichnungspolitik, die mit der Ausschließlichkeitsorganisation leistungsstark umgesetzt werden kann. Zwar bleiben die Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe von den allgemeinen Trends im deutschen Versicherungsmarkt und den Finanzmarktentwicklungen nicht unberührt, dennoch wird erwartet, dass die Gesellschaft sich insgesamt wieder etwas besser als der Markt entwickeln wird.

Für die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** wird mit einem Beitragszuwachs von 3,0 % gerechnet. In der Autoversicherung erwarten wir aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation im Vergleich zum Vorjahr erneut einen flacheren Beitragszuwachs.

Die Grundschatenlast wird voraussichtlich gegenüber dem abgelaufenen und großschadenträchtigen Geschäftsjahr rückläufig sein. Auch unter Berücksichtigung des Sturmtiefes Sabine, das vom 9. bis zum 11. Februar 2020 mit Windgeschwindigkeiten bis zu 175 km/h über Deutschland zog, erwarten wir eine Brutto-Schadenquote von 65 %. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis kann durch Belastungen aus weiteren Naturereignissen und Großschäden wesentlich beeinflusst werden. Grundsätzlich gehen wir von einem versicherungstechnischen Bruttoergebnis über dem durch Großschäden geprägten Vorjahresniveau aus.

Auf die Gesellschaft kommen Kostensteigerungen durch anstehende tarifliche Gehaltserhöhungen im ersten Halbjahr und weiterhin höhere Aufwendungen durch die Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen insbesondere in den Bereichen Datenschutz, IT, Vertrieb und Steuern zu. Es wird dennoch von einer Kostenquote unter 30,0 % ausgegangen.

Die 2018 verabschiedete Kapitalanlagestrategie trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung und wird auch in 2020 fortgeführt. Sie sieht unter anderem eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in beste Bonitäten vor. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Für die **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** wird nach einem Anstieg des Neugeschäftes 2019 auch für das laufende Geschäftsjahr ein leichter Anstieg des Neugeschäftsvolumens erwartet.

Mit der Rentenversicherung mit fondsgebundener Überschussbeteiligung hat die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG erfolgreich ein Produkt etabliert, das durch die Absenkung des garantierten Rechnungszinses eine höhere Beteiligung ihrer Kunden an den Überschüssen erlaubt.

Die zukünftige Ertragslage wird wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte bestimmt, deren Prognose mit Unsicherheit verbunden ist. Die Kapitalanlagestrategie unterliegt daher weiterhin einer konsequenten Risikoorientierung und trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung. Sie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in beste Bonitäten vor. Auf der Grundlage des Kapitalanlagebestandes wird für das Geschäftsjahr 2020 von einer Nettoverzinsung von rund 2,6% ausgegangen. Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden voraussichtlich ebenfalls unter Vorjahresniveau liegen. Für das Geschäftsjahr 2020 gehen wir von einer weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve in Höhe von 11,0 Mio. Euro aus.

Unter Berücksichtigung einer weiteren Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve als direkte Folge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus wird unter sonst gleichen Bedingungen ein Rohüberschuss auf Vorjahresniveau prognostiziert.

Für 2020 werden für die **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** Beitragseinnahmen in Höhe von rund 26,0 Mio. Euro (VJ: 25,3 Mio. Euro) und Aufwendungen für Versicherungsfälle von voraussichtlich 10,0 Mio. Euro (VJ: 9,1 Mio. Euro) prognostiziert. Es wird eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Insgesamt wird ein Rohüberschuss in Höhe von bis zu 6,0 Mio. Euro (VJ: 6,4 Mio. Euro) prognostiziert. Damit bleibt die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung leicht unter dem Wert des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird erneut auf dem Niveau des Vorjahres erwartet (VJ: 0,6 Mio. Euro). Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote und die RfB-Quote werden ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres erwartet und übertreffen damit den Durchschnitt der PKV-Branche. Auch die Überschussverwendungsquote wird auf Vorjahresniveau erwartet. Für die Schadenquote wird ein Anstieg prognostiziert, aber insgesamt ein Wert, der deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegt. Die Verwaltungskostenquote wird rückläufig erwartet. Für die Abschlusskostenquote wird ein Wert auf dem Vorjahresniveau prognostiziert.

Durch die positive Entwicklung des Neugeschäftes bieten sich Chancen für eine Substanzstärkung des Bestandes mit positiven Auswirkungen auf die Risikostruktur.

Die Risiken für die Entwicklung des Geschäftes im Jahresverlauf sind höhere Krankheitskosten als erwartet, außergewöhnlich hohe Einzelschäden oder Verwerfungen am Finanzmarkt. Im Kern wären die wesentlichen Ergebnisquellen, Risiko- und Kapitalanlageergebnis, davon betroffen.

Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus voraussichtlich unter Vorjahresniveau liegen. Die Kapitalanlagestrategie trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung. Sie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in beste Bonitäten vor. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Die Zielsetzungen und Planungen stützen sich auf die Leistungsfähigkeit unserer Ausschließlichkeitsorganisation in der **Versicherungsgruppe**. Durch die persönliche Betreuung der Kunden wird eine individuelle Vorsorgegestaltung möglich.

Für das Jahr 2020 erwarten wir ein Gesamtergebnis über dem des Vorjahres. Die Eigenmittelausstattung wird weiterhin verbessert werden können.

COVID-19-Pandemie

Die WHO hat am 11. März 2020 den Ausbruch der COVID-19-Virusinfektion als Pandemie eingestuft. Am 31. März 2020 meldete die WHO 754.948 bestätigte Fälle, von denen 36.571 tödlich verliefen. In Europa sind insbesondere die Länder Italien und Spanien betroffen. Deutschland verzeichnete zu diesem Zeitpunkt 61.913 bestätigte Infektionen sowie 583 Todesfälle.

Nach Reaktionen einzelner Bundesländer hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Regierungschefs der Bundesländer am 16. März 2020 Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen angesichts der Corona-Pandemie in Deutschland vereinbart. Diese sahen unter anderem verschiedene Maßnahmen zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich vor.

Die Mecklenburgische mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vermittlerinnen und Vermittlern stellt sich auf die neuen Herausforderungen soweit wie möglich ein.

Im Mittelpunkt steht die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch im Sinne des „social distancing“. Mit Wirkung vom 17. März 2020 wurde der Direktionsbetrieb auf einen Zweischichtbetrieb umgestellt und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „mobile office“ ausgeweitet.

Die Betriebsabläufe werden dabei nicht beeinträchtigt, die Erbringung unserer Serviceleistung ist damit auch auf Dauer sichergestellt.

Die laufend aktualisierten Notfallpläne beinhalten auch Verfahrensabläufe für eine Pandemie. Unsere implementierten Risikofrühwarnsysteme sind funktionsfähig.

Die COVID-19-Pandemie hat im ersten Quartal 2020 zu einem Einbruch der globalen Wirtschaftstätigkeit und zu erheblichen Korrekturen an den internationalen Kapitalmärkten geführt. Vor dem Hintergrund der erlassenen Einschränkungen

im Bereich des öffentlichen Lebens erscheint eine globale Rezession sehr wahrscheinlich. Um die damit verbundenen negativen Auswirkungen abzumildern, wurden geld- und fiskalpolitische Maßnahmen beschlossen. In Deutschland wurden etwa Liquiditätshilfen und direkte Zuschüsse vorbereitet. Zudem haben die Notenbanken umfangreiche Erweiterungen und Neuauflagen von Kaufprogrammen für verzinsliche Titel bekanntgegeben.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch keine valide Abschätzung der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die internationalen Finanzmärkte möglich.

Am 24. März 2020 hat die chinesische Regierung infolge des deutlichen Rückganges an COVID-19-Ansteckungen in der Volksrepublik und insbesondere in der am stärksten betroffenen Provinz Hubei mit ihrer Hauptstadt Wuhan die strengen Quarantänemaßnahmen gelockert.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unser Vertrieb bewältigen die momentanen Herausforderungen und Belastungen mit großem Engagement. Die Fürsorge für unsere Belegschaft und die gleichzeitige Aufrechterhaltung des Services für unsere Kunden stehen gemeinsam an erster Stelle des Handelns der Mecklenburgischen.

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		111.663		117.271
II. geleistete Anzahlungen		1.276.665		---
			1.388.328	117.271
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		64.629.152		63.893.497
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.042.485			23.043.628
2. Beteiligungen	1.290.648	24.333.133		1.290.648
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	677.281.162			662.225.602
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	788.981.925			645.374.492
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	9.688.864			11.988.721
4. Sonstige Ausleihungen	Euro			
a) Namensschuldverschreibungen	409.727.832			449.183.277
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	434.199.185			452.615.729
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.069.712			7.047.570
d) übrige Ausleihungen	1.089.924	851.086.653		1.470.506
5. Einlagen bei Kreditinstituten	999.940			5.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	66.213.443	2.394.251.987		55.025.327
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			28.912	30.261
			2.483.243.184	2.378.189.258
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			9.345.048	5.781.878
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	Euro			
a) fällige Ansprüche	11.361.730			11.223.692
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.114.038	19.475.768		8.226.139
2. Versicherungsvermittler		71.093	19.546.861	153.418
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.612.415	4.820.854
III. Sonstige Forderungen			849.192	1.105.787
			24.008.468	25.529.890
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		4.747.007		4.299.080
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		26.063.222		35.759.590
III. Andere Vermögensgegenstände		4.128.411		5.900.693
			34.938.640	45.959.363
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		14.953.565		16.482.049
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.822.224		1.786.984
davon Agio: 1.213.958 Euro (VJ: 1.300.102 Euro)			16.775.789	18.269.033
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			3.749.604	3.420.983
Summe der Aktiva			2.573.449.061	2.477.267.676

Passiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		65.000.000		60.000.000
2. andere Gewinnrücklagen		307.973.742		299.731.071
			372.973.742	359.731.071
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	51.187.106			49.554.887
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.745.072	40.442.034		9.969.098
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.392.967.007			1.349.277.411
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	41.468.549	1.351.498.458		43.761.006
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	573.631.085			535.350.586
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	206.900.968	366.730.117		190.946.293
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		100.887.311		107.456.801
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		64.595.441		62.872.479
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	39.402.431			35.963.281
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	163.863	39.238.568		163.319
			1.963.391.929	1.895.635.729
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			9.345.048	5.781.878
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		81.025.471		68.087.532
II. Steuerrückstellungen		11.822.420		21.262.772
III. Sonstige Rückstellungen		22.645.990		20.224.809
			115.493.881	109.575.113
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			41.468.549	43.761.007
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	45.522.805			42.794.330
2. Versicherungsvermittlern	6.537.447	52.060.252		6.206.544
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		981.015		1.375.236
III. Sonstige Verbindlichkeiten		17.127.839		11.759.487
davon: aus Steuern: 7.003.640 Euro (VJ: 5.478.816 Euro)			70.169.106	62.135.597
G. Rechnungsabgrenzungsposten			606.806	647.281
davon Disagio: 419.411 Euro (VJ: 487.265 Euro)				
Summe der Passiva			2.573.449.061	2.477.267.676

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	445.814.585			426.989.070
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 113.359.611	332.454.974		./· 107.296.289
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./· 1.800.007			./· 1.413.661
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+ 775.974	./· 1.024.033	331.430.941	+ 482.283
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			494.100	485.222
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			86.794	111.968
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	253.317.397			250.033.400
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 62.218.245	191.099.152		./· 60.476.429
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 35.073.562			+ 9.198.405
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 15.601.352	+ 19.472.210	210.571.362	./· 2.302.425
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			./· 3.438.606	+ 2.490.820
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		131.235.508		120.775.970
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		29.407.242	101.828.266	29.135.180
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.902.969	1.856.033
8. Zwischensumme			+ 14.270.632	+ 31.899.639
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			./· 1.722.962	+ 1.002.846
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			+ 12.547.670	+ 32.902.485

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	148.485.554			144.023.256
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 5.684.515	142.801.039		./· 5.325.830
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		+ 167.788	142.968.827	+ 146.317
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			5.120.869	1.878.810
3. Zugeordneter Zins aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung			38.495.167	36.867.216
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.538.344	---
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			378.504	272.867
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	107.775.403			102.893.153
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 7.401.273	100.374.130		./· 6.416.670
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 3.206.937			+ 1.210.517
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 353.322	+ 2.853.615	103.227.745	./· 557.378
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		./· 47.252.766		./· 43.184.096
bb) Anteil der Rückversicherer		./· 2.292.458	./· 49.545.224	./· 2.345.171
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			9.819.902	7.815.611
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	15.835.610			14.236.957
b) Verwaltungsaufwendungen	4.347.566	20.183.176		4.261.329
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.046.633	19.136.543	1.233.488
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			---	726.564
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.702.427	2.275.430
12. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft			+ 5.069.870	+ 7.121.344

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2019 (Fortsetzung)

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		+ 12.547.670		+ 32.902.485
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft		+ 5.069.870	+ 17.617.540	+ 7.121.344
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	2.323.294			2.348.499
davon aus assoziierten Unternehmen: 2.206.545 Euro (VJ: 2.231.432 Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Euro 4.122.103			3.706.700
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	50.755.738	54.877.841		66.734.988
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.195.125		42.585
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.629.712	62.025.972	2.119.679
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.038.564		4.246.295
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon nach § 253 Abs. 3 S. 5 und 6 HGB: 25.564 Euro (VJ: 1.452.145 Euro)		3.563.686		11.382.500
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.967	7.612.217	5.577.326
4. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins	./· 494.100		+ 54.413.755	./· 485.222
4a. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zugeordneter Zins	./· 38.495.167	./· 38.989.267	+ 15.424.488	./· 36.867.216
5. Sonstige Erträge davon aus Abzinsungen: 93.041 Euro (VJ: --- Euro)		4.729.913		3.202.740
6. Sonstige Aufwendungen davon aus Aufzinsungen: 2.588.763 Euro (VJ: 2.604.551 Euro)		15.066.419	./· 10.336.506	15.601.549
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			+ 22.705.522	+ 44.018.912
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.301.472		18.618.730
9. Sonstige Steuern		161.379	9.462.851	176.211
10. Jahresüberschuss			13.242.671	25.223.97
11. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.000.000		---
b) in andere Gewinnrücklagen		8.242.671	13.242.671	25.223.971
12. Bilanzgewinn			---	---

KAPITALFLUSSRECHNUNG UND EIGENKAPITALSPIEGEL

Kapitalflussrechnung	2019 Euro	2018 Euro
Jahresüberschuss	13.242.671	25.223.971
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	+ 71.319.370	+ 45.188.325
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten	-/· 2.291.109	-/· 2.337.762
Veränderung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	+ 814.219	-/· 389.964
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	+ 6.470.129	+ 4.165.515
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	110.601.356	340.294.998
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	251.056.572	420.555.200
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-/· 1.619.745	+ 3.457.647
Veränderung sonstiger Bilanzposten	+ 58.548.529	+ 18.053.659
Ertragsteueraufwand/-ertrag	+ 9.301.472	+ 18.618.730
Ertragsteuerzahlungen	19.587.007	13.343.482
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-/· 4.256.687	+ 18.376.437
Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	-/· 2.024.826	-/· 1.575.654
Sonstige Einzahlungen	126.522	89.846
Sonstige Auszahlungen	3.541.377	1.466.058
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-/· 5.439.681	-/· 2.951.866
Zahlungswirksame Veränderungen	-/· 9.696.368	+ 15.424.571
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand am Anfang der Periode	35.759.590	20.335.019
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand am Ende der Periode	26.063.222	35.759.590

Eigenkapitalspiegel	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG Euro	Andere Gewinnrücklagen Euro	Summe Euro
Stand am 31.12.2017	60.000.000	274.507.100	334.507.100
Konzern-Jahresüberschuss	---	+ 25.223.971	+ 25.223.971
Stand am 31.12.2018	60.000.000	299.731.071	359.731.071
Konzern-Jahresüberschuss	+ 5.000.000	+ 8.242.671	+ 13.242.671
Stand am 31.12.2019	65.000.000	307.973.742	372.973.742

ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft als Mutterunternehmen ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 4667 und beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer HRB 1 in das Handelsregister eingetragen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Die insgesamt aus der Konsolidierung resultierenden aktivischen (2.499.796 Euro) und passivischen (1.019.784 Euro) Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB a. F. miteinander verrechnet und nach § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. von den anderen Gewinnrücklagen abgesetzt.

Die Konsolidierung der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH als assoziiertes Unternehmen wurde nach § 312 Abs. 1 Satz 1 f. HGB vorgenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Eigenkapital und dem Buchwert der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 95.525 Euro. Eine Anpassung an die konzerneinheitliche Bewertung wurde nicht vorgenommen.

Der Anteil des Konzerns an den Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn des Konzerns entspricht damit dem Bilanzgewinn des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden konsolidiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Bewertungen aufgrund steuerlicher Vorschriften in den Einzelabschlüssen wurden in den Konzernabschluss nicht übernommen. Aus der Umstellung resultierte ein fortgeschriebener Unterschiedsbetrag in Höhe von 9.585.999 Euro, der in den anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen wurde.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich bewertet. Wertansätze, die auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, werden beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauern, von drei bis sieben Jahren, bewertet.

Grundstücke wurden überwiegend linear mit 2% oder 3% pro Jahr abgeschrieben.

Ein Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 20,4 Mio. Euro und Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 722,7 Mio. Euro sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Inhaberschuldverschreibungen auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen sowie der Anteile an Investmentvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend

linear aufgelöst. Namensschuldverschreibungen auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt. Alle übrigen Kapitalanlagen (Beteiligungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, Einlagen bei Kreditinstituten und Andere Kapitalanlagen) sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Zeitwerten gemäß § 341d HGB bilanziert.

Die Zeitwerte der Grundstücke und fertiggestellten Bauten sind grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2019 ermittelt worden. Die Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen erfolgte nach vereinfachten Ertragswertverfahren, anhand von Net-Asset-Value-Bewertungen oder wurde aus Anschaffungskosten bzw. Verkaufserlösen hergeleitet. Bei einer Beteiligung lag ein externes Wertgutachten vor. Der Zeitwert des Sicherungsfonds für Lebensversicherer basiert auf Angaben des Sicherungsfonds. Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Bei den Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten. Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen die Zeitwerte aufgrund der monatlichen Kündigungsmöglichkeit den Buchwerten. Die Zeitwerte der Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert in Höhe von 250 Euro wurden im Geschäftsjahr in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250 Euro bis 1.000 Euro wurde in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wurde im Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergaben sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die passiven latenten Steuern sind auf handels- und steuerrechtlich abweichende Wertansätze von Kapitalanlagen zurückzuführen. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,4 % zugrunde.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Beitragsüberträge nach den Angaben der Vorversicherer gestellt.

In der Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Für die wesentlichen Tarife kamen folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Tarifgeneration	Rechnungszins	Ausscheideordnungen			Zillmersatz		Anteil an der Deckungsrückstellung
		Tod	Erleben	BUZ	Einzelversicherungen	Gruppenversicherungen	
bis 1995	3,50%	Tafel 1986	-	Tafel 1935 – 1939	3,5%	2,0%	19,3%
1996	4,00%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	Verbandstafel 1990	4,0%	2,0%	22,1%
2000	3,25%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	11,1%
2004	2,75%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	10,4%
2005/2006	2,75%	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	4,5%
2007/2008	2,25%	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	8,2%
2009	2,25%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	3,2%	9,2%
2012/2013	1,75%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	3,2%	7,8%
2015	1,25%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	3,1%
2016	1,25% / 0,5% / 0%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	0,8%
2017	0,9% / 0,5% / 0%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	2,8%
2019	0,9%	DAV 2008 T	-	Munich Re 2016 I	2,5%	1,8%	0,7%

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne, also einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten, ermittelt. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG sowie fondsgebundene Versicherungen werden nicht gezillmert.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der Sterbetafel DAV 1994 R wurde im Geschäftsjahr um 0,1 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Rentenversicherungen auf 7,6 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sowohl nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 als auch nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990, wurde im Geschäftsjahr um 0,1 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen auf 3,6 Mio. Euro.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung bzw. des technischen Geschäftsplans eine Zinszusatzreserve gebildet. Daraus resultierten im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten eingerechnet. Daneben wurden für den Neubestand erstmals auch Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für Sterblichkeit und Kosten angewandt. Der zur Berechnung der Zinszusatzreserve verwendete Referenzzins in Höhe von 1,92 % wurde auf Basis der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 ermittelt.

In der Krankenversicherung wurde die Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode als Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der zukünftigen Beiträge, mit den in den technischen Rechnungsgrundlagen der einzelnen Tarife festgelegten mathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie enthält die Zusatzalterungsrückstellung für

Prämienermäßigung im Alter nach § 150 Abs. 2 VAG, die älteren Versicherungsnehmern aus der Verwendung des Überzinses direkt gutzuschreiben sind sowie Beträge aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für jeden Schadenfall einzeln ermittelt worden. Von der Rückstellung wurden RPT-Forderungen (RPT = Regresse, Provenues und Teilungsabkommen) abgesetzt. Für Spätschäden wurden Reserven nach den Erfahrungen der Vorjahre hinzugerechnet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die Sterbetafel 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Der Rechnungszins beträgt für alle ab der Bilanz des Jahres 2017 zum ersten Mal berücksichtigten Leistungsfälle 0,9%, sonst 1,25% bzw. 1,75%. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

In der Lebensversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt.

In der Krankenversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Hilfe eines geeigneten Näherungsverfahrens auf Basis der im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen ermittelt. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung abgesetzt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Regulierungskosten erfolgte in modifizierter Form der vom koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

In der Lebensversicherung wurde der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds mit der in dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung dargelegten Methode ermittelt. Aus der einzelvertraglichen Schlusszahlung abzüglich eines Sockelbetrages wird im m/n-Verfahren eine Schlussüberschussanwartschaft berechnet. Durch Diskontierung über die noch ausstehende Versicherungsdauer ergibt sich der einzelvertragliche Reservierungsbetrag im Schlussüberschussanteilfonds, wobei der jeweilige Vorjahreswert nicht unterschritten wurde. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungsfaktor 3,5%.

Für den Neubestand wird der zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds analog zum Alt- und Zwischenbestand ermittelt. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Der Diskontierungsfaktor zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 3,5%.

Das Konsortialgeschäft wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht; der Umfang ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadensbedarf ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet worden. Die Großrisikenrückstellungen in der Pharma-Produkthaftpflicht wurde aufgrund von Nachhaftungen beibehalten.

Die unter „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesene Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofopferhilfe e.V. wurde nach entsprechenden Angaben des Vereins gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtverträgen wurde pro Vertrag pro rata temporis ermittelt. Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Ermittlung der Rückstellung für Kumulrisiken aus Elementarschadenereignissen erfolgte auf Basis von Szenarioberechnungen von Rückversicherern unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungsverhältnisse.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnet sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Die Pensionsrückstellungen, die Jubiläumsrückstellung und die Rückstellung für Altersteilzeit sind nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck mittels der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet worden. Die Abzinsung erfolgte bei der Pensionsrückstellung mit dem veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,71 %, bei der Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit mit dem veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,97 %. Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus wurden zwischen 2,5 % und 4,0 %, Fluktuationswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt mit 5,7 %, berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes liegt um 12,4 Mio. Euro höher.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der technische Zinsertrag wurde versicherungsmathematisch unter Anwendung des jeweiligen Rechnungszinses auf die Rentendeckungsrückstellung am Ende des Jahres berechnet.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Konsolidierungskreis

(Vollkonsolidierte Gesellschaften)

Anteil am
Kapital in %

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, Hannover	100
Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen:	
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, Hannover	100
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH, Hannover	100

Die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe, beträgt 26,0 % und wurde als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss berücksichtigt.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.271	111.334	./- 19.040	---	---	97.902	111.663
2. geleistete Anzahlungen	---	1.257.625	+ 19.040	---	---	---	1.276.665
3. Summe A.	117.271	1.368.959	---	---	---	97.902	1.388.328
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.893.497	2.793.733	---	10.371	---	2.047.707	64.629.152
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.043.628	---	---	1.143	---	---	23.042.485
2. Beteiligungen	1.290.648	---	---	---	---	---	1.290.648
3. Summe B II.	24.334.276	---	---	1.143	---	---	24.333.133
insgesamt	88.345.044	4.629.449	---	478.271	---	2.145.609	90.350.613

Der Bilanzwert der von den Gesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt 28.942.892 Euro (VJ: 30.020.569 Euro). Bei nicht ausschließlich eigengenutzten Grundstücken erfolgte die Aufteilung anhand des Verhältnisses der eigengenutzten zur insgesamt genutzten Fläche.

Angaben nach § 314 Nr. 10 HGB

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	841.436	830.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	115.653	87.681
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.428.648	31.777.739
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	22.483.333	21.273.541
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	90.235.188	88.415.894
insgesamt	146.104.258	142.384.855

Der Zeitwert eines Grundstücks liegt aufgrund von aktivierten Anschaffungsnebenkosten vorübergehend unterhalb des Bilanzwertes. Bei den Inhaberschuldverschreibungen und den Sonstigen Ausleihungen handelt es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen. Die geplante zukünftige Entwicklung bei einer Beteiligung lässt nicht auf eine dauerhafte Wertminderung schließen, sodass außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben sind.

Angaben nach § 314 Nr. 18 HGB	Anlageziele	Zeitwerte	Differenzen zu Buchwerten	Ausschüttungsbeträge
		Euro	Euro	Euro
Dachfonds ME	Mischfonds	342.287.423	20.536.824	5.592.276
Dachfonds MEL	Mischfonds	346.670.065	15.786.675	4.316.142
Dachfonds MEK	Mischfonds	21.965.428	1.631.612	162.341

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

Angaben nach § 314 Nr. 17 HGB:

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 3.000.000 Euro und einem Zeitwert von 3.873.798 Euro wurden mit Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 124.194 Euro verrechnet. Pensionsansprüche in Höhe von 1.246.036 Euro wurden mit Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.099.052 Euro verrechnet. Daraus resultierende Aufwendungen (94.024 Euro) und Erträge (338.683 Euro) wurden miteinander verrechnet.

	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	Euro	Euro
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	594.301.622	571.012.292
davon Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	445.816.068	426.989.036
davon Lebensversicherungsgeschäft	123.210.487	120.991.450
davon Krankenversicherungsgeschäft	25.275.067	23.031.806
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	./· 1.483	34
Gesamtes Versicherungsgeschäft	594.300.139	571.012.326

	Euro	Euro
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Abschlussaufwendungen	67.101.572	62.214.561
Verwaltungsaufwendungen	84.317.112	77.059.695
	151.418.684	139.274.256

ANHANG – SONSTIGE ANGABEN

Organe

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 220.000 Euro.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen betragen 1.850.141 Euro; die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen 976.105 Euro.

In den Pensionsrückstellungen sind für Vorstandsmitglieder 7.474.070 Euro und für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 15.549.982 Euro enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG und die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bzw. des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 10.730.826 Euro.

Zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen ist eine Namensschuldverschreibung mit einem Zeitwert in Höhe von 3.873.798 Euro (VJ: 3.637.957 Euro) bei einem Kreditinstitut hinterlegt.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von Poolmitgliedschaften, durch die die Poolmitglieder zur Übernahme einer anteiligen Haftung für den Fall verpflichtet werden, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG in Höhe von 1.052.700 Euro mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten von 10 % bis 40 %.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 39.907.478 Euro. Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 3.765.702 Euro.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 869 Mitarbeiter beschäftigt, davon
579 in der Direktion,
82 in den Regionalverwaltungen,
129 im Außendienst,
79 als Auszubildende.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr wurden für Löhne und Gehälter 48.369.816 Euro, für soziale Abgaben und Unterstützung 8.345.592 Euro und für Altersversorgung 13.719.263 Euro, insgesamt also 70.434.671 Euro, aufgewendet.

Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. geprüft sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurden für Abschlussprüfungen 327.561 Euro, für Steuerberatungsleistungen 100.557 Euro und für sonstige Leistungen 6.900 Euro, insgesamt also 435.018 Euro, aufgewendet.

Hannover, den 9. April 2020

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Mehmel

Söderberg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Neubrandenburg und Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Neubrandenburg und Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung
3. Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen

- a) Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 2.483.243 (96,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (T€ 874.090 bzw. 34,0 % der Bilanzsumme), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Konzern verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen des Konzerns beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von dem Konzern erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Schadenrückstellungen im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft

- a) Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von brutto T€ 560.392 bzw. netto T€ 355.431 (21,8 % bzw. 13,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der

Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

3. Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung

- a) Im Konzernabschluss werden Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 1.280.439 (49,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Versicherungsbestand des Konzerns umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Diesen Verpflichtungen liegen Zinsgarantien zu Grunde, welche zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mittels eines Rechnungszinses Gültigkeit für die gesamten Laufzeiten besitzen. Die ausgesprochenen Zinsgarantien umfassen die Bandbreite von 0,9 % bis 4,0 %. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer sogenannten Zinszusatz-Rückstellung für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. Auf den Neubestand entfällt bei einer Zuführung im Berichtsjahr von T€ 9.056 ein Anteil in Höhe von T€ 90.877 (Vorjahr T€ 81.821); auf den Altbestand bei einem Rückgang von T€ 3.044 ein Anteil in Höhe von T€ 19.927 (Vorjahr T€ 22.971). In Summe betragen diese von dem Konzern zu passivierenden Zinszusatz-Rückstellungen 8,20 % der gesamten Deckungsrückstellungen. Die modellbasierte Berechnung der Deckungsrückstellungen unterliegt erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Komplexität der zugrundeliegenden Berechnungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen

vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Weiterhin haben wir unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatz-Rückstellung vom 31. Dezember 2018 auf den 31. Dezember 2019 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend der aufsichtsrechtlichen Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung beurteilt und die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Zinszusatz-Rückstellung gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars zu den in die Deckungsrückstellungen eingehenden Bewertungsparameter befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Konzerngeschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

-
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 12. April 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hannover, den 17. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bödeker
Wirtschaftsprüfer

Börner
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2019 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in vier Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage des Konzerns, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf den Konzern, das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen, einschließlich der Einführung neuer Tarife im privaten und gewerblichen Segment. Darüber hinaus wurde die weitere Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II, wie die Implementierung der IT-Governance nach VAIT, erörtert. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wurde die Novellierung der Berechnung der Zinszusatzreserve und deren Bedeutung unter Solvency II sowie die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Ertragssituation unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien diskutiert. Ferner prüfte und verabschiedete der Aufsichtsrat die Erhöhung der Anteile an der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH sowie derer Aktivitäten. Er befasste sich zudem mit den Nachfolgeregelungen im Vorstand und beschloss die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkt einer Informationsveranstaltung waren die detaillierte Darstellung und Erörterung der zukünftigen Ausrichtung der Unternehmensstrategie sowie die Ausgestaltung der Führungs- und Kommunikationsgrundsätze.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Rahmen des Berichts zur Angemessenheit des Governancesystems war die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems Bestandteil der Betrachtung. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der Nachhaltigkeits- und ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG die Informationen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 315b HGB innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts geprüft.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Konzernabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt.

Hannover, den 24. April 2020

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Eickhoff

Husch

Nitschke

Stavropoulos



Mecklenburgische
V E R S I C H E R U N G S G R U P P E

Platz der Mecklenburgischen 1 · 30625 Hannover
Telefon 0511-5351-0 · Fax 0511-5351-4444
e-mail: service@mecklenburgische.de
www.mecklenburgische.de

